

## - Beschluss -

*Einbringer*  
14 Rechnungsprüfungsamt

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	10.11.2025	nicht abgestimmt
Senat (S)	18.11.2025	behandelt
Hauptausschuss (HA)	24.11.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	08.12.2025	ungeändert beschlossen

# Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) – Innenstadt/ Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

### **Ergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 161 öffentlich  
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 161 öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2019 SSV 161  
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani  
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des  
Städtebaulichen Sondervermögens  
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

---

## **Impressum**

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.06.2025

## Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen .....	4
2	Bestätigungsvermerk .....	5

## Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2019 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

### 1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

### **1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten**

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

### **1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen**

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Darlehensübersicht überprüft und ggf. mit dem nächsten Jahresabschluss überarbeitet werden sollte.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2019 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

## **1.5 Weitere Feststellungen**

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

## 2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### **Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2019 noch nach.
5. Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva.
6. Die Rückzahlung von bereits ausgereichten Forderungen führt zu Abgängen, nicht zu laufenden Abschreibungen. Im Endergebnis führt dies nicht zu einer Veränderung der Endbestände und der Inanspruchnahme der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten, lediglich der Anlagenübersicht.
7. Die Zugänge Korrekturen aus Insolvenzverfahren sind in der Darlehensübersicht nicht in der Zugangsspalte der Anlagenübersicht ausgewiesen, sondern mit den Tilgungen verrechnet worden. Es erfolgte keine Zuschreibung in der Ergebnisrechnung.
8. Im Anhang 2019 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen werden. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.
9. Die Forderung i. H. v. 14.271,08 EUR wurde im Minus unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Kumuliert beträgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Konto 355 für öffentlich-nutzbare Objekte danach 884.095,65 EUR anstatt 869.824,57 EUR.
10. Die Verbindlichkeiten der Maßnahme Lange Str. 4. BA, 1. TA übersteigen die Bestände um 426,23 EUR und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. In der Aufstellung S. 59 im Anhang besteht nach Bereinigung der Vorjahresdifferenz eine Abweichung der Verbindlichkeiten zu dem Ausweis der Aufstellung der Vorräte um 1,47 EUR für die Käthe-Kollwitz-Schule.

Das Stadtarchiv weist in beiden Tabellen des Anhangs gegenüber den Bilanzwerten zu hohe Verbindlichkeiten i. H. v. 477,27 EUR aus.

11. Die unterjährigen Erhöhungen in den Zweckbindungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. BA Spundwand, die vollständig nach 2020 übertragen wurden. Da es sich um einen Beschluss für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen handelte, hätte der Ausweis allein in der Spalte überplanmäßige Aufwendungen erfolgen sollten. Analoge Erträge sind nicht ausgewiesen.
12. Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das <b>Vermögen</b> (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	36.109.920,82 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	67,2 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	32,8 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	359.978,69 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	359.978,69 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltvorjahren beträgt	4.951.767,90 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	5.311.746,59 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	17.035.765,25 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	27.825.331,54 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt <b>gestiegen</b> um	11.150.840,93 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	13.772.974,81 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

*Agnes Oestreich*  
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW





Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

**Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Sölvesborger Str. 2  
17438 Wolgast**



**Zuständigkeitsbereich**  
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin  
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk  
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,  
Stadt Seebad Ueckermünde

---

Wolgast, 27. Juni 2025

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Städtebauliche Sondervermögen  
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161  
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast  
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und  
den Rechnungsprüfungsausschuss  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer  
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

**Inhaltsverzeichnis:**

**1. Allgemeines**

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

**2. Grundsätzliche Feststellungen**

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
  - 2.1.1 EDV
  - 2.1.2 Buchungswesen

**3. Vorjahresabschluss**

**4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

**5. Abschließender Prüfvermerk**

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

## **Abkürzungsverzeichnis**

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

### **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ für die vorliegende Prüfung erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

## 1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2019 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu

überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelsevorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2019 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2019 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2019 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresab-

schluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 15.04.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 17.04.2020. Damit endete die Interimswirtschaft am 18.04.2020 und bestand in 2019 ganzjährig.

Gemäß § 49 KV MV darf die UHGW während der vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nur rechtlich oder vertraglich verpflichtete Aufwendungen und Auszahlungen leisten bzw. Investitionen tätigen, für die im Vorjahr entsprechende Mittel bereitgestellt waren, bzw. übertragen wurden.

Darunter fielen die fortgeführten Investitionsmaßnahmen, da hierfür Planungen aus dem Vorjahr bzw. aktuelle Beschlüsse vorlagen. Die Mittelausreichungen zur Modernisierung von Objekten waren bereits gebunden.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **2.1.1 EDV**

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

### **2.1.2 Buchungswesen**

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

### **3. Vorjahresabschluss**

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 20.287.651,81 €, einem Anlagevermögen von 6.677.977,86 € und einem Eigenkapital von 1.858.562,11 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 20.10.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.01.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 29.04.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2018 am 19.05.2024 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 26.06.2025.

#### **Folgende Feststellungen erfolgten zum Jahresabschluss 2018 und waren zum Jahresabschluss 2019 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:**

- Die Höhe der Abschreibungen lt. Ausweis in der Anlagenübersicht und im Anhang mit 191.485,36 € weicht von den Buchungen der Erträge der Ergebnisrechnung aus der Auflösung der Sonderposten aus geleisteten Zuwendungen mit 196.679,21 € um 5.193,85 € ab, dadurch ergibt sich auch eine Differenz der anteiligen Sonderposten gegenüber den um die Forderungen bereinigten Aktiva. Dies ist in einem Folgeabschluss zu bereinigen.
  - *Die Korrektur wurde vorgenommen.*
- Die Tabelle im Anhang Seite 42 – 44 weicht von den Bilanzausweisen ab und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
  - *Die Korrektur wurde vorgenommen.*

#### **Folgende Feststellungen wurden in Vorjahren getätigt:**

- Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

- *Die Feststellungen wirken in 2019 noch nach.*

## **4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

### **4.1 Vermögenslage**

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2018 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2019		+ / -
	€	%	€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.560.375,26	17,5	3.962.646,77	11,0	402.271,51
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	3.117.602,60	15,4	3.001.863,39	8,3	-115.739,21
Vorräte	10.058.403,43	49,6	14.633.557,41	40,5	4.575.153,98
- <i>Privat nutzbare Objekte</i>	2.044.127,12	10,1	862.742,34	2,4	-1.181.384,78
- <i>öffentlich nutzbare Objekte</i>	7.997.821,31	39,4	13.757.980,75	38,1	5.760.159,44
<i>unfertige Leistungen</i>	16.455,00	0,1	12.834,32	0,0	-3.620,68
Forderungen	929.136,64	4,6	738.878,44	2,0	-190.258,20
Liquide Mittel	2.622.133,88	12,9	13.772.974,81	38,1	11.150.840,93
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>20.287.651,81</b>	<b>100,0</b>	<b>36.109.920,82</b>	<b>100,0</b>	<b>15.822.269,01</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	1.858.562,11	9,2	675.503,00	1,9	-1.183.059,11
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Eigenkapital</b>	<b>1.858.562,11</b>	<b>9,2</b>	<b>675.503,00</b>	<b>1,9</b>	<b>-1.183.059,11</b>
Sonderposten	11.166.094,60	55,0	23.607.083,19	65,4	12.440.988,59
- <i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	6.878.670,69	33,9	6.811.230,22	18,9	-67.440,47
- <i>Sonderposten privat nutzbare Objekte</i>	185.565,01	0,9	187.239,34	0,5	1.674,33
- <i>Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte</i>	2.381.319,85	11,7	3.540.603,93	9,8	1.159.284,08
- <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	1.720.539,05	8,5	13.068.009,70	36,2	11.347.470,65
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	7.262.995,10	35,8	11.827.334,63	32,8	4.564.339,53
- <i>Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde</i>	4.717.866,89	23,3	9.435.224,31	26,1	4.717.357,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>20.287.651,81</b>	<b>100,0</b>	<b>36.109.920,82</b>	<b>100,0</b>	<b>15.822.269,01</b>

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

**Wirtschaftliche Eigenkapitalquote** **67,24 %** (64,2 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 58,95 % (82,6 %) sowie die liquiden Mittel mit 38,1 % (12,9 %) der Bilanzsumme entgegen.

## A k t i v a

### Anlagevermögen **6.964.510,16 € (6.677.977,86 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

### Zuwendungen **3.962.646,77 € (3.560.375,26 €)**

Insgesamt werden 38 Zuwendungen mit zumeist jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist (1 abweichende mit 20 Jahren) für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) mit kumulierten Zuwendungsbeträgen i.H.v. 8.273.489,52 € (7.647.286,68 €) ausgewiesen. 13 Maßnahmen mit ursprünglich ausgereichten Gesamtsummen von 3.649.565,43 € sind davon per 31.12.2019 bereits vollständig abgeschrieben.

Nachaktivierungen auf bereits ausgereichte Zuwendungen erfolgten mit 236.812,84 € (201.509,00 €) für 5 (2) Maßnahmen.

Zugänge in den Anzahlungen erfolgten mit 637.436,00 € (419.106,51 €) in 3 Maßnahmen.

Aus den Anzahlungen wurde 3 Maßnahmen durch Umbuchung i.H.v. 1.646.790,00 € in die Zuwendungen aktiviert und neu abgeschrieben.

Für eine dieser Maßnahmen war aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Greifswald eine Rückerstattung i.H.v. 116.800,00 € vor zu nehmen. Diese ist in den Abschreibungen enthalten.

### Feststellung:

Die Rückzahlung von bereits ausgereichten Förderungen führt zu Abgängen, nicht zu laufenden Abschreibungen. Im Endergebnis führt dies nicht zu einer Veränderung der Endbestände und der Inanspruchnahme der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten, lediglich der Anlagenübersicht.

Insgesamt sind damit Anzahlungen auf Zuwendungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 771.575,23 € (1.780.929,23 €) und Zuwendungen nach erfolgten Abschreibungen mit 471.977,33 € (191.485,36 €) i.H.v. 3.191.071,54 € (1.779.446,03 €) ausgewiesen.

Die bilanziellen Veränderungen beliefen sich demnach auf 402.271,51 € (429.131,05 €), davon auf Zuwendungen mit 1.411.625,51 € (227.226,54 €) und auf Anzahlungen mit -1.009.354,00 € (201.904,51 €).

<b><u>Finanzanlagen</u></b>	<b><u>3.001.863,39 € (3.117.602,60 €)</u></b>
-----------------------------	---

<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>3.001.863,39 € (3.117.602,60 €)</b>
------------------------------	--

Es sind 50 (49) Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 8.010.291,30 € (7.907.515,63 €). Die Differenz zum Vorjahr beruht auf eine Korrektur zur EÖB durch Nacherfassung eines Darlehens (Nr. 50) nach Vorlage des Bescheides des LFI (s. Anhang). Daneben erfolgte eine Zuschreibung i.H.v. 6,00 € im Darlehen Nr. 14. Neuausreichungen erfolgten nicht.

### **Feststellung:**

Die Zugänge Korrekturen aus Insolvenzverfahren sind in der Darlehensübersicht nicht in der Zugangsspalte der Anlagenübersicht ausgewiesen, sondern mit den Tilgungen verrechnet worden. Es erfolgte keine Zuschreibung in der Ergebnisrechnung.

16 Darlehen sind zum 31.12.2019 bereits vollständig getilgt.

Die Bestände zum 31.12.2018 beliefen sich auf 3.117.602,60 €.

Lt. Anlagenübersicht sind Solltilgungen i.H.v. 261.708,88 € (282.964,22 €) abzgl. Korrekturen i.H.v. insgesamt 145.969,67 € (s. Feststellung oben mit weiteren unterjährigen Korrekturen), insgesamt 115.739,21 € ausgewiesen, die zu einem Restbestand i.H.v. 3.001.863,39 € (3.117.602,60 €) führten.

Gezahlte Tilgungen beliefen sich zum Bilanzstichtag in Höhe von 329.629,50 € (317.546,86 €), davon auf Restforderungen aus Vorjahren mit 133.098,88 € (186.209,94 €) und 196.530,62 € (131.336,92 €) auf laufende Sollstellungen.

Aus Sollstellungen bestehen insgesamt noch Forderungen zum Bilanzstichtag i.H.v. 94.766,06 €

(205.886,68 €), davon bestehen auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen Forderungen i.H.v. 15.605,54 €. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Zinsforderungen zu den offenen Tilgungsleistungen bestanden nicht. Insgesamt erfolgten Zinszahlungen i.H.v. 43.873,11 €.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis für die Tilgungen erfolgte.

### **Feststellung:**

Im Anhang 2019 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen werden. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.

Im Anhang wird auf eine notwendige Korrektur der Anlagenübersicht für einen seit 2012 bestehenden Übertragungsfehler und gleichzeitiger Überzahlung i.H.v. 1.000,00 € verwiesen, der mit Jahresabschluss 2020 zu bereinigen ist. Die weiteren gebuchten Korrekturen sind nicht erläutert.

**Umlaufvermögen** **29.145.410,66 € (13.609.673,95 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

### **Vorräte**

**Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen** **14.633.557,41 € (10.058.403,43 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **862.742,34 € (2.044.127,12)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Bestandsveränderungen in den von der UHGW eingebrachten Grundstücke im Wert von -1.183.059,11 € (1.858.562,11 €) erfolgten über den Verkauf von Grundstücken mit Werten von 10.736.051,71€ sowie Aktiv-Passivtausche nach Neuvermessungen und Neubewertungen mit 9.552.992,60 €. Anrechnungen von Verkaufserlösen erfolgten in Höhe von 188.996,86 €, die wiederum aus der Kapitalrücklage in die Anzahlungen auf Bestellung der UHGW als möglicher Komplementäranteil getauscht wurden.

Im Ergebnis sind die eingebrachten Grundstücken der UHGW in der Kapitalrücklage mit 675.503,00 € gespiegelt.

Einzahlungen aus Verkäufen sind mit 9.336.702,68 € (340.000,00 €) verbucht.

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf durch das Sanierungsvermögen angekauft Grundstücke mit einem Wert i.H.v. 187.239,34 € (185.565,01 €). Hier sind nachträgliche Notarkosten aus 2016 aktiviert worden.

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **13.757.980,75 € (7.997.821,31 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2018	Zugang (+)	Aktivierung/ Ausbuchung (-)	Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen	Bestand JAB 2019
Stadthaus	36.000,48 €	0,00 €	27.455,25 €	8.545,23 €	8.545,23 €
Käthe-Kollwitz Schule	33.270,92 €	0,00 €	0,00 €	33.272,39 €	33.270,92 €
Stadtarchiv	2.146.709,57 €	3.734.527,11 €	0,00 €	521.919,11 €	5.881.236,68 €
Ernst-Moritz- Arndt-Schule	4.678.935,06 €	1.753.301,83 €	0,00 €	170.980,70 €	6.432.236,89 €
Theater	275.008,42 €	551.378,37 €	0,00 €	89.181,26 €	826.386,79 €
Grundschule Osnabrücker Str.	0,00 €	5.554,92 €	0,00 €	0,00 €	5.554,92 €

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW  
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2019 durch das RPA Wolgast

<b>Gemeinbedarfs- einrichtungen</b>	7.169.924,45 €	6.044.762,23 €	27.455,25 €	823.421,42 €	13.187.231,43 €
<b>Maßnahme</b>	<b>Bestand 2018</b>	<b>Zugang</b>	<b>Aktivierung/ Ausbuchung</b>	<i>Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen</i>	<b>Bestand JAB 2019</b>
Wiesenstraße 3. BA	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €	1.306,38 €	1.306,38 €
Hafenstraße	3.699,80 €	0,00 €	3.371,57 €	328,23 €	328,23 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.624,14 €
Lange Str. 4. BA, 1. TA	1.400,25 €	0,00 €	0,00 €	1.826,48 €	1.400,25 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	6.777,43 €	0,00 €	0,00 €	1.474,14 €	6.777,43 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	1.752,31 €	0,00 €	0,00 €	1.752,31 €	1.752,31 €
Karl-Marx-Platz	8.766,73 €	0,00 €	6.219,80 €	2.546,93 €	2.546,93 €
Wiesenstr. 1. BA	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €	2.115,85 €	2.115,85 €
Wiesenstr. 2. BA	2.796,44 €	0,00 €	304,42 €	2.492,02 €	2.492,02 €
Salinenstraße	5.730,70 €	0,00 €	1.822,24 €	3.908,46 €	3.908,46 €
Museumshafen	8.852,45 €	0,00 €	4.115,35 €	4.737,10 €	4.737,10 €
Am Mühlentor	4.653,79 €	0,00 €	4.653,79 €	0,00 €	0,00 €
Bahnhofsgebiet ZOB Päpke-Platz	6.830,26 €	0,00 €	4.357,62 €	2.472,67 €	2.472,67 €
Martin-Luther Str.	621.843,06 €	417.029,38 €	1.025.031,06 €	13.841,38 €	13.841,38 €
Martin-Luther- Str. Brücke	40.106,78 €	214.008,43 €	0,00 €	55.595,86 €	254.115,21 €
Pfarrer- Wachsmann-Str.	3.587,00 €	2.785,79 €	1.918,04 €	4.454,75 €	4.454,75 €
Mühlenstr.	46.707,07 €	21.554,48 €	0,00 €	0,00 €	68.261,55 €
Kuhstr./	15.222,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.222,17 €

Rossmühlen Gehweg					
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Str.	12.969,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.969,81 €
Hansering 1. BA, Spundwand	6.154,44 €	139.268,27 €	0,00 €	46.797,52 €	145.422,71 €
Bahnhofsumfeld	0,00 €	6.970,57 €	6.970,57 €	0,00 €	0,00 €
<b>Erschließung</b>	<b>827.896,86 €</b>	<b>801.619,02 €</b>	<b>1.058.764,46 €</b>	<b>145.650,08 €</b>	<b>570.749,32 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.997.821,31 €</b>	<b>6.846.379,15 €</b>	<b>1.086.219,71 €</b>	<i>Verb.: 969.071,50 €, davon SEB: 77.566,44 €, netto 891.505,24 €</i>	<b>13.757.980,75 €</b>

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten unter Berücksichtigung von Kosten für 10, teilweise bereits aktivierte Maßnahmen in Höhe von insgesamt 6.846.379,15 € (4.844.471,57 €) als Bestandserhöhung.

Unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren und nicht vollständig zahlungswirksamer Bestandserhöhung wurden insgesamt 3.919.970,87 € ausgezahlt.

In 2019 wurden 10 Maßnahmen nachaktiviert sowie 1 Maßnahme (Martin-Luther-Str.) neu aktiviert und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von Bestandsverminderungen i.H.v. 1.086.219,71 € (870.779,41 €) übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 969.071,50 €, davon aus Sicherheitseinbehalten 77.566,44 € sowie aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzb. Objekte 891.505,24 €.

Durch die Auszahlung einer Vorjahreskorrektur aus 2018 mit irrtümlichen Verbuchungen von 2 Rechnungen des SSV 162 wurden die Verbindlichkeiten um 14.271,08 € in den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte wiederum abgesetzt und in der Gesamtsumme berücksichtigt. Die Maßnahme war in der o.g. Aufstellung nicht auszuweisen und stellt eine Forderung dar.

### **Feststellung:**

Die Forderung i.H.v. 14.271,08 € wurde im Minus unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kumuliert beträgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Konto 355 für öffentlich-nutzbare Objekte danach 884.095,65 € anstatt 869.824,57 €.

**Feststellungen:**

Die Verbindlichkeiten der Maßnahme Lange Str. 4.BA, 1. TA übersteigen die Bestände um 426,23 € und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. In der Aufstellung S. 59 im Anhang besteht nach Bereinigung der Vorjahresdifferenz eine Abweichung der Verbindlichkeiten zu dem Ausweis der Aufstellung der Vorräte um 1,47 € für die Käthe-Kollwitz-Schule. Das Stadtarchiv weist in beiden Tabellen des Anhangs gegenüber den Bilanzwerten zu hohe Verbindlichkeiten i.H.v. 477,27 € aus.

Die o.g. veränderten Werte spiegeln die tatsächlichen Bilanzwerte wieder.

**- Unfertige Leistungen aus noch nicht**

**weiterberechneten Betriebskosten** **12.834,32 € (16.455,00 €)**

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **738.878,44 € (929.136,64 €)**

**- Öffentlich-rechtliche Forderungen** **166.832,17 € (174.173,72 €)**

Hier sind Forderungen aus Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen für 2 private Modernisierungsmaßnahmen ausgewiesen.

Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen des Vorjahres wurden beglichen.

**- Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **188.977,24 € (323.944,11 €)**

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen	79.160,52 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen <u>Treuhand</u> -Konto	15.605,54 € (D 4-Vermögen)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.135,35 € (Verwaltung D4)
- Mieten <u>Treuhand</u> -Konto	493,30 €
- Sonstige Erträge <u>Treuhand</u> -Konto	1.460,03 €
- Stellplatzablöse	22.100,00 €
- Zinserträge <u>Treuhand</u> -Konto	648,65 €
- Schadenersatzforderung	37.334,53 €

- Aus sonstigen Erträgen D4 30.039,32 €

Die o.g. Forderungen aus dem Treuhand-Konto i.H.v. insgesamt unverändert 18.207,52 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** 700,13 € (191,99 €)

Hier ist die Erstattung eines Stromguthabens aus der öffentlich-nutzbaren Maßnahme Stadtarchiv.

- **Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** 5.677,44 € (54.135,36 €)

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätzen aus der EÖB wurden mit 5.317,44 € fortgeschrieben.

Weitere Forderungen bestehen aus Mieten und Pachtzinsen mit 300,00 €. Weitere Vorjahresforderungen wurden beglichen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** 376.691,46 € (376.691,46 €)

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger auf den einbehaltenen Kontobestand i.H.v. 376.567,38 €.

Daneben sind Käutionen i.H.v. 100,00 € und eine weitere Korrektur aus der Verwaltung des D4-Vermögens mit 24,08 € dargestellt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** 13.772.974,81 € (2.622.133,88 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde mit 13.745.919,34 € (2.588.798,66 €). Die Bestände sind durch die Kontoauszüge und den buchmäßigen Bestand nachgewiesen.

Des Weiteren ist hier der Kontobestand des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen mit 27.055,47 € (33.335,22 €) dargestellt.

Die Veränderungen von insgesamt 11.150.840,93 € zum Vorjahresabschluss entsprechen dem Liquiditätssaldo der Finanzrechnung.



## **P a s s i v a**

### **Eigenkapital** **675.503,00 € (1.858.562,11 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke erhöhten sich durch Einbringung und nach Neuvermessung und verminderten sich in Folge von Veräußerungen.

Die Änderung des Gesamtwertes entspricht der Veränderung der privat-nutzbaren Objekte der Aktiva. Daneben erfolgten Buchungen zur Anrechnung der Komplementäranteile, die sich jedoch insgesamt neutral auf die allgemeine Kapitalrücklage auswirkten.

Die Bestandsverminderungen i.H.v. 1.183.059,11 € aus der Differenz in Werterhöhungen und Verkauf von Grundstücken beinhalten Anrechnungen von Komplementärmitteln i.H.v. 188.996,86 €. Aus dem Verkauf „An den Wurthen“ wurden keine möglichen Anrechnungen vorgenommen, da aufgrund zeitlicher Verzögerungen keine zeitnahe Verwendung möglich ist. In der D 4-Liste erfolgte hierzu ebenfalls kein Ausweis.

*Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Zugang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagegüter bzw. Vorräten der eingebrachten Grundstücke.*

### **Sonderposten** **23.607.083,19 € (11.166.094,60 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2018</u>	in %	<u>Zugang 2019</u>	in %	<u>2019</u>	In %
Bund	28.315.746,35 €	31,41 %	1.674.300,00 €	39,45 %	29.990.046,35	31,77%
Land	40.280.274,17 €	44,68 %	1.674.300,00 €	39,45 %	41.954.574,17	44,44%
Stadt	21.559.623,45 €	23,91 %	895.925,29 €	21,10 %	22.455.548,74	23,79%
<b>Summen</b>	<b>90.155.643,97 €</b>	<b>100,00 %</b>	<b>4.244.525,29 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>94.400.169,26 €</b>	<b>100,00 %</b>

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die der bereits aktivierten Maßnahme Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Die Mittel der UHGW wurden über Komplementäranteile aus Verkaufserlösen aus Vorjahren und laufendem Jahr bereitgestellt.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW und Dritter in 2019 geleistet worden:

Maßnahme	UHGW	Dritte
Hafenbereich Ryckbrücke	160.371,29 €	
Mühlenstr.-Ausbau	67.157,52 €	
<i>Glindmauer Bahnhofstr.</i>	<i>-4.049,34 €</i>	
Bahnhofsgebiet-ZOB		5.143,18 €
<i>Monitoring</i>	<i>15.000,00 €</i>	
<i>ISEK-Fortschreibung</i>	<i>85.000,00 €</i>	
Martin-Luther-Str. div.	90.817,92 €	
Maßnahmem		
Stadtarchiv	2.900.000,00 €	
Pfarrer-Wachsmann Str.		204.374,61 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	1.550.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>4.864.297,39 €</b>	<b>209.517,79 €</b>
<b>Davon investiv</b>	<b>4.768.346,73 €</b>	<b>209.517,79 €</b>

Die schräg gezeichneten Einzahlungen sind den laufenden Einzahlungen zugeordnet worden.

Für die öffentlich-nutzbaren Objekte erfolgten teilweise Korrekturen der Sonderposten, es bestehen daneben zusätzliche Vorauszahlungen auf Maßnahmen, die noch nicht verarbeitet sind.

- **Sonderposten zum Anlagevermögen** **6.811.230,22 € (6.878.670,69 €)**

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 6.964.510,16 € (6.677.977,86 €) (Zuschüsse und Anzahlungen auf Zuwendungen an Dritte mit 3.962.646,77 € und ausgereichte Darlehen mit 3.001.863,39 €) abzgl. Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgereichten Forderungen (Zuwendungen) mit 248.046,00 € sowie ausgewiesener Forderungen aus noch nicht beglichenen Tilgungen (Darlehen) mit 94.766,06 € gegenüber.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Neuausreichungen, Nachaktivierungen sowie Tilgungen erhöhte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 3.714.600,77 € (3.555.181,41 €) und wurde entsprechend des jahresbezogenen Finanzierungsschlüssels der jeweiligen Ausreichung auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.  
Hiervon sind den bereits aktivierten Maßnahmen 3.189.017,54 €, den geleisteten Anzahlungen 525.583,23 € zuzurechnen.

*Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt insgesamt 931.512,46 € (1.674.341,75 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 mit 799.711,67 €, bzw. für die Anzahlungen unter A.1.1.5. im Konto 0192 mit 131.800,79 € auszuweisen.*

*Mangels entsprechend differenzierter Aufstellung wurde das Verhältnis durch das RPA Wolgast entsprechend der prozentualen Verhältnisse der Zuschüsse errechnet.*

*Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 111.269,84 € (46.802,55 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.*

*Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung für die neuen Ausreichungen und weiterer Vorjahreskorrekturen.*

- Die Sonderposten für die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen verminderten sich um 226.859,83 € durch Neuzugänge i.H.v. 102.769,67 € abzgl. zu berücksichtigender Tilgungen mit 329.629,50 € auf nunmehr 3.096.629,45 € (3.323.489,28 €).

*Der städtische Anteil beträgt 727.644,71 € (780.934,08 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.*

Insgesamt sind so aus dem Anlagevermögen 1.659.157,17 € (1.674.742,72 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und werden in den Konten 0122 mit 1.527.356,38 € (1.227.033,97 €) und 0192 mit 131.800,79 € (447.708,75 €) gespiegelt. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil des Sonderpostens beläuft sich auf -15.585,55 € (26.995,09 €).

Ertragswirksam wurden hieraus 111.269,84 € korrespondierend zu den Abschreibungen als Auflösung von Sonderposten der Stadt im SSV verbucht.

Die Korrektur der Vorjahresabweichung der geleisteten Zuwendungen um 5.193,85 € führt zu einer erhöhten Auflösung in der Ergebnisrechnung gegenüber den ausgewiesenen Abschreibungen lt. Ausweis in der Anlagenübersicht.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **187.239,34 € (185.565,01 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite i.H.v. 862.742,34 € und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird i.H.v. 675.503,00 €.

Veränderungen waren bezüglich von nachträglich zu aktivierenden Notarkosten auf Ankäufen von erworbenen privat-nutzbaren Objekten in Vorjahren gegeben.

*Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil 44.311,05 € (43.913,90 €) und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.*

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **3.540.603,93 € (2.381.319,85 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte mit 13.757.980,75 € (7.997.821,31 €) abzgl. Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen für Investitionsanteile i.H.v. 782.152,50 € (1.105.767,91 €) und städtischem Anteil mit 9.435.224,31 €.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Im Anteil der Stadt kommen die noch nicht verwendeten zusätzlichen Eigenanteile sowie Forderungen auf Eigenanteile hinzu.

Unterjährige Kostenerstattungen Dritter (Abwasserwerk, Sparkasse) wurden in der Sonderpostenermittlung berücksichtigt, vollständig aktiviert und dabei auch Verrechnungen mit den

Anteilen des Bundes, Landes und der UHGW vorgenommen.

Im Anhang sind die Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet.

Die Aktivierungen entsprechen den Übergaben an den Kernhaushalt bzw. Abgängen nach Neuzuordnung der Finanzierungsverhältnisse aufgrund zusätzlicher Eigenanteile bzw. nicht förderfähiger Kosten der UHGW.

<b>Sonderposten</b>	<b>Bestand 2018</b>	<b>Zugang/Abgang</b>	<b>Restbestand 2019</b>
<b>Öffentlich-nutzbare Ob.</b>			
Sopo Bund	977.479,36 €	488.607,57 €	1.466.086,93 €
Sopo Land	1.403.840,49 €	670.676,51 €	2.074.517,00 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.381.319,85 €</b>	<b>1.159.284,08 €</b>	<b>3.540.603,93 €</b>
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>4.717.866,89 €</i>	<i>4.717.357,42 €</i>	<i>9.435.224,31 €</i>
<b>Summe gesamte Finanzierungsm.</b>	<b>7.099.186,74 €</b>	<b>5.876.641,50 €</b>	<b>12.975.828,24 €</b>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>	<i>6.892.053,40 €</i>	<i>5.896.855,85 €</i>	<i>12.788.909,25 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>1.105.767,91 €</i>	<i>-136.696,41 €</i>	<i>969.071,50 €</i>
<b>Summe Aktiva</b>			
<b>Netto-Differenz</b>	<b>7.997.821,31 €</b>	<b>5.760.159,44 €</b>	<b>13.757.980,75 €</b>
	<b>207.133,34 €</b>		<b>186.918,89 €</b>

In 2019 sind insgesamt 4.768.346,73 € (2.186.975,24 €) investive zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und größtenteils in den Sonderposten verrechnet worden (Restbeträge Martin-Luther –Str. und Hafenbereich Rückbrücke).

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen die Verbuchungen entsprechend der im Anhang enthaltenen Tabelle nicht vollumfänglich in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte, sondern über die sonstigen Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten.

Ein unmittelbarer Abgleich der Werte zwischen den Umbuchungen aus den sonstigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen ist bezüglich der öffentlich-nutzbaren Objekte damit nicht möglich.

Die Differenz im bereinigten Endbestand von 186.918,89 € bezieht sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel unter Berücksichtigung von o.g. Forderungen.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **13.068.009,70 €** (1.720.539,05 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

<b>Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo</b>	<b>Bestand 2018</b>	<b>Einzahlungen /Verwendung Komplementär mittel</b>	<b>Verwendung Öffentlich-nutzb. Objekten mit Dritten</b>	<b>Umbuchung Immat. VMG</b>	<b>Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung mit VJ-Korrekturen</b>	<b>Restbestand 2019</b>
Sopo Bund	722.637,48 €	1.674.300,00 €	-694.974,95 €	-99.693,20 €	3.045.537,20 €	4.647.806,53 €
Sopo Land	-1.695.693,37 €	1.674.300,00 €	-970.642,82 €	-125.336,45 €	4.260.109,32 €	3.142.736,68 €
Sopo Stadt	2.693.594,94 €	895.925,29 €	-521.068,12 €	-71.543,69 €	2.280.558,07 €	5.277.466,49 €
<b>Summe</b>	<b>1.720.539,05 €</b>	<b>4.244.525,29 €</b>	<b>-2.186.685,89 €</b>	<b>-296.573,34 €</b>	<b>9.586.204,59 €</b>	<b>13.068.009,70 €</b>

Die Einzahlungen umfassten die laufenden Programmmittel in Höhe von jeweils 1.674.300,00 € aus Bundes- und Landesmitteln. Aus Komplementäranteilen der UHGW erfolgten Inanspruchnahmen aus Anrechnungen i.H.v. 895.925,29 €.

Die den Investitionen zuzurechnenden zusätzlichen Eigenmittel/nicht förderfähigen Kosten sind direkt unter den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte eingegangen. Es erfolgten des Weiteren Neuaufteilungen der Sopo unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erstattungen der Abwasserwerke. (s. oben unter Sonderposten)

Zur Verwendung für Zuwendungen, aus denen im 2. Schritt die Auflösung der Sonderposten für die Tilgungen sowie weitere Korrekturen erfolgten, wurden insgesamt -296.573,34 € (-303.069,55 €) für die Sonderposten zum Anlagevermögen gebucht.

Umbuchungen aus den Anzahlungen für die öffentlich nutzbaren Objekten erfolgten mit 2.186.685,89 €. Aus diesen sind innerhalb des Sopo öffentlich-nutzbarer Objekte Verwendungen und Umbuchungen aus direkt gebuchten zusätzlichen Eigenanteilen erfolgt, so dass der unmittelbare Abgleich nicht möglich ist.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgten Zuschreibungen über die laufenden Aufwendungen

und Auszahlungen mit insgesamt 9.586.204,59 €. Der jahresbezogene Betrag spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

*Die städtischen Anteile in Höhe von 5.277.466,49 € (2.693.594,94 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.*

*Der Aufwand im SSV in Höhe von 2.280.558,07 € (54.988,68 €) hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant. Hiermit erfolgt letztlich der Ausweis der Verwendung der Komplementärmittel.*

**Verbindlichkeiten** **11.827.334,63 € (7.262.995,10 €)**

– **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** **16.466,35 € (18.111,21 €)**

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **1.864.616,84 € (1.739.182,70 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger mit 334.738,38 €,
- aus Korrekturen aus 2011 und 2012 weitere Trägervergütung mit 409.260,03 €,
- die hier auszuweisenden Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte nach Absetzung von Forderungen (s. Aktiva Vorräte öffentlich-nutzbare Objekte) mit 869.824,57 €, aus Zuwendungen 248.046,00 € sowie aus Betriebskostenabrechnungen mit 2.747,86 €

– **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **7.409,59 € (2.706,28 €)**

Hier sind weitere Verbindlichkeiten aus öffentlich-nutzbaren Objekten ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **9.435.657,00 € (5.001.106,01 €)**

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene

Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 9.435.224,31 € (4.717.866,89 €) ausgewiesen.

*Die Werte mit 9.435.224,31 € (4.717.866,89 €) wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.*

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich den Einzahlungen von zusätzlichen und nicht förderfähigen Eigenanteilen abzgl. der Verwendung für öffentlich-nutzbare Objekte und der Entnahme aus Anrechnungen von Komplementäranteilen. (s. Liste im Anhang und Erläuterungen zu den Sopo öff.-nutzb. Objekte oben)

Die bislang in einem separaten Konto geführten Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v. 276.728,43 € aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen wurden nach unterjähriger Zuführung i.H.v. 188.996,86 € (325.440,00 €) aus Veräußerungen sowie Inanspruchnahmen für Maßnahmen i.H.v. -465.725,29 € (-524.498,00 €) für die städtischen Anteile anteilig verwendet.

*Ein zusätzlich zu spiegelnder verbleibende Betrag (Vorjahr: 276.728,43 €) ist damit nicht mehr gegeben.*

Weitere Verbindlichkeiten für Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte belieben sich auf 0,00 € (6.154,44 €) sowie weitere laufende Aufwendungen i.H.v. 432,69 € (356,25 €).

**- Sonstige Verbindlichkeiten 503.184,85 € (501.888,90 €)**

Hierin sind auszuzahlende Sicherheitseinbahnalte für öffentlich-nutzbare Objekte mit 77.566,26 € (125.327,52 €), Erstattungen von Bankrückzugsgebühren mit -6,00 €, ungeklärte Zahlungseingänge mit 49.057,21 € sowie der einbehaltende Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 376.567,38 € dargestellt.

**Zusammenfassung**

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **16.416.159,02 €** (Vorjahr: 9.406.846,88 €, jahresbezogene Veränderung: **7.009.312,14 €**) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **675.503,00 €** (1.858.562,11 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **2.280.588,07 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von anrechenbaren Komplementäranteilen aus Verkäufen in Vorjahren im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **111.269,84 €** auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **62 Mio. €** (54 Mio. €) (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebbracht. Hinzu kommen die Restwerte eingebrochener Grundstücke im Wert von **675.503,00 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **155,5 Mio. €** (147,8 Mio. €) getätigt worden.

## 4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -	
	€	%	€	%		
			€			
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	506.783,48	6,4	979.176,00	6,0	-472.392,52	
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.199,84	1,2	109.200,00	0,7	-16.000,16	
Kostenerstattungen und -umlagen	60.000,00	0,8	85.000,00	0,5	-25.000,00	
Zins- und sonstige Finanzerträge	4.550,81	0,1	668.200,00	4,1	-663.649,19	
Übrige Erträge	7.238.914,71	91,6	14.497.100,00	88,7	-7.258.185,29	
<i>davon:</i>						
<b>Bestandserhöhungen</b>	<b>6.854.895,48</b>	<b>86,7</b>	<b>13.898.900,00</b>	<b>85,1</b>	<b>-7.044.004,52</b>	
<b>Bestandsverminderungen</b>	<b>-10.423.461,58</b>	<b>-131,9</b>	<b>-8.633.500,00</b>	<b>-52,8</b>	<b>-1.789.961,58</b>	
<b>Summe der Erträge</b>	<b>7.903.448,84</b>	<b>100,0</b>	<b>16.338.676,00</b>	<b>100,0</b>	<b>-8.435.227,16</b>	
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.955.090,41	88,0	19.919.042,44	121,9	-12.963.952,03	
Abschreibungen	471.977,33	6,0	140.000,00	0,9	331.977,33	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	18.414,48	0,2	146.400,00	0,9	-127.985,52	
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	56,97	0,0	0,00	0,0	56,97	
Übrige Aufwendungen	9.594.017,65	121,4	1.246.676,00	7,6	8.347.341,65	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>17.039.556,84</b>	<b>215,6</b>	<b>21.452.118,44</b>	<b>131,3</b>	<b>-4.412.561,60</b>	
<b>Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)</b>	<b>-9.136.108,00</b>	<b>-115,6</b>	<b>-5.113.442,44</b>	<b>-31,3</b>	<b>-4.022.665,56</b>	
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	9.136.108,00	115,6	0,00	0,0	9.136.108,00	
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	
<b>Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-5.113.442,44</b>	<b>-31,3</b>	<b>5.113.442,44</b>	

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen erhöhten die Gesamtermächtigungen um 385.002,84 €,

Zweckbindungen um 4.728.439,40 €, Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

**Feststellung:**

Die unterjährigen Erhöhungen in den Zweckbindungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. BA Spundwand, die vollständig nach 2020 übertragen wurden. Da es sich um einen Beschluss für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen handelte, hätte der Ausweis allein in der Spalte überplanmäßige Aufwendungen erfolgen sollten. Analoge Erträge sind nicht ausgewiesen.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen damit im Saldo um -5.113.442,24 €.

Im Jahresergebnis wurden -9.136.108,00 € (0,00 €) vor Rücklagenveränderung ausgewiesen. Rücklagenveränderungen wurden in gleicher Höhe verbucht. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen nach 2020 wurden i.H.v. 8.987.625,28 € übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

**Zuwendungen, allgemeine Umlagen und**

**sonstige Transfererträge**

**506.783,48 € (196.679,21 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 466.783,48 €  
Hiervon: städtischer Anteil: 111.269,84 €

Die Auflösung entspricht nicht den Abschreibungen lt. Anlagenübersicht. Mit der dort erhöhten Summe von 471.977,33 € erfolgte eine Bereinigung der Vorjahresfeststellung.

Des Weiteren wurden 40.000,00 € seitens der UGHW für das Monitoring vereinnahmt. Hierbei sind

im Zwischenverwendungsnachweis verbuchte Mittel für das ISEK i.H.v. 25.000,00 € mit verwendet worden.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **93.199,84 € (130.631,44 €)**

Hier wurden neben den Miet- und Pachterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 55.127,45 € (60.314,05 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 38.072,39 € (32.982,86 €) ausgewiesen.

**Kostenerstattungen** **60.000,00 € (0,00 €)**

Hier sind die Erstattungen der UGHW für die Aufwendungen des ISEK, die aus dem SSV 161 auch für die SSV 193, 194, 198 und 199 verauslagt wurden, vereinnahmt.

**Zinserträge und sonstige Finanzerträge** **4.550,81 € (785,17 €)**

Jahresbezogene Finanzerträge waren aus Vorteilsausgleich mit 4.550,81 € (482,62 €) von der UHGW zu zahlen.

**Sonstige Erträge** **7.238.914,71 € (5.088.841,19 €)**

Hierin:

**Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2019 ergaben sich

Bestandserhöhungen i.H.v. 6.854.895,48 € für:

- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 6.846.379,15 €
- Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) 8.516,33 €

Bestandsverminderungen i.H.v. -10.423.461,58 € ergaben sich für:

- Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) -12.137,01 €
- Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) -9.325.104,86 €

➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte	-1.086.219,71 €
--	-----------------

Die Veränderung der Betriebskosten für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens bezieht sich auf die Veränderung in den unfertigen Leistungen im Konto 1425 i.H.v. -3.620,68 €. (s. Aktiva)

Die Veränderungen der Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte (D4) betragen insgesamt -10.410.611,71 € und berücksichtigten Zugänge aus Komplementärmitteln über die allgemeine Kapitalrücklage sowie Grundstückverkäufe. (s. Aktiva)

Die Erhöhung der öffentlich-nutzbaren Objekte der Aktivseite mit 5.760.159,44 € ergibt ich aus dem Bestandszugängen abzüglich der Bestandminderungen für öffentlich-nutzbare Objekte. (s. Aktiva)

Weitere sonstige Erträge ergaben sich aus:

- Verkaufserlösen privat nutzb. Objekte	9.302.903,00 €
- Auflösung von Sonderposten öffentlich-nutzbarer Objekte B/L	506.333,69 €
- Anteil UHGW an der Auflösung:	370.368,22 €
- Anteil Dritter an der Auflösung:	209.517,79 €
- Ausgleichsbeiträgen	185.024,87 €
- Nutzungsschädigungen	0,00 €
- Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse (priv. Mod.)	48.574,87 €
- Rückzahlung von Überzahlungen öff.-nutz. Objekte	160.371,29 €
- Rückzahlung zuviel gezahlter Zuschüsse (ohne PK)	-4.049,34 €
- Sonstige (Betreibungsgebühren, aus Grunddienstbarkeiten)	6.336,42 €
- Stellplatzablösen	22.100,00 €

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.955.090,41 € (4.970.938,05 €)</b>
--	--

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 6.832.132,24 € (4.841.796,20 €).

Die Vergütung für den Wohnungsverwalter WVG belief sich auf 10.245,12 € (10.245,12 €).

Aus der Wohnungsverwaltung WVG entstanden Aufwendungen in Höhe von 23.657,40 € für die

Unterhaltung und 21.851,01 € für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen und Ordnungsmaßnahmen) beliefen sich auf 58.344,07 € (83.211,88 €).

Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen wurden mit 8.860,57 € (7.556,58 €) verbucht.

**Abschreibungen** **471.977,33 € (191.485,36 €)**

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt o.g. Abschreibungen verbucht. Diese beinhalten als Abgänge auszuweisenden Werte i.H.v. 116.800,00 € (s. Feststellungen). Daneben führten Aktivierungen aus bisherigen Anzahlungen zu deutlicher Erhöhung.

**Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** **18.414,48 € (15.266,44 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 18.414,48 € ausgereicht.

**Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen** **56,97 € (0,00 €)**

Es wurden Zinsaufwendungen aus der Betriebskostenabrechnung der D4 Verwaltung übernommen.

**Sonstige Aufwendungen** **9.594.017,65 € (239.247,16 €)**

- Bankgebühren 480,71 €
- Grundsteuern 7.332,35 €
- Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zum Ausgleich der Bilanz 9.586.204,59 €  
Davon: städtischer Anteil: 2.280.558,07 €

Das Jahresergebnis belief sich auf 0,00 €.

*Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 8.435.227,16 €, die Aufwendungen verminderten sich um 4.412.561,60 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt und genehmigte überplanmäßige Aufwendungen zurück zu führen.*



### 4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	7.477.167,20	100,0	17.549.329,74	100,0	-10.072.162,54
Summe der laufenden Auszahlungen	7.117.188,51	95,2	20.077.342,24	114,4	-12.960.153,73
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>359.978,69</b>	<b>4,8</b>	<b>-2.528.012,50</b>	<b>-14,4</b>	<b>2.887.991,19</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.825.331,54	372,1	12.788.499,00	72,9	15.036.832,54
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.035.765,25	227,8	14.013.997,16	79,9	3.021.768,09
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.789.566,29</b>	<b>144,3</b>	<b>-1.225.498,16</b>	<b>-7,0</b>	<b>12.015.064,45</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>11.149.544,98</b>	<b>149,1</b>	<b>-3.753.510,66</b>	<b>-21,4</b>	<b>14.903.055,64</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.295,95	0,0	0,00	0,0	1.295,95
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>11.150.840,93</b>	<b>149,1</b>	<b>-3.753.510,66</b>	<b>-21,4</b>	<b>14.904.351,59</b>
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>359.978,69</b>	<b>4,8</b>	<b>-2.528.012,50</b>	<b>-14,4</b>	<b>2.887.991,19</b>
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 aus dem investiven Bereich					
<b>Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019/ 2018</b>	<b>13.772.974,81</b>		<b>2.622.133,88</b>		<b>11.150.840,93</b>

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

### **Haushaltsausgleich:**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 32.197,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 4.951.767,90 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden mit -385.002,84 €, Zweckbindungen im Saldo mit -2.175.206,66 € gebucht. (s. Feststellungen)

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten nicht.

Insgesamt verminderten sich die Gesamtermächtigungen im Ergebnis auf -2.528.012,50 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 359.978,69 € (1.148.935,50 €) und damit eine Erhöhung in Höhe von 2.887.991,19 € (5.978.309,52 €) zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 4.951.767,90 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 5.311.746,59 € im laufenden Saldo schließlich **ebenfalls gegeben**.

Es erfolgten Neuübertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2020 für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen i.H.v. 8.987.625,28 €.

**Damit war sowohl der jahresbezogene Ausgleich als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.**

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.610.501,00 € (-4.210.558,00 €) gerechnet.

Überplanmäßige investive Zahlungen wurden i.H.v. 385.002,84 € verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte nicht übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen verringerte sich damit auf -1.225.498,16 € (-12.333.666,02 €).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 10.789.566,29 € (-1.224.536,89 €) um 12.015.064,45 € (11.109.129,13 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte und der nicht in Anspruch genommenen überplanmäßigen Auszahlung in 2019.

Es wurde keine neuen investiven Auszahlungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte gebildet.

### **Gesamtfinanzlage**

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 359.978,69 € (1.148.935,50 €) und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.789.566,29 € (-1.224.536,89 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 11.149.544,98 € (-75.601,39 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt Verwahrgeldzahlungen für Sicherheitseinbehälte, Kautionen und ungeklärte Zahlungseingänge im Saldo i.H.v. 1.295,95 € (-32.726,18 €), die zur Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz führten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 11.150.840,93 € (-108.327,57 €) auf nunmehr 13.772.974,81 € (2.622.133,88 €) gegeben.

#### 4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

##### **4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):**

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

###### Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	4.951.767,90 €
+ Saldo 2019	359.978,69 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	5.311.746,59 €

###### Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-2.454.861,54 €
+ Saldo 2019	10.789.566,29 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	8.334.704,75 €

###### Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	125.227,52 €
+ Saldo 2019	1.295,95 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	126.523,47 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2018	<b>2.622.133,88 €</b>
+ Veränderung 2019	11.150.840,93 €

###### **Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2019**

<b>Davon:</b>	
D4 Verwaltung	27.055,47 €

Bestand Sanierungskonten 13.745.919,34 €

#### **4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen**

Es wurden in 2018 keine Ermächtigungsübertragungen nach 2019 vorgenommen für Investitionsanteile öffentlich-nutzbaren Objekte.

Neue Übertragungen aus 2019 nach 2020 erfolgten für:

Ermächtigungs-übertragungen	2018	Weiter übertragen	Neu aus 2019	2019 gesamt
Lfd. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	8.987.625,28 €	8.987.625,28 €
Lfd. Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	8.987.625,28 €	8.987.625,28 €
Investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Übertragungen beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

- Martin-Luther-Str.	327.351,16 €
- Stadtarchiv	1.609.549,67 €
- Ernst-Moritz-Arndt-Schule	1.265.671,94 €
- Mühlenstr.	671.610,27 €
- Hansering 1.BA-Spundwand	5.113.442,24 €

Die Übertragungen für die Maßnahmen Stadtarchiv und Mühlenstr. übersteigen die noch zur Verfügung stehenden Mittel, sind jedoch innerhalb des Produktsachkontos gedeckt.

#### **Feststellung:**

Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 52.526.300,00 € (10.934.600,00 €), verteilt auf 3 Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).



## **5. Abschließender Prüfvermerk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des städtebaulichen Sondervermögens

### **„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161“**

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **Folgende Feststellungen erfolgten zum Jahresabschluss 2019:**

- Die Rückzahlung von bereits ausgereichten Förderungen führt zu Abgängen, nicht zu laufenden Abschreibungen. Im Endergebnis führt dies nicht zu einer Veränderung der Endbestände und der Inanspruchnahme der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten, lediglich der Anlagenübersicht.
- Die Zugänge Korrekturen aus Insolvenzverfahren sind in der Darlehensübersicht nicht in der Zugangsspalte der Anlagenübersicht ausgewiesen, sondern mit den Tilgungen verrechnet worden. Es erfolgte keine Zuschreibung in der Ergebnisrechnung.
- Im Anhang 2019 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen werden. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.
- Die Forderung i.H.v. 14.271,08 € wurde im Minus unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Kumuliert beträgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Konto 355 für öffentlich-nutzbare Objekte danach 884.095,65 € anstatt 869.824,57 €.
- Die Verbindlichkeiten der Maßnahme Lange Str. 4.BA, 1. TA übersteigen die Bestände um 426,23 € und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. In der Aufstellung S. 59 im Anhang besteht nach Bereinigung der Vorjahresdifferenz eine Abweichung der Verbindlichkeiten zu dem Ausweis der Aufstellung der Vorräte um 1,47 € für die Käthe-Kollwitz-Schule. Das Stadtarchiv weist in beiden Tabellen des Anhangs gegenüber den Bilanzwerten zu hohe Verbindlichkeiten i.H.v. 477,27 € aus.
- Die unterjährigen Erhöhungen in den Zweckbindungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. BA Spundwand, die

vollständig nach 2020 übertragen wurden. Da es sich um einen Beschluss für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen handelte, hätte der Ausweis allein in der Spalte überplanmäßige Aufwendungen erfolgen sollten. Analoge Erträge sind nicht ausgewiesen.

- Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.

#### **Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigten:**

- Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

➤ *Die Feststellungen wirken in 2019 noch nach.*

#### **Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:**

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **16.416.159,02 €** (Vorjahr: 9.406.846,88 €, jahresbezogene Veränderung: **7.009.312,14 €**) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **675.503,00 €** (1.858.562,11 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **2.280.588,07 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit

erfolgen weitere Korrekturen von anrechenbaren Komplementäranteilen aus Verkäufen in Vorjahren im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG – aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **111.269,84 €** auszuweisen.

**Hinweis:** Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, den 27.06.2025



Sylvia Eschenauer  
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

# Greifswald

Jahresabschlussbericht 2019

Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /  
Fleischervorstadt“ – SSV 161

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und  
Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“  
zum 31.12.2019**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	15
BILANZ.....	24
VORWORT.....	26
ANHANG.....	30
I.    Rechtsgrundlagen .....	30
II.    Gliederung des Jahresabschlusses.....	30
III.    Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	30
IV.    Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	30
 Aktiva.....	31
A. 1    Anlagevermögen.....	31
A. 1.1    Immaterielle Vermögensgegenstände.....	31
A. 1.1.2    Geleistete Zuwendungen.....	31
A. 1.3    Finanzanlagen.....	32
A. 1.3.9    Sonstige Ausleihungen.....	32
A. 2    Umlaufvermögen .....	39
A. 2.1    Vorräte.....	39
A. 2.1.2    Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	39
A. 2.2    Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	45
A. 2.2.1    Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich .....	45
A. 2.2.2    Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	45
A. 2.2.3    Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	47
A. 2.2.6    Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	47
A. 2.2.7    Sonstige Vermögensgegenstände.....	48
A. 2.4.    Liquide Mittel.....	48
 Passiva.....	49
P. 1    Eigenkapital .....	49
P.1.1    Allgemeine Kapitalrücklage .....	49

P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	50
P. 2	Sonderposten .....	51
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen .....	51
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	51
P. 2.4	Sonstige Sonderposten .....	54
P. 3	Rückstellungen.....	70
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	71
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	71
P. 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	71
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	72
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	72
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	73
P. 4.11	sonstige Verbindlichkeiten.....	75
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	77
ER. Nr. 10	Summe der Erträge .....	77
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen .....	83
ER. Nr. 21	Einstellung in die Kapitalrücklage .....	85
ER. Nr. 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage .....	85
ER. Nr. 25	Jahresergebnis .....	86
VI.	Angaben zur Finanzrechnung .....	87
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen .....	87
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	90
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	91
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	93
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag .....	94
	FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	94
	FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	94
	FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	95
VII.	Sonstige Angaben.....	96
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ...	96
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	96
3.	Haushaltsermächtigungen.....	96
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	97
5.	Sonstige wesentliche Verträge .....	97

6.	Korrekturen 2015.....	97
7.	Korrekturen 2016.....	98
8.	Korrekturen 2018.....	99
	Anlagenübersicht.....	101
	Forderungsübersicht.....	102
	Verbindlichkeitenübersicht.....	103
	Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	104
	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	105
	Angaben zu den Vorräten.....	106
	Darlehensübersicht.....	107
	Grundstücksverzeichnis.....	112
	Zuwendungsübersicht.....	115
	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der LIQUIDEN Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.....	118

## Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			979.176	0	0,00	0,00	0,00	979.176,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			109.200	0	0,00	0,00	0,00	109.200,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			85.000	0	0,00	0,00	0,00	85.000,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			668.200	0	0,00	0,00	0,00	668.200,00
09 + Sonstige Erträge			14.497.100	0	0,00	0,00	0,00	14.497.100,00
<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>			<b>16.338.676</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.338.676,00</b>
11 - Personalaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			14.805.600	0	385.002,84	4.728.439,40	0,00	19.919.042,24
14 - Abschreibungen			140.000	0	0,00	0,00	0,00	140.000,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			146.400	0	0,00	0,00	0,00	146.400,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen			1.246.676	0	0,00	0,00	0,00	1.246.676,00
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>			<b>16.338.676</b>	<b>0</b>	<b>385.002,84</b>	<b>4.728.439,40</b>	<b>0,00</b>	<b>21.452.118,24</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-385.002,84</b>	<b>-4.728.439,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.113.442,24</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalt- folgejahre
									Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalt- folgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	979.176,00	506.783,48	-472.392,52	196.679,21	310.104,27		0,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	109.200,00	93.199,84	-16.000,16	130.631,44	-37.431,60		0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	85.000,00	60.000,00	-25.000,00	0,00	60.000,00		0,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	668.200,00	4.550,81	-663.649,19	785,17	3.765,64		0,00
09 + Sonstige Erträge		0,00	14.497.100,00	7.238.914,71	-7.258.185,29	5.088.841,19	2.150.073,52		0,00
<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>0,00</b>	<b>16.338.676,00</b>	<b>7.903.448,84</b>	<b>-8.435.227,16</b>	<b>5.416.937,01</b>	<b>2.486.511,83</b>		<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	19.919.042,24	6.955.090,41	-12.963.951,83	4.970.938,05	1.984.152,36		8.987.625,28
14 - Abschreibungen		0,00	140.000,00	471.977,33	331.977,33	191.485,36	280.491,97		0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	146.400,00	18.414,48	-127.985,52	15.266,44	3.148,04		0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	56,97	56,97	0,00	56,97		0,00
18 - Sonstige Aufwendungen		0,00	1.246.676,00	9.594.017,65	8.347.341,65	239.247,16	9.354.770,49		0,00
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>		<b>0,00</b>	<b>21.452.118,24</b>	<b>17.039.556,84</b>	<b>-4.412.561,40</b>	<b>5.416.937,01</b>	<b>11.622.619,83</b>		<b>8.987.625,28</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>		<b>0,00</b>	<b>-5.113.442,24</b>	<b>-9.136.108,00</b>	<b>-4.022.665,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.136.108,00</b>		<b>-8.987.625,28</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	9.136.108,00	9.136.108,00	0,00	9.136.108,00		0,00

## Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-385.002,84</b>	<b>-4.728.439,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.113.442,24</b>

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr -4.728.439,40  
 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. -4.728.439,40  
 Dezember des Haushaltjahres  
 (Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
									in EUR						
									7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>			<b>0,00</b>	<b>-5.113.442,24</b>	<b>0,00</b>	<b>5.113.442,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.987.625,28</b>					
<b>nachrichtlich:</b>															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.987.625,28
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-5.113.442,24	0,00	5.113.442,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.987.625,28	

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	979.176,00	0,00	979.176,00	506.783,48	-472.392,52
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	890.499,00	0,00	890.499,00	466.783,48	-423.715,52
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.200,00	0,00	109.200,00	93.199,84	-16.000,16
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.200,00	0,00	109.200,00	93.199,84	-16.000,16
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.000,00	0,00	85.000,00	60.000,00	-25.000,00

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	668.200,00	0,00	668.200,00	4.550,81	-663.649,19
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	668.000,00	0,00	668.000,00	4.550,81	-663.449,19
09	+ Sonstige Erträge	14.497.100,00	0,00	14.497.100,00	7.238.914,71	-7.258.185,29
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	3.559.366,00	0,00	3.559.366,00	715.851,48	-2.843.514,52
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	5.265.400,00	0,00	5.265.400,00	-3.568.566,10	-8.833.966,10
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.338.676,00	0,00	16.338.676,00	7.903.448,84	-8.435.227,16
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.919.042,24	0,00	19.919.042,24	6.955.090,41	-12.963.951,83
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	48.000,00	0,00	48.000,00	45.508,41	-2.491,59
14	- Abschreibungen	140.000,00	0,00	140.000,00	471.977,33	331.977,33

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	146.400,00	0,00	146.400,00	18.414,48	-127.985,52
	darunter:					
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	146.400,00	0,00	146.400,00	18.414,48	-127.985,52
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019		
		in EUR				
1	2	3	4	5		
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	56,97	56,97
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	56,97	56,97
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	1.246.676,00	0,00	1.246.676,00	9.594.017,65	8.347.341,65
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	21.452.118,24	0,00	21.452.118,24	17.039.556,84	-4.412.561,40
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-5.113.442,24	0,00	-5.113.442,24	-9.136.108,00	-4.022.665,76
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	9.136.108,00	9.136.108,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-5.113.442,24	0,00	-5.113.442,24	0,00	5.113.442,24
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		1	2	3	4	5

27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
					5	6		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leitungsentgelte		109.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finaneinzahlungen		668.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668.200,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.068.697,00	0,00	0,00	2.553.232,74	0,00	16.621.929,74
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		14.996.097,00	0,00	0,00	2.553.232,74	0,00	17.549.329,74
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		14.805.600,00	0,00	385.002,84	4.728.439,40	0,00	19.919.042,24
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		146.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.400,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		11.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		14.963.900,00	0,00	385.002,84	4.728.439,40	0,00	20.077.342,24
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		32.197,00	0,00	-385.002,84	-2.175.206,66	0,00	-2.528.012,50

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
in EUR											
					7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			0,00	65.000,00	40.000,00	-25.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	109.200,00	114.660,45	5.460,45	91.495,63	23.164,82	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	85.000,00	60.000,00	-25.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			0,00	668.200,00	4.550,81	-663.649,19	785,17	3.765,64	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen			0,00	16.621.929,74	7.257.955,94	-9.363.973,80	5.136.762,75	2.121.193,19	0,00	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)			0,00	17.549.329,74	7.477.167,20	-10.072.162,54	5.229.043,55	2.248.123,65	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	19.919.042,24	7.076.958,99	-12.842.083,25	4.055.758,69	3.021.200,30	8.987.625,28	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			0,00	146.400,00	18.414,48	-127.985,52	15.266,44	3.148,04	0,00	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen			0,00	0,00	56,97	56,97	0,00	56,97	0,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen			0,00	11.900,00	21.758,07	9.858,07	9.082,92	12.675,15	0,00	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)			0,00	20.077.342,24	7.117.188,51	-12.960.153,73	4.080.108,05	3.037.080,46	8.987.625,28	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>			<b>0,00</b>	<b>-2.528.012,50</b>	<b>359.978,69</b>	<b>2.887.991,19</b>	<b>1.148.935,50</b>	<b>-788.956,81</b>	<b>-8.987.625,28</b>	

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
								5
								6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.404.499,00		0,00	0,00	0,00	3.404.499,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		750.500,00		0,00	0,00	0,00	750.500,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		8.633.500,00		0,00	0,00	0,00	8.633.500,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		12.788.499,00		0,00	0,00	0,00	12.788.499,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		1.380.100,00		0,00	-385.002,84	0,00	995.097,16
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		13.018.900,00		0,00	0,00	0,00	13.018.900,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		14.399.000,00		0,00	-385.002,84	0,00	14.013.997,16
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>		<b>-1.610.501,00</b>		<b>0,00</b>	<b>385.002,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>		<b>-1.578.304,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.175.206,66</b>	<b>0,00</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalt- folgejahre	
			7	8	9	10	11	12	13	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	3.404.499,00	7.519.247,86	4.114.748,86	2.732.280,03	4.786.967,83	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	750.500,00	329.629,50	-420.870,50	317.546,86	12.082,64	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	8.633.500,00	19.976.454,18	11.342.954,18	1.534.379,24	18.442.074,94	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)			0,00	12.788.499,00	27.825.331,54	15.036.832,54	4.584.206,13	23.241.125,41	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen			0,00	995.097,16	626.202,84	-368.894,32	620.616,41	5.586,43	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	13.018.900,00	16.409.562,41	3.390.662,41	5.188.126,61	11.221.435,80	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)			0,00	14.013.997,16	17.035.765,25	3.021.768,09	5.808.743,02	11.227.022,23	0,00
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>			<b>0,00</b>	<b>-1.225.498,16</b>	<b>10.789.566,29</b>	<b>12.015.064,45</b>	<b>-1.224.536,89</b>	<b>12.014.103,18</b>	<b>0,00</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>			<b>0,00</b>	<b>-3.753.510,66</b>	<b>11.149.544,98</b>	<b>14.903.055,64</b>	<b>-75.601,39</b>	<b>11.225.146,37</b>	<b>-8.987.625,28</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>		<b>-1.578.304,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.175.206,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.753.510,66</b>
37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>		<b>32.197,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-385.002,84</b>	<b>-2.175.206,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.528.012,50</b>

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

**darunter:**

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre		
in EUR											
					7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00	1.295,95	1.295,95	-32.726,18	34.022,13		0,00
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>			<b>0,00</b>	<b>-3.753.510,66</b>	<b>11.150.840,93</b>	<b>14.904.351,59</b>	<b>-108.327,57</b>	<b>11.259.168,50</b>	<b>-8.987.625,28</b>	
37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>			<b>0,00</b>	<b>-2.528.012,50</b>	<b>359.978,69</b>	<b>2.887.991,19</b>	<b>1.148.935,50</b>	<b>-788.956,81</b>	<b>-8.987.625,28</b>	
nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-2.528.012,50	359.978,69	2.887.991,19	1.148.935,50	-788.956,81	-8.987.625,28		
darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre
7	8	9	10	11	12	13			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				4.951.767,90			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				5.311.746,59			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

# Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>6.677.977,86</b>	<b>6.964.510,16</b>	<b>286.532,30</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>3.560.375,26</b>	<b>3.962.646,77</b>	<b>402.271,51</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		1.779.446,03	3.191.071,54	1.411.625,51
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.780.929,23	771.575,23	-1.009.354,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>3.117.602,60</b>	<b>3.001.863,39</b>	<b>-115.739,21</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		3.117.602,60	3.001.863,39	-115.739,21
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>13.609.673,95</b>	<b>29.145.410,66</b>	<b>15.535.736,71</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>10.058.403,43</b>	<b>14.633.557,41</b>	<b>4.575.153,98</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		10.058.403,43	14.633.557,41	4.575.153,98
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>929.136,64</b>	<b>738.878,44</b>	<b>-190.258,20</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		174.173,72	166.832,17	-7.341,55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		323.944,11	188.977,24	-134.966,87
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		191,99	700,13	508,14
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		54.135,36	5.677,44	-48.457,92
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		54.135,36	5.677,44	-48.457,92
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		376.691,46	376.691,46	0,00
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

# Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			<b>1.858.562,11</b>	<b>675.503,00</b>
1.1	Kapitalrücklage			1.858.562,11	675.503,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			1.858.562,11	675.503,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			<b>11.166.094,60</b>	<b>23.607.083,19</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			6.878.670,69	6.811.230,22
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			6.878.670,69	6.811.230,22
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten			4.287.423,91	16.795.852,97
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			<b>7.262.995,10</b>	<b>11.827.334,63</b>
4.1	Anleihen			0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			18.111,21	16.466,35
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.739.182,70	1.864.616,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			2.706,28	7.409,59
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			5.001.106,01	9.435.657,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			5.001.106,01	9.435.657,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			501.888,90	503.184,85
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00
5.3	Sonstige			0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>			<b>20.287.651,81</b>	<b>36.109.920,82</b>

## Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
2.3.2	<i>Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>		0,00	0,00	0,00
2.3.3	<i>Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>		0,00	0,00	0,00
2.4	<i>Liquide Mittel</i>		<b>2.622.133,88</b>	<b>13.772.974,81</b>	<b>11.150.840,93</b>
3.	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		0,00	0,00	0,00
4.	<i>Aktive latente Steuern</i>		0,00	0,00	0,00
5.	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>		0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>20.287.651,81</b>	<b>36.109.920,82</b>	<b>15.822.269,01</b>

## Passiva

## VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltssordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,

- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushalt Jahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2019 erfolgten nachfolgende Mittelabrufe von Zuweisungen von Bund und Land. Die dazugehörigen Komplementäranteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden über die Anrechnung von Verkaufserlösen aus den Verkäufen der D4-Grundstücke Marien-/Hafenstraße (Flur 44, Flst. 11/3), Lange Reihe 83, Lange Reihe 77 in 2019 und dem A9-Quartier in 2018 zur Verfügung gestellt.

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	9.000001.6	12.06.2019	Bund	Finanzhilfe Bund, 200 202 9732 - AZ/2014	324.600,00
2	9.000002.5	16.07.2019	Bund	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	160.000,00
3	9.000003.4	09.08.2019	Bund	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	160.000,00
4	9.000004.3	30.08.2019	Bund	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	388.200,00
5	9.000005.2	02.09.2019	Bund	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	200.000,00
6	9.000006.1	14.10.2019	Bund	Finanzhilfe Bund, 200 202 9795 - SUB/2015	129.000,00
7	9.000007.0	13.11.2019	Bund	Finanzhilfe Bund, 200 202 9767 - AZ/2015	312.500,00
<b>Summe lfd. Jahr:</b>					<b>1.674.300,00</b>

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	9.000001.5	12.06.2019	Land	Finanzhilfe Bund, 200 202 9732 - AZ/2014	324.600,00
2	9.000002.4	16.07.2019	Land	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	160.000,00
3	9.000003.3	09.08.2019	Land	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	160.000,00
4	9.000004.2	30.08.2019	Land	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	388.200,00
5	9.000005.1	02.09.2019	Land	Finanzhilfe Bund, 200 020 9748 - DII/2014	200.000,00
6	9.000006.0	14.10.2019	Land	Finanzhilfe Bund, 200 202 9795 - SUB/2015	129.000,00
7	9.000007.9	13.11.2019	Land	Finanzhilfe Bund, 200 202 9767 - AZ/2015	312.500,00
				<b>Summe lfd. Jahr:</b>	<b>1.674.300,00</b>

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	9.000001.3	26.07.2019	Gem.	Komplementäranteil 200 202 9748 - DII/2014	56.100,00
2	9.000002.2	12.08.2019	Gem.	Komplementäranteil 200 202 9748 - DII/2014	80.000,00
3	9.000003.1	03.09.2019	Gem.	Komplementäranteil 200 202 9748 - DII/2014	194.100,00
4	9.000004.0	04.09.2019	Gem.	Komplementäranteil 200 202 9748 - DII/2014	100.000,00
5	9.000006.8	14.10.2019	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil - SUB 2015	35.852,00
6	9.000007.7	14.10.2019	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil SUB 2015	31.473,36
7	9.000008.6	13.11.2019	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil SUB 2015	121.671,50
8	9.000033.0	12.06.2019	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil AZ/2014	276.728,43
				<b>Summe lfd. Jahr:</b>	<b>895.925,29</b>

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2019 stellt sich wie folgt dar:

Bund: 31,77 %  
 Land: 44,44 %  
 Gemeinde: 23,79 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2019 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. B809-31/18). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020. Die Haushaltssatzung wurde am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 11.11.2024.

## **ANHANG**

### **des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2019**

#### **I. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

#### **II. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

#### **III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

#### **IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2018.

## **Aktiva**

### **A. 1 Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

#### **A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

#### **A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“

Der zeitliche Zweckbindungszeitraum beträgt in der Regel 10 Jahre, kann sich aber auch abweichend darstellen.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich in 2019 um 874.248,84 € erhöht und durch Abschreibungen um 471.977,33 € verringert. Darunter erfolgte eine Abschreibung über die vollständige Zuwendungssumme in Höhe von 116.800,00 € für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Steinbeckerstraße. Die Rückerstattung der Zuwendung an das Städtebauliche Sondervermögen erfolgte aufgrund eines Urteils vom Verwaltungsgericht Greifswald (AZ 5 A 2293/16 HGW). Entsprechend verringerte sich das Anlagevermögen.

Im Jahr 2019 wurden für die in 2013 - 2019 geschlossenen Modernisierungsverträge für Objekte in nachfolgenden Bereichen Zuwendungen ausgereicht:

Laufende Modernisierung:

Lange Straße	277.200,00 €
Kirche „St. Marien“	116.630,00 €
Steinbeckerstraße	<u>243.606,00 €</u>
	637.436,00 €

Abgeschlossene Modernisierung:

Lange Str./Fischstr.	40.317,88 €
Mühlenstraße	40.546,00 €
Kirche "St. Jacobi"	88.210,00 €
Hunnenstraße	20.619,22 €
Lange Reihe	<u>47.119,74 €</u>
	236.812,84 €

Die abgeschlossenen Modernisierungen werden unter den Geleisteten Zuwendungen und die laufenden Modernisierungen unter den Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen geführt. Für die Geleisteten Zuwendungen betrug die Gesamtermächtigung 1.380.100,00 €. Gemäß Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 wurden davon 385.002,84 € für eine überplanmäßige Ausgabe für die Spundwand am Hansering (Sachkonto: 52692000 USK: 52692.40020) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtermächtigung betrug somit nur noch 995.097,16 €. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, dass laufende Modernisierungen unter den Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen zu buchen sind, erfolgte die Umbuchung im Zuge des Jahresabschlusses.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1.1.2 – Geleistete Zuwendungen	1.779.446,03 €	3.191.071,54 €
A. 1.1.5 – Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen	1.780.929,23 €	771.575,23 €
	3.560.375,26 €	3.962.646,77 €

### A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

#### A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgereichten Darlehen bilanziert.

In 2019 beträgt die Summe der Sonstigen Ausleihungen 3.001.863,39 €.

Es wurde kein weiteres Darlehen ausgereicht. Aber auf der Grundlage eines Modernisierungsvertrages vom 26.08.1993 wurden vor 2012 seitens der Stadt Zahlungen für eine Zuwendung und ein Darlehen an den Eigentümer eines Grundstücks in der Langen Straße ausgereicht. Unter Zugrundelegung des Bescheides des Landesfördermittelinstituts Mecklenburg-Vorpommern (LFI) vom 06.09.2016 ergibt sich, dass von der erfolgten Gesamtzahlung der Stadt in Höhe von 127.822,97 insgesamt 25.053,30 als Zuschuss endgültig beim Eigentümer verbleiben, während 102.769,67 als Darlehen valutieren. Ein Vertrag über das Darlehen wurde nicht

geschlossen. Aus diesem Grund hat die Stadt im Interesse einer einvernehmlichen Lösung mit dem Eigentümer einen Anwaltsvergleich gemäß § 796a ZPO geschlossen. Danach zahlt der Darlehensnehmer an die Stadt 102.769,67 € in Raten von 15.000,00 € jährlich. Es wurde der Zugang des Darlehens zum Anlagevermögen verbucht.

Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 261.708,88 € zum Soll gestellt.

Durch Restschuldbefreiungen und Insolvenzen gibt es mehrere große Zahlungsrückstände.

#### Goethestraße 1a/1b – 5644

Es wurde auf der Grundlage des Modernisierungsvertrages vom 15. Oktober 1999 am 11. August 2000 zwischen der Hansestadt Greifswald und den damaligen Eigentümern des Grundstücks, unter Mitwirkung der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ein Darlehensvertrag geschlossen.

Von den Eigentümern wurde mit Schreiben vom 29. August 2000 ein Grundschuldbrief über 350.000,00 DM übergeben. Das Darlehen in Höhe von 178.952,16 Euro (350.000,00 DM) wurde im Jahr 2000 in voller Höhe an die Eigentümer ausgereicht. Eine Tilgung des Darlehens ist nicht zu verzeichnen. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2004 wurde von den Darlehensnehmern ein Tilgungsrückstand in Höhe von 40.500,00 Euro schriftlich anerkannt. In den Jahren 2004 und 2005 wurden die Darlehensnehmer durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mehrfach angeschrieben und die Tilgung der Grundschuld angemahnt. Auf der Grundlage des Grundschuldbriefes wurde im Grundbuch Nr. 9041, Abt. III Nr. 2 eine Grundschuld in Höhe von 350.000,00 DM für die Eigentümer zu Gunsten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingetragen. Die fälligen Tilgungs- und nun auch Verzugszinsen wurden erneut schriftlich angemahnt mit Androhung eines Klageverfahrens.

Unter dem AZ 6 O 431/07 liegt ein Versäumnisurteil in Höhe von 63.000,00 Euro zuzüglich Zinsen vor. Mit diesem Titel wurden 14 rückständige Darlehensraten, letzte Rate mit der Fälligkeit 30. Juni 2007, gesichert. Bereits in 2007 wurde der Titel auf Grund des unbekannten Aufenthaltes der Schuldner durch eine öffentliche Zustellung erwirkt. Diesseits bestehen keine neuen Erkenntnisse bezüglich eines etwaigen Aufenthalts der Schuldner. In dem Zwangsversteigerungsverfahren wurde das Grundstück durch Zuschlagsbeschluss vom 22.05.2009 (Az. 41 K K 30/2005) veräußert. Der Versteigerungserlös reichte für die Befriedigung der Forderung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht aus.

#### Lange Straße 9 – 5563

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 30. Juli 1998 in Höhe von 43.459,81 Euro. Das Darlehen war grundbuchlich für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme war im Jahr 2000 abgeschlossen. Die Tilgung war zum 30. Juni 2001 mit dem Darlehensnehmer und einem Tilgungssatz von 5% vereinbart.

Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 9/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Die offene Darlehensforderung wurde am 09. September 2002 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zum Insolvenzverfahren angemeldet. In 2005 sollte das Grundstück auf Betreiben der Deutschen Bank zwangsversteigert werden.

Die Deutsche Bank hat zum Zwangsversteigerungstermin Forderungen in Höhe von insgesamt 432.552,93 Euro zzgl. Zinsen angemeldet. Die Forderungen lagen deutlich über dem Verkehrswert

von 330.000 Euro, so dass die UHGW mit ihrer nachrangigen Grundschuld nicht in die Verteilung gekommen wäre. Die Deutsche Bank beabsichtigte das Grundstück freihändig zu einem Kaufpreis von mindestens 231.000,00 Euro zu veräußern, da nach ihrer Einschätzung auch im Zwangsversteigerungsverfahren kein höherer Erlös erzielbar gewesen wäre. Wegen der nach der vorstehenden Darlegung nicht werthaltigen Grundschuld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Interesse der weiteren Nutzung des Gebäudes wurde der freihändigen Veräußerung des Grundstücks in Verbindung mit der Zahlung einer Entschädigung für die Erteilung der Löschungsbewilligung in Höhe von 3.600,00 Euro zugestimmt.

Die Entschädigungszahlung in Höhe von 3.600,00 Euro wurde dem Treuhandvermögen am 19. Juli 2005 zugeführt. Der Eigentümer wurde am 14. Juli 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt.

#### Marienkirchplatz 1-2 - 5542

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 13. November 1998 in Höhe von 56.150,47 Euro. Der Eigentümer war im Grundbuch von Greifswald Nr. 6553 für das Grundstück als Erbbauberechtigter eingetragen.

Die Modernisierungsmaßnahme konnte im Jahr 2000 abgeschlossen werden. Laut Darlehensvertrag betrug die Tilgungsrate in den ersten 5 Jahren nach Fertigstellung 5% und wurde halbjährlich auf 1.400,00 Euro festgesetzt. Eine Tilgung ist nicht erfolgt.

Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 10/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Die offene Darlehensforderung wurde entsprechend der Aktenlage in diesem Verfahren durch das Rechtsamt angemeldet. Im Zwangsversteigerungsverfahren AZ 41 K 73/2002 wurde das Erbbaurecht an dem Grundstück lastenfrei an einen neuen Eigentümer übertragen. Eine Lästigkeitsprämie konnte nicht eingenommen werden. Dem Eigentümer wurde am 10. Juni 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt.

#### Markt 12 - 5646

Das Darlehen in Höhe von 61.355,03 Euro resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 21. Oktober 1998. Das Darlehen war grundbuchlich für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme wurde im Jahr 2000 abgeschlossen. Die Tilgung war zum 30. Juni 2000 mit einem Tilgungssatz von 5% vereinbart.

Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 9/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Die offene Darlehensforderung wurde am 09. September 2002 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zum Insolvenzverfahren angemeldet. In 2005 sollte das Grundstück auf Betreiben der Deutschen Bank zwangsversteigert werden.

Die Deutsche Bank hat zum Zwangsversteigerungstermin Forderungen in Höhe von insgesamt 1.450.000,00 Euro zzgl. Zinsen angemeldet. Die Forderungen lagen deutlich über dem Verkehrswert von 850.000 Euro, so dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrer nachrangigen Grundschuld nicht in die Verteilung gekommen wäre. Die Deutsche Bank beabsichtigte das Grundstück freihändig zu einem Kaufpreis von mindestens 595.000,00 Euro zu veräußern, da nach ihrer Einschätzung auch im Zwangsversteigerungsverfahren kein höherer Erlös erzielbar gewesen wäre. Aufgrund der nicht werthaltigen Grundschuld und im Interesse der weiteren Nutzung des Gebäudes wurde der freihändigen Veräußerung des Grundstücks in Verbindung mit

der Zahlung einer Entschädigung für die Erteilung der Löschungsbewilligung in Höhe von 6.000,00 Euro zugestimmt. Dem Eigentümer wurde am 14. Juli 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt.

#### Markt 13 - 5020

Der Tilgungssatz wurde gemäß dem Bescheid des Landesförderungsamtes M-V vom 21. Juni 1993 auf der Grundlage der nachhaltig erzielbaren Erträge mit 37.500,00 DM (19.173,45 Euro) = 2,5% festgesetzt. Ab 1996 sollte das gewährte Darlehen getilgt werden und in 2001 hätte die Überprüfung des Tilgungssatzes erfolgen müssen, was aber nicht erfolgt ist. Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 9/02 ein Insolvenzverfahren gegen Eigentümer 1 und unter 26 IN 10/02 gegen Eigentümer 2 eröffnet. Die offene Darlehensforderung wurde am 15. Februar 2002 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH in voller Höhe zum Insolvenzverfahren angemeldet.

In 2003 sollte das Grundstück auf Betreiben der Hypo-Vereinsbank zwangsversteigert werden. Die Hypo-Vereinsbank hat zum Zwangsversteigerungstermin Forderungen in Höhe von insgesamt 1.232.980,38 Euro zzgl. Zinsen angemeldet. Die Forderungen lagen deutlich über dem Verkehrswert von 1.153.500 Euro (Gutachterausschuss der UHGW), so dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrer nachrangigen Grundschuld nicht in die Verteilung gekommen wäre. Die Hypo-Vereinsbank beabsichtigte das Grundstück zu einem Kaufpreis von 910.000,00 Euro zu veräußern, da nach ihrer Einschätzung auch im Zwangsversteigerungsverfahren kein höherer Erlös erzielbar gewesen wäre. Wegen der nach der vorstehenden Darlegung nicht werthaltigen Grundschuld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Interesse der weiteren Nutzung des Gebäudes wurde der Veräußerung des Grundstücks für 910.000,00 Euro zugestimmt. Der Löschungsbewilligung wurde nur unter Vorbehalt, bei Zahlung einer Entschädigung von 10.000,00 Euro zugestimmt. Das Grundstück wurde durch Kaufvertrag vom 27. Oktober 2004 (UR 392/2004) veräußert. Die Entschädigungszahlung in Höhe von 10.000,00 Euro wurde dem Treuhandvermögen am 22. Februar 2005 gutgeschrieben.

Den Eigentümern wurde am 14. Juli 2008 und am 10. Juni 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt. Die Restschuldbefreiung führt zwar nicht zum Erlöschen der Verbindlichkeit, die Gläubiger haben aber keine Möglichkeit mehr, die verbliebenen Restforderungen gegen den Schuldner durchzusetzen.

Am 12.06.2018 wurde die Einzelmaßnahme Markt 13 durch das Landesförderinstitut schlusstestiert. Es wurde dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 728.662,19 € zugestimmt. Davon entfallen 197.942,85 € auf den Zuschuss und 530.719,34 € auf das Darlehen.

#### Markt 22 – 5404

Die Modernisierungsmaßnahme Markt 22 wurde 1998 abgeschlossen. Gemäß Darlehensvertrag war das Darlehen für einen Zeitraum von 5 Jahren mit 3% zu tilgen. Die anschließenden 8 Jahre sollte die Tilgung 8.101,06 € pro Jahr betragen. Am 28. Juli 2004 wurde der Darlehensnehmer erstmalig seitens der BauBeCon Sanierungsträger GmbH zur Tilgung des Darlehens aufgefordert. Der Tilgungsrückstand betrug zu diesem Zeitpunkt 21.391,29 Euro.

In 2004 wurde das Darlehen mit 4.050,00 € getilgt.

Am 06. Juni 2006 wurde unter dem Aktenzeichen 4 IN 631/05 das Insolvenzverfahren gegen den Darlehensnehmer wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet. Die Forderung aus dem

Darlehen inkl. Zinsen wurde im Insolvenzverfahren in Höhe von 61.090,61 Euro am 19. Juli 2006 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH angemeldet. Diese Forderung wurde durch Schreiben vom 18. September 2006 des Insolvenzverwalters in voller Höhe anerkannt.

Am 17. Dezember 2018 wurden 5.946,73 € aus der Insolvenzmasse an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald überwiesen. Die Summe wurde im Januar 2019 an das Sondervermögen abgeführt.

#### Steinbeckerstraße 17 - 5080

Der Darlehensvertrag vom 05. Mai 1997 wurde mit der "Bauherriegemeinschaft Steinbeckerstr.x" geschlossen. Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 10/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Seitens der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ist es versäumt worden, den offenen Darlehensbetrag in diesem Verfahren anzumelden.

Einem Eigentümer wurde am 10. Juni 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt. Die Restschuldbefreiung führt zwar nicht zum Erlöschen der Verbindlichkeit, die Gläubiger haben aber keine Möglichkeit mehr, die verbliebenen Restforderungen gegen den Schuldner durchzusetzen. Der 2. Eigentümer hat am 16. Dezember 2004 nach Aufforderung erklärt, dass er hinsichtlich der Überprüfung der Tilgungsraten bis zum 01. Juni 2005 auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Im Jahr 2014 wurde er zur Zahlung der rückständigen Darlehensraten durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgefordert. Da der 2. Eigentümer der Zahlungsaufforderung nicht nachkam, wurde beim Landgericht Stralsund unter dem AZ 7 O 26/15 Klage eingereicht. Es wurde beantragt die Zahlungsverpflichtung des Eigentümers festzustellen. Die Klage wurde durch Urteil vom 20.07.2016 abgewiesen, die Forderung ist somit uneinbringlich.

#### Steinbeckerstr. 16 - 5081

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 28. März 2003 in Höhe von 46.016,27 Euro und wurde im Grundbuch gesichert. Bis zum 31. Dezember 2006 wurde das Darlehen in Höhe von insgesamt 7.000,00 Euro getilgt.

Am 01. Juli 2007 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Darlehensnehmers unter dem Az.: 67a IN 25/06 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 13. Juli 2007 der BauBeCon Sanierungsträger GmbH mitgeteilt, dass ihm für das Grundstück ein Kaufpreisangebot in Höhe von 400.000,00 Euro vorliege. Zur Vermeidung eines kosten- und zeitintensiven Zwangsversteigerungsverfahren bezüglich des Grundstücks unterbreitete der Insolvenzverwalter der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ein Angebot in Höhe von 15.000,00 Euro zur Ablösung der obigen Grundschuld, insbesondere auch unter Hinweis des Ausfalls nachrangiger Grundschuldbläubiger. Mit Schreiben vom 27. Juli 2007 hat die BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Abstimmung mit der UHGW erklärt, dass sie dem Angebot zur Aufteilung des Kaufpreises als Lästigkeitsprämie in Höhe von 15.000,00 Euro zustimmt und mit Zahlung des Betrages die Löschungsbewilligung erteilt wird.

Mit Notarvertrag vom 24. Juli 2007 erfolgte durch den Insolvenzverwalter der freihändige Verkauf des Grundstücks unter Ausweisung der Lästigkeitsprämie in Höhe von 15.000,00 Euro. Die Löschungsbewilligung wurde am 26. Juli 2007 erteilt. Es erfolgte eine Entschädigungszahlung von 15.000,00 Euro, die dem Sondervermögen am 21. Januar 2008 zugeführt wurde.

Das Insolvenzverfahren des am 03. Juli 2008 verstorbenen Darlehensnehmers wird zwischenzeitlich als Nachlassinsolvenz fortgeführt. Mittlerweile hat auch der Schlusstermin stattgefunden. Nach Angaben des Insolvenzgerichts betragen die an der Verteilung teilnehmenden Forderungen ca. 11.754.000,00 Euro, zur Verteilung standen ca. 1.269.000,00 Euro zur Verfügung (ergibt eine Quote von ca. 10%). Mit Zahlung der 15.000,00 Euro hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald insofern eine Quote von 38,5% erzielt.

#### Steinbeckerstraße 21 - 5502

Die Modernisierung des Objektes Steinbeckerstraße 21 - Haupthaus wurde mit einem Darlehen in Höhe 75.000,00 Euro gefördert. Es wurde auf dieser Grundlage am 21. März 2000 ein Darlehensvertrag zwischen der Hansestadt Greifswald und den damaligen Eigentümern unter Mitwirkung der BauBeCon Sanierungsträger GmbH geschlossen.

Im Grundbuchblatt 6226 wurde am 2. Juli 2003 die Grundschuld für das Darlehen in Höhe 75.000,00 Euro zugunsten der Hansestadt Greifswald eingetragen. Die Modernisierung wurde 2004 abgeschlossen. Die Tilgung war ab 2005 vereinbart, ein Zahlungseingang kann allerdings nicht verzeichnet werden.

In 2007 wurde die Zwangsverwaltung des Objektes angeordnet (Ersuchen vom 28. Dezember 2007, Amtsgericht Greifswald AZ: 41 L 13/2007). Das Grundstück wurde im Januar 2009 im Zwangsversteigerungsverfahren veräußert. Die Grundschuld für die Stadt wurde gelöscht.

Über das Vermögen des 1. Darlehensnehmers wurde mit Datum vom 20. Juli 2010 beim Amtsgericht Stralsund unter AZ 12 IN 163/10 das Insolvenzverfahren eröffnet. Anmeldeschluss der Forderungen war der 20. August 2010. Die Forderung wurde nicht angemeldet.

Gegen den 2. Eigentümer läuft das Insolvenzverfahren unter dem AZ 12 IN 355/10 seit dem 06. Januar 2011. In diesem Verfahren wurde die Forderung als Insolvenzforderung am 20. Januar 2011 angemeldet.

#### Steinbeckerstraße 33/34 - 5615

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 20. September 2002 / 16. Februar 2006 in Höhe von 50.000,00 Euro. Im Grundbuch war lediglich eine Eintragung in Höhe von 38.346,89 € gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Laut 1. Änderung zum Darlehensvertrag sollte die Tilgungsrate ab dem 01. Juli 2007, 5% betragen und wurde auf halbjährlich 1.250,00 Euro festgesetzt. Eine Tilgung ist nicht erfolgt.

Im Jahr 2007 wurde unter dem AZ 12 IN 358/06 ein Insolvenzverfahren gegen den Darlehensnehmer eröffnet. Am 24. Juli 2007 wurde durch den Insolvenzverwalter eine Ablösesumme in Höhe von 6.900,00 Euro für die Löschungsbewilligung der Grundschuld angeboten. Die offene Darlehensforderung wurde entsprechend der Aktenlage in diesem Verfahren durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 12. Dezember 2007 in Höhe von 27.500,00 Euro nachträglich angemeldet.

Dem Insolvenzverwalter wurde von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 ein Vergleich angeboten. Danach sollte der Insolvenzverwalter die nachträgliche Forderung in die Insolvenztabelle aufnehmen und einen Ablösebetrag in Höhe von 10.000,00 Euro zahlen, davon sollten 9.450,51 Euro auf das Treuhandkonto gezahlt werden. Nach Einzahlung der Ablösesumme sollte die Löschungsbewilligung erteilt werden. Das Angebot wurde

am 17. Dezember 2007 durch den Insolvenzverwalter angenommen. Die Ablösesumme wurde am 21. August 2008 vom Insolvenzverwalter dem Städtebaulichen Sondervermögen zugeführt. Das weitere Insolvenzverfahren wird von der Rechtsabteilung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald begleitet.

Durch Beschluss vom 25.02.2013, Az.: 12 IN 358/06, wurde dem Darlehensnehmer Restschuldbefreiung erteilt.

Die vorgenannten Darlehensforderungen sind somit uneinbringlich und in den Folgejahren unbefristet niederzuschlagen.

Restforderungen aus den Vorjahren standen mit 162.686,68 € im Soll.

Einzahlungen erfolgten in Höhe von 329.629,50 €, davon 133.098,88 € für die Restforderungen aus den Vorjahren und 196.530,62 € für die laufenden Forderungen aus 2019.

Es sind Zahlungsverzüge in Höhe von insgesamt 94.766,06 € zu verzeichnen. Davon resultieren 15.605,54 € aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden. Die Forderungen wurden in der Darlehensübersicht rot gekennzeichnet.

In der Darlehensübersicht erfolgte eine Korrektur des Darlehens Nr. 14. Der Übertrag von 2012 nach 2013 wurde in 2013 statt mit 116.863,39 € mit 115.863,39 € übertragen. Dieser Übertragungsfehler von 1.000,00 € zieht sich bis in die Übersicht 2019. Durch die Einzahlung der letzten Darlehensrate in Höhe von 1.000,00 € stellt sich eine Überzahlung in gleicher Höhe dar, die aber nicht vorliegt. Die abschließende Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgen.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	3.117.602,60 €	3.001.863,39 €

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1 - Anlagevermögen	6.677.977,86 €	6.964.510,16 €

## A. 2 Umlaufvermögen

### A. 2.1 Vorräte

#### A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten und die Betriebskosten.

#### Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmedurchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 862.742,34 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Es wurden Notarkosten aus dem Flächenankauf „An den Wurthen“ Flur 44, Flurstück 68/16 und 68/18 in 2016 in Höhe von 1.674,33 € aktiviert.

Die im Bestand befindlichen Flächen „An den Wurthen“ wurden neu vermessen und es gab einen Flächenzuwachs in Höhe von 341.581,10 €. Da die Flächen von B-Plan 55 „An den Wurthen“ insgesamt an einen Investor veräußert wurden, erfolgte eine erneute Vermessung mit Flächenzuwachs. Der bisherige Bestand in Höhe von insgesamt 1.410.791,10 € wurde in Abgang gestellt und die für den Verkauf vorgesehenen Flächen nach der Neuvermessung in 2019 mit einem Wert von 9.134.708,00 € aktiviert. Nach Veräußerung der Flächen an den Investor wurde der Bestand in Höhe von 9.134.708,00 € in der Bestandsminderung verbucht.

Für die Lange Reihe 76/77 war aufgrund eines Verkehrswertgutachtens eine Bestandserhöhung von 75.849,50 € zu verbuchen. Nach Veräußerung erfolgte die Bestandsminderung in Höhe von 121.671,50 €.

Bei der Langen Reihe 83 wurde im Verkehrswertgutachten eine Bestandsminderung in Höhe von 155,75 € festgestellt die hier verbucht wurde. Nach Veräußerung erfolgte eine weitere Bestandsminderung über 35.852,00 €.

Eine kleine Fläche an der Hirtenstraße - 34 - 22/37 erfuhr aufgrund eines Verkehrswertgutachtens eine Bestandserhöhung von 850,00 € und nach Verkauf die Bestandsminderung von 1.400,00 €.

Es liegt ein Grundstückskaufvertrag vom 13.05.2014, UR.-Nr.: 2017/2014, Hafenstraße 33/34 vor, der eine Nachbeurkundung für den Fall einer Flächenänderung nach Vermessung vorsah. In 2017 erfolgte eine Nachbeurkundung für die Flächen Flur 44, (A) 11/6 und 11/7 mit der Folge, dass in 2017 eine Bestandserhöhung zu verbuchen war. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte in 2019, wodurch nun die Bestandsverminderung über 31.473,36 € vorzunehmen war.

Nachfolgend werden die Bestandsveränderungen zum Vorjahr durch Zu- und Abgang von D.4-Grundstücken dargestellt:

Objekt	Zugang	Abgang
An den Wurthen - 3252 - 44 - 68/16 (A) (Notarkosten aus 2016)	549,75 €	0,00 €
An den Wurthen - 3252 - 44 - 68/18 (A) (Notarkosten aus 2016)	1.124,58 €	0,00 €
An den Wurthen – Flächenzugang / Abgang	341.585,10 €	1.410.791,10 €
An den Wurthen – 44 – diverse – nach Neuvermessung	9.134.708,00 €	9.134.708,00 €
Lange Reihe 76/ 77 - 42 - 17	75.849,50 €	121.671,50 €
Lange Reihe 83 - 42 - 24/9	0,00 €	36.007,75 €
an der Hirtenstraße - 34 - 22/37	850,00 €	1.400,00 €
Marienstraße (Hafenstraße) Flur 44, (A) 11/6	0,00 €	2.510,15 €
Marienstraße (Hafenstraße) Flur 44, (A) 11/7	0,00 €	28.963,21 €
	<b>9.554.666,93 €</b>	<b>10.736.051,71 €</b>

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1.2 – privat nutzbare Objekte	2.044.127,12 €	862.742,34 €

## Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 6.846.187,16 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die geplante Bestandserhöhung von 13.010.900,00 € konnte durch Bauverzug bei den Maßnahmen nur mit 6.846.379,15 € in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung über 51.326.300,00 € wurde nicht benötigt.

### Fertiggestellte Maßnahmen

Die fertiggestellten Maßnahmen sind in der nachfolgenden Liste mit einem \* gekennzeichnet.

Neben dem Stadthaus wurden weitere Maßnahmen bereits vor 2019 dem Kernhaushalt übergeben, müssen aber wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinhalte weiter berücksichtigt werden. Gezahlte Verbindlichkeiten sind im Umlaufvermögen als Abgang darzustellen.

Bei der Pfarrer-Wachsmann-Straße ist ein Zugang durch die Entstehung einer Verbindlichkeit in Höhe von 2.785,79 € und ein Abgang in Höhe von 1.918,04 € durch Zahlung einer Verbindlichkeit zu verzeichnen.

Für die Maßnahme Bahnhofsumfeld – 5745 wurde nachträglich noch eine Rechnung in Höhe von 6.970,57 € beglichen, die dem Umlaufvermögen im Zugang und, da die Maßnahme bereits an den Kernhaushalt übergeben wurde, auch in den Abgang gestellt werden musste.

### Laufende Maßnahmen

#### Stadtarchiv – 6087

Für das Stadtarchiv musste eine Korrektur für das Jahr 2018 vorgenommen werden, da Rechnungen in Höhe von 5.698,77 € übersehen wurde. Des Weiteren erfolgte ein Zugang über 3.728.837,64 € durch erfolgte Investition, einschließlich der Verbindlichkeiten.

#### Ernst-Moritz-Arndt-Schule – 16199

Hier ist ein Zugang in Höhe von 1.753.301,83 € durch erfolgte Investition einschließlich der Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

#### Theater – 16204

Dem Theater konnte ein Zugang in Höhe von 551.378,37 € angerechnet werden.

#### Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242

Hier gab es lediglich einen Zugang von 5.554,92 € zu den Sonderposten.

#### Martin-Luther-Straße – 5974

#### Martin-Luther-Straße - Brücke – 5974

Die Martin-Luther-Straße mit der dazugehörigen Brücke werden unter einer Wirtschaftseinheit geführt, müssen dem Kernhaushalt gegenüber aber getrennt übergeben werden. Die Kosten der Baumaßnahmen konnten über die Rechnungen zugeordnet und ins Verhältnis gesetzt werden. Es

ergab sich ein Anteil von 67,36% für die Straße und 32,64% für die Brücke. Übergreifende Rechnungen, wie z. B. Planungsleistungen, wurden entsprechend dem ermittelten Finanzierungsverhältnis aufgeteilt.

Für den Straßenbau ist ein Zugang von 417.029,38 € zu verzeichnen, für die Brücke 214.008,43 €. Die Straßenbaumaßnahme wurde in 2019 abgeschlossen und konnte mit 1.025.031,06 € dem Kernhaushalt übergeben werden.

#### Mühlenstraße – 05582

Die Maßnahme Mühlenstraße stagniert derzeit. Es sind lediglich 21.554,48 € dem Umlaufvermögen zuzuschreiben.

#### Hansering 1. BA, Spundwand – 16245

Die Baumaßnahme ist gerade angelaufen und es wurden 139.268,27 € investiert, die im Umlaufvermögen als Zugang dargestellt werden.

Weitere Abgänge erfolgten als Nachtrag für bereits fertiggestellte Maßnahmen aufgrund von z. B. nachträglich erfassten Rechnungen oder Auszahlung von Sicherheitseinbehalten.

Bei den mit einem \* gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um nachträglich erfasste Kosten, da die Maßnahmen dem Kernhaushalt bereits vor 2019 übergeben wurden.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2018	Zugang 2019	Abgang 2019
Stadthaus – 5916 *	36.000,48 €	0,00 €	27.455,25 €
Käthe-Kollwitz-Schule – 6096*	33.270,92 €	0,00 €	0,00 €
Stadtarchiv – 6087	2.146.709,57 €	3.734.527,11 €	0,00 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	4.678.935,06 €	1.753.301,83 €	0,00 €
Theater - 16204	275.008,42 €	551.378,37 €	0,00 €
Grundschule an der Osnabrücker – 16242	0,00 €	5.554,92 €	0,00 €
	<b>7.169.924,45 €</b>	<b>6.044.762,23 €</b>	<b>27.455,25 €</b>

Erschließung - ZWN A4.6	2018	Zugang 2019	Abgang 2019
Wiesenstraße 3.BA – 5869 *	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €
Hafenstraße – 6039 *	3.699,80 €	0,00 €	3.371,57 €
Robert-Blum-Straße – 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA – 6060 *	1.400,25 €	0,00 €	0,00 €
Karl-Marx-Platz – 6080 *	8.766,73 €	0,00 €	6.219,80 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA – 6088 *	6.777,43 €	0,00 €	0,00 €

Erschließung - ZWN A4.6	2018	Zugang 2019	Abgang 2019
Lange Straße 4.BA 3.TBA – 6089 *	1.752,31 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 1.BA – 6092 *	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 2.BA – 6093 *	2.796,44 €	0,00 €	304,42 €
Salinenstraße – 6094 *	5.730,70 €	0,00 €	1.822,24 €
Am Mühlentor – 6056 *	4.653,79 €	0,00 €	4.653,79 €
Museumshafen – 6017 *	8.852,45 €	0,00 €	4.115,35 €
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz – 5936 *	6.830,26 €	0,00 €	4.357,62 €
Martin-Luther-Straße – 5974	621.843,06 €	417.029,38 €	1.025.031,06 €
Martin-Luther-Straße – Brücke – 5974	40.106,78 €	214.008,43 €	0,00 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße – 16195 *	3.587,00 €	2.785,79 €	1.918,04 €
Mühlenstraße - 05582	46.707,07 €	21.554,48 €	0,00 €
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg - 16203	15.222,17 €	0,00 €	0,00 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	12.969,81 €	0,00 €	0,00 €
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	6.154,44 €	139.268,27 €	0,00 €
Bahnhofsumfeld - 5916 *	0,00 €	6.970,57 €	6.970,57 €
	<b>827.896,86 €</b>	<b>801.619,92 €</b>	<b>1.058.764,46 €</b>

<b>gesamt:</b>	<b>7.997.821,31 €</b>	<b>6.846.379,15 €</b>	<b>1.086.219,71 €</b>
----------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1.2 – öffentlich nutzbare Objekte	7.997.821,31 €	13.757.980,75 €

## Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 8.516,33 € und Abgänge im Wert von 12.137,01 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1.2 – Betriebskosten	16.455,00 €	12.834,32 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A. 2.1.2	2018	Bestandsveränderung	2019
<b>1. privatisierungsfähige Objekte</b>	<b>2.044.127,12 €</b>		<b>862.742,34 €</b>
eingebrachte Grundstücke	1.858.562,11 €		675.503,00 €
Zugang		9.552.992,60 €	
Abgang		-10.736.051,71 €	
angekaufte Grundstücke	185.565,01 €		187.239,34 €
Zugang		1.674,33 €	
Abgang		0,00 €	
<b>2. Maßnahmen öff. nutzb. Objekte</b>	<b>7.997.821,31 €</b>		<b>13.757.980,75 €</b>
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		6.044.762,23 €	
- Straßen, Wege, Plätze		801.619,92 €	
Abgang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		-27.455,25 €	
- Straßen, Wege, Plätze		-1.058.764,46 €	
<b>3. Betriebskosten</b>	<b>16.455,00 €</b>		<b>12.834,32 €</b>
Zugang		8.516,33 €	
Abgang		-12.137,01 €	
	<b>10.058.403,43 €</b>	<b>4.602.612,23 €</b>	<b>14.633.557,41 €</b>

## A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

### A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

In 2019 bestanden öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 166.832,17 €. Die Forderungen resultieren aus der Forderung von Rückerstattungen zu viel gezahlter Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen.

So wurde in den Vorjahren nach Abrechnung von privaten Maßnahmen eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, die den Eigentümern in Rechnung gestellt, aber als offene Posten in die Folgejahre übertragen werden mussten:

Modernisierung Steinbeckerstraße 21	116.800,00 €
Modernisierung Martin-Luther-Str. 4	50.032,17 €

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.2.1 – Öffentlich rechtliche Forderungen	174.173,72 €	166.832,17 €

### A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in 2019 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2018	Zu-/Abgang 2019	Bestand 2019
Darlehensforderungen	190.281,14 €	-111.120,62 €	79.160,52 €
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	15.605,54 €	0,00 €	15.605,54 €
Mieten, Pachten, Erbbauzins	6.395,91 €	-4.260,56 €	2.135,35 €
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	37.334,53 €	0,00 €	37.334,53 €
Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	33.799,68 €	-33.799,68 €	0,00 €

Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) – Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €
Stellplatzablöse	0,00 €	22.100,00 €	22.100,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 – 07/2013	648,65 €	0,00 €	648,65 €
Erstattungen Verkehrswertgutachten	5.997,00 €	-5.997,00 €	0,00 €
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	31.928,33 €	-1.889,01 €	30.039,32 €
	323.944,11 €	-134.966,87 €	188.977,24 €

Bei den Darlehensforderungen handelt es sich um Forderungen aus den unter 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ dargestellten Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 79.160,52 €. Von den Forderungen sind 49.955,03 € den Jahren bis 2018 zuzurechnen und 29.205,49 € dem Jahr 2019. Diese Forderungen sind maßgeblich bestimmt durch verspätete Banküberweisungen zum Ende des Jahres 2019.

15.605,54 € resultieren aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

Bei den Mieten und Erbbauzinsen kam es zu Forderungen von 2.135,35 €.

Weitere 493,30 € Mieteinnahmen resultieren aus ebenfalls aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Mieteinnahmen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

In 2018 kam es zu einer Forderung gegen eine Firma wegen Schadenersatz für einen Planungsmangel bei der Deckenheizung im Stadthaus im Jahr 2006 über 37.334,53 €, die noch einer gerichtlichen Klärung bedarf.

Auf der Grundlage des Grundstückskaufvertrages vom 13.05.2014, UR.-Nr.: 2017/2014, Hafenstraße 33/34 kam es durch Neuvermessung zu Nachforderungen in Höhe von 33.799,68 € gegen die Käufer des Grundstücks. Die Forderung wurde vollumfänglich beglichen.

Die Forderung gegen den ehemaligen Sanierungsträger über 1.460,03 € ist aus einem Ertrag aus der Rückerstattung von Fördermitteln für die Steinbecker 28 entstanden. Der Betrag ist auf dem Konto des ehemaligen Sanierungsträgers eingegangen und wurde nicht an die Gemeinde ausgekehrt.

Aufgrund einer Baumaßnahme am Grundstück Neunmorgenstraße 5, Flur 40, Flurstück 25 wurde eine Stellplatzablöse über 22.100,00 € im Dezember 2019 fällig. Die Forderung wurde in 2020 beglichen.

Die in 2012 über den Rechtsweg eröffneten Forderungen gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger beinhalten mit 648,65 € sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Es kam zu einer Forderung im Rahmen der Erstattung eines Verkehrswertgutachtens über 5.997,00 €. Die Forderung wurde in 2019 beglichen.

Weitere 30.039,32 € sind aufgrund der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in das Sondervermögen eingeflossen.

	31.12.2018	31.12.2019
A.2.2.2 – Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.944,11 €	188.977,24 €

#### A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es handelte sich um einen Kasseneinnahmerest für die Erstattung eines Stromguthabens für Baustrom an der Baumaßnahme Neubau Stadtarchiv.

	31.12.2018	31.12.2019
A.2.2.3 – Forderungen gegen verbundene Unternehmen	191,99 €	700,13 €

#### A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

	Bestand 2018	Zu-/Abgang 2019	Bestand 2019
Kfz-Einstellplätze	5.317,44 €	0,00 €	5.317,44 €
Mieten, Pachten, Erbbauzins	0,00 €	360,00 €	360,00 €
Lieferungen und Leistungen gegen den öff. Bereich	48.817,92 €	-48.817,92 €	0,00 €
	<b>54.135,36 €</b>	<b>-48.457,92 €</b>	<b>5.677,44 €</b>

Bei der Forderung über 48.817,92 € handelte es sich um einen Kasseneinnahmerest für nicht förderfähige Kosten bei der Umgestaltung der Martin-Luther-Straße. Die Forderung wurde in 2019 beglichen.

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.317,44 € wurde in 2019 noch nicht ausgeglichen.

Bei den Mieten und Erbbauzinsen kam es zu Forderungen von 360,00 €.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2018	31.12.2019
A.2.2.6- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	54.135,36 €	5.677,44 €

#### A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € als offene Forderung geführt.

24,08 € resultieren aus einer Korrektur der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in 2016 und 100,00 € Kaution wurden hier für den Bauwasserzähler der Maßnahme Neubau Stadtarchiv verbucht.

	31.12.2018	31.12.2019
A.2.2.7- Sonstige Vermögensgegenstände	376.691,46 €	376.691,46 €

#### A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 13.745.919,34 €. Zum anderen fließt der Bestand des Kontos der WVG mbH als Verwalter der D4.Grundstücke in die liquiden Mittel ein. Diese betragen zum 31.12.2018 27.055,47 €.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.4 – Kassenbestand		
Konto WVG mbH	33.335,22 €	27.055,47 €
Konto UHGW	2.588.798,66 €	13.745.919,34 €
	2.622.133,88 €	13.772.974,81 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 36.109.920,82 €.

## **Passiva**

### **P. 1 Eigenkapital**

#### **P. 1.1. Kapitalrücklage**

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – Gemeinde - verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für den Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtsanierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2019 kam es zu einer Verminderung der Kapitalrücklage. Die Zugänge beliefen sich auf 8.142.045,75 € für Flächenzugänge durch Neuvermessung und Erhöhung der Einbringungswerte. Die Abgänge betrugen 9.325.104,86 €. Davon wurden 9.136.108,00 € ertragswirksam aufgelöst. Auf die Buchung aus den Verkaufserlösen für die Grundstücke „An den Wurthen“ auf den Gemeindeanteil für mögliche Komplementäranteile wurde verzichtet, da bereits jetzt erkennbar ist, dass eine Anrechnung als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen im vorgesehenen Zeitrahmen nicht möglich ist.

Lediglich die Erlöse über 188.996,86 € für den Verkauf der Grundstücke in der Langen Reihe und in der Hafenstraße, wurden als anrechnungsfähigen Kosten an die sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – Gemeinde – verbucht.

Objekt	Zugang	Abgang
An den Wurthen - 44 - diverse - Flächenzugang Flächenabgang	341.581,10 € -1.410.791,10 €	0,00 €
An den Wurthen - 44 - diverse -nach Neuvermessung	9.134.708,00 €	9.134.708,00 €
Lange Reihe 76/ 77 - 42 - 17	75.849,50 €	121.671,50 €
Lange Reihe 83 - 42 - 24/9	-155,75 €	35.852,00 €
an der Hirtenstraße - 34 - 22/37	850,00 €	1.400,00 €
Marienstraße (Hafenstraße) Flur 44, (A) 11/6	0,00 €	2.510,15 €
Marienstraße (Hafenstraße) Flur 44, (A) 11/7	0,00 €	28.963,21 €
	<b>8.142.045,75 €</b>	<b>9.325.104,86 €</b>

	31.12.2018	31.12.2019
P.1 Eigenkapital	1.858.562,11 €	675.503,00 €

#### P. 1.4        Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

## P. 2 Sonderposten

### P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

#### P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2018	<u>Zuschüsse</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	955.455,70 €	1.001.540,58 €	1.956.996,28 €
Land	1.705.917,07 €	1.541.014,62 €	3.246.931,69 €
Gemeinde	893.808,64 €	780.934,08 €	1.674.742,72 €
<u>Gesamt</u>	<b>3.555.181,41 €</b>	<b>3.323.489,28 €</b>	<b>6.878.670,69 €</b>
2019	<u>Zuschüsse</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	955.455,70 €	1.001.540,58 €	1.956.996,28 €
Zugang 2019	198.944,64 €	30.943,95 €	229.888,59 €
Abgang 2019	-147.479,90 €	-99.251,44 €	-246.731,34 €
Korrektur Abgang 2018	1.623,60 €	0,00 €	1.623,60 €
	<b>1.008.544,04 €</b>	<b>933.233,09 €</b>	<b>1.941.777,13 €</b>
Land	1.705.917,07 €	1.541.014,62 €	3.246.931,69 €
Zugang 2019	278.284,54 €	47.685,12 €	325.969,66 €
Abgang 2019	-211.995,61 €	-152.948,09 €	-364.943,70 €
Korrektur Abgang 2018	2.338,27 €	0,00 €	2.338,27 €
	<b>1.774.544,27 €</b>	<b>1.435.751,65 €</b>	<b>3.210.295,92 €</b>
Gemeinde	893.808,64 €	780.934,08 €	1.674.742,72 €
Zugang 2019	148.973,66 €	24.140,60 €	173.114,26 €
Abgang 2019	-112.501,82 €	-77.429,97 €	-189.931,79 €
Korrektur Abgang 2018	1.231,98 €	0,00 €	1.231,98 €
	<b>931.512,46 €</b>	<b>727.644,71 €</b>	<b>1.659.157,17 €</b>
<u>Gesamt:</u>	<b>3.714.600,77 €</b>	<b>3.096.629,45 €</b>	<b>6.811.230,22 €</b>

Unter dem Sachkonto 23142000 wurde in 2019 ein Sonderposten für die Sonderbedarfszuweisung für die Spundwand am Hansering eingerichtet. Es wurde eine Zuweisung in Höhe von 893.045,30 € in 2019 für diese Maßnahme erwartet. Da unter den investiven Aufwendungen keine ausreichende Gesamtermächtigung vorhanden war, wurde die Sonderbedarfszuweisung gemäß Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 als unechte Deckung für das Sachkonto 52692000, (USK 52692.40020) Spundwand Hansering zur Verfügung gestellt. Die Sonderbedarfszuweisung wurde in 2019 nicht abgerufen.

#### Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

(siehe auch 1.1.2 Geleistete Zuwendungen)

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2019 ausgereichten Zuwendungen im Finanzierungsverhältnis 2019.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren sind vollständig abgeschrieben. Abschreibungen in Höhe von 127.433,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 57.948,40 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015, 70.486,33 € im Finanzierungsverhältnis 2016, 73.569,78 € im Finanzierungsverhältnis 2017, 27.312,37 € im Finanzierungsverhältnis von 2018 und 146.812,25 € im Finanzierungsverhältnis 2019.

Die Abschreibung für das Fertigstellungsjahr 2013 beinhaltet neben den jährlichen Abschreibungsraten der einzelnen Grundstücke, die vollständige Zuwendungssumme in Höhe von 116.800,00 € für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Steinbeckerstraße. Die Rückerstattung der Zuwendung an das Städtebauliche Sondervermögen erfolgte aufgrund eines Urteils vom Verwaltungsgericht Greifswald (AZ: 5 A 2293/16 HGW).

Die Differenz zwischen Aktiva und den Sonderposten aus Zuwendungen im Passiva ergibt sich aus den Verbindlichkeiten über 248.046,00 €, die zur Auszahlung unter den geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen und den geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen vorgesehen waren, aber erst in 2020 zur Auszahlung kamen.

Aktiva		Passiva	
A 1.1.2 01210	3.074.271,54 €	P 2.1.1	23141
A 1.1.5 01910	888.375,23 €		23142
			23143
		P 4.5	35500
			<u>248.046,00 €</u>
	<b>3.962.646,77 €</b>		<b>3.962.646,77 €</b>

## Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen – in einer Höhe von 3.001.863,39 € dargestellt.

Es erfolgte die Zuschreibung eines Darlehens für ein Grundstück in der Langen Straße. Auf der Grundlage eines Modernisierungsvertrages vom 26.08.1993 wurden seitens der Stadt Zahlungen für eine Zuwendung und ein Darlehen an den Eigentümer eines Grundstücks in der Langen Straße ausgereicht. Unter Zugrundelegung des Bescheides des Landesfördermittelinstituts Mecklenburg-Vorpommern (LFI) vom 06.09.2016 ergibt sich, dass von der erfolgten Gesamtzahlung der Stadt in Höhe von 127.822,97 insgesamt 25.053,30 als Zuschuss endgültig beim Eigentümer verbleiben, während 102.769,67 als Darlehen valutieren. Aus diesem Grund hat die Stadt im Interesse einer einvernehmlichen Lösung mit dem Eigentümer einen Anwaltsvergleich gemäß § 796a ZPO geschlossen. Danach zahlt der Darlehensnehmer an die Stadt 102.769,67 € in Raten von 15.000,00 € jährlich. Der Zugang dieses Darlehens wurde im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz verbucht, da die Ausreichung der Darlehenssumme bereits weit vor 2012 erfolgt ist.

Die Sonderposten der Zuwendungen und Darlehen wurden bis 2018 unter den Sachkonten 23141000, 23142000 und 23143000 gemeinsam dargestellt. Im Zuge des Haushaltsjahres 2019 wurden die Sonderposten voneinander getrennt und die Bestände der Darlehen unter den Sachkonten 23141001, 23142001 und 23143001 weitergeführt. Insoweit ist zu beachten, dass die Vorräte der Darlehensbestände unter den ursprünglichen Sachkonten zu finden sind.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 329.629,50 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva		Passiva		
A 1.3.9	13722	3.001.863,39 €	P 2.1.1	23141001 933.233,09 €
A 2.2.2	16500	79.160,52 €		23142001 1.435.751,65 €
		<u>15.605,54 €</u>		<u>23143001 727.644,71 €</u>
		<b>3.096.629,45 €</b>		<b>3.096.629,45 €</b>

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	6.878.670,69 €	6.811.230,22 €

## P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

### Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird in der Regel der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel des laufenden Jahresabschlusses angewendet.

Im vorliegenden Fall erfolgte ein nachträglicher Zugang zu den Sonderposten - resultierend aus den Notarkosten in Höhe von 1.674,33 € für den Ankauf der Flächen An den Wurthen - 3252 - 44 - 68/16 und 68/28 (A) im Jahr 2016.

Das Finanzierungsverhältnis des Jahres 2016 betrug:

Bund:	31,26 %	=	523,39 €
Land:	45,02 %	=	753,15 €
Gemeinde:	23,72 %	=	<u>397,15 €</u>

Weitere Zu- und Abgänge von privat nutzbaren Objekten, die mit Fördermitteln erworben wurden erfolgten nicht.

	Bund	Land	Gemeinde	
2018	57.497,07 €	84.154,04 €	43.913,90 €	185.565,01 €
2019	<b>58.020,46 €</b>	<b>84.907,83 €</b>	<b>44.311,05 €</b>	<b>187.239,34 €</b>

## Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die bereits in den Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen sind als Nachtrag ausgewiesen. In den Vorjahren wurden die Nachträge zur Vereinfachung unter Ausschluss der Sonstigen Sonderposten von den Anzahlungen auf Sonderposten direkt in den Ertrag oder umgekehrt vorgenommen. Von dieser Vorgehensweise wird zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit ab 2018 Abstand genommen und die Buchungen werden vollständig dargestellt.

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Fortschreibung der Sonderposten für die im Bau befindlichen öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2019 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze

Bund:	31,77 %
Land:	44,44 %
Gemeinde:	23,79 %

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonstigen Sonderposten ergeben sich entweder aus den vorhandenen Verbindlichkeiten oder aus Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde.

Ursprünglich wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 - aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde. Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt. Das Stadthaus wurde in 2014 dem Kernhaushalt übergeben. Der Sonderposten wurde vollständig aufgelöst. Die sich in den Folgejahren ergebenden Zahlungen werden mit dem Finanzierungsschlüssel des laufenden Jahres berechnet.

### Fertiggestellte Maßnahmen

Alle bereits an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen wurden in der Liste mit dem Vermerk „Nachtrag“ dargestellt.

Neben dem Stadthaus wurden weitere Maßnahmen bereits vor 2019 dem Kernhaushalt übergeben, müssen aber wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinhalte weiter berücksichtigt werden. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich nur im Umlaufvermögen, nicht aber in den Sonderposten zu berücksichtigen. Bei den im Bau befindlichen Anlagen, wie auch bei bereits fertig gestellten Baumaßnahmen, werden durch alle anfallenden Rechnungen und Verbindlichkeiten die im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangt sind, in gleicher Höhe die Sonstigen Sonderposten über die Anzahlung auf Sonderposten erhöht. Bei Übergabe an den Kernhaushalt werden diese dann ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren wurden nachträglich zusätzliche Eigenanteile oder nicht förderfähige Kosten vom Kernhaushalt für bereits fertiggestellte Maßnahmen an das Sondervermögen ausgereicht. In diesen Fällen erfolgt die Einzahlung auf den entsprechenden Sonderposten und das sofortige Durchreichen an den Ergebnishaushalt. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich das Ergebnis des Vorjahres zugunsten der jeweiligen Einzahlung verschieben kann und somit die Erträge für Bund, Land und Gemeinde entsprechend angepasst werden müssen.

### Laufende Maßnahmen

#### Stadtarchiv – 6087

Für das Stadtarchiv musste eine Korrektur für das Jahr 2018 vorgenommen werden, da Rechnungen in Höhe von 5.698,77 € übersehen wurde. Des Weiteren erfolgten Zugänge an die sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde in Höhe von insgesamt 3.685.064,75 €. Darin enthalten ist eine zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde über 2.900.000,00 €, der den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde zugeschrieben wurde. Die noch offenen Verbindlichkeiten von 521.919,11 € werden in unten stehender Tabelle als Differenz zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonderposten ausgewiesen.

#### Ernst-Moritz-Arndt-Schule – 16199

Hier sind Zugänge zu den Sonderposten in Höhe von 1.808.087,47 € zu verzeichnen. Der hierin enthaltene zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde über 1.550.000,00 € wurde den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde zugeschrieben. Die dargestellte Differenz von 170.980,70 € resultiert aus den laufenden Verbindlichkeiten.

#### Theater – 16204

Dem Theater konnten Zugänge zu den Sonderposten in Höhe von 537.205,53 € angerechnet werden. Zusätzliche Eigenanteile wurden nicht gezahlt, Verbindlichkeiten sind in Höhe von 89.181,26 € vorhanden.

#### Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242

Hier gab es lediglich einen Zugang von 5.554,92 € zu den Sonderposten.

#### Robert-Blum-Straße - 6050

Die Maßnahme Umgestaltung Robert-Blum-Straße stagniert derzeit. In den Vorjahren wurden aber bereits Eigenanteile in Höhe von 87.500,00 € gezahlt, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde dargestellt sind. Da die bis 2019 getätigten Ausgaben in Höhe von 26.624,14 € um 60.875,86 € von den gezahlten Eigenanteilen abweichen, wird die Differenz in unten stehender Liste als Negativbetrag angezeigt.

#### Martin-Luther-Straße – 5974

#### Martin-Luther-Straße - Brücke – 5974

Die Martin-Luther-Straße mit der dazugehörigen Brücke werden unter einer Wirtschaftseinheit geführt, müssen dem Kernhaushalt gegenüber aber getrennt übergeben werden. Die Kosten der Baumaßnahmen konnten über die Rechnungen zugeordnet und ins Verhältnis gesetzt werden. Es ergab sich ein Anteil von 67,36% für die Straße und 32,64% für die Brücke. Übergreifende Rechnungen, wie z. B. Planungsleistungen, wurden entsprechend dem ermittelten Finanzierungsverhältnis aufgeteilt. Ebenso erfolgt auch die Anrechnung der zusätzlichen Eigenanteile in diesem Verhältnis. Der im Vorjahr als Forderung und in diesem Jahr eingezahlte Eigenanteil von 48.817,92 € und weiterhin eingezahlte Eigenanteil von 42.000,00 € wurden mit 61.174,95 € der Straße und 29.642,97 € der Brücke zugeschlagen.

Die Straßenbaumaßnahme wurde in 2019 abgeschlossen und konnte mit 1.025.031,06 € dem Kernhaushalt übergeben werden. Die Sonderposten wurden volumnäßig in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst.

#### Mühlenstraße – 05582

Die Maßnahme Mühlenstraße stagniert derzeit. Auch hier wurden in den Vorjahren bereits Eigenanteile in Höhe von 125.000,00 € und in 2019 67.157,52 € gezahlt, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde dargestellt sind. Da die bis 2019 getätigten Ausgaben die gezahlten Eigenanteile maßgeblich unterschreiten erfolgte bereits in 2018 eine Korrektur der Sonderposten durch Rückbuchung. Dabei wurde die in 2017 erfolgte Korrektur der Eröffnungsbilanz übersehen, was in diesem Jahresabschluss nachgeholt wurde. Da der Zugang ohne Einbeziehung der Ergebnisrechnung erfolgte, wurde die Rückbuchung in gleicher Weise nachgeholt. Unter den Sonderposten stehen nun lediglich noch die bereits gezahlten Eigenanteile in Höhe von 192.157,52 € unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich. Als Differenz wird in unten stehender Liste ein Negativbetrag in Höhe von 123.895,97 angezeigt.

#### Kuhstraße./ Rossmühlenstraße Gehweg – 16203

Hier gab es keine Veränderung zum Vorjahr.

#### An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße – 16243

Es wurde eine Verbindlichkeit aus dem Vorjahr über 543,53 € beglichen und den Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2019 zugeordnet.

#### Hansering 1. BA. Spundwand – 16245

Die Baumaßnahme ist gerade angelaufen und es wurden 98.625,19 € investiert, die den Sonderposten entsprechend zugeordnet werden konnten.

#### Mauer an der Martin-Luther-Straße (32 - 15/1) – 16266

Für die Mauer an der Martin-Luther-Straße wurde ein zusätzlicher Eigenanteil gezahlt, obwohl die Maßnahme noch nicht angelaufen ist.

#### Kleinsportanlage E.-M.-Arndt-Schule

Für die Sanierung der Kleinsportanlage Arndt-Schule wurden 2 Rechnungen in Höhe von insgesamt 14.271,08 € aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 161 beglichen. Es wurde eine Korrektur gebucht und die Mittel werden aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 162 an 161 zurückgeführt.

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlichkeit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Stadthaus - 5916	36.000,48	0,00	36.000,48	0,00	-8.545,23	-8.545,23	8.545,23
Nachtrag				-27.455,25	0,00		
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	33.270,92	0,00	33.144,10	0,00	-33.272,39	-33.270,92	33.270,92
Nachtrag				0,00	0,00		
Stadtarchiv - 6087	2.146.709,57	1.674.252,82	472.456,75	3.734.527,11	-521.919,11	-2.679,04	5.881.236,68
					0,00		
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	4.678.935,06	4.453.168,72	225.766,34	1.753.301,83	-170.980,70	-2.786,14	6.432.236,89
				0,00	0,00		
Theater - 16204	275.008,42	200.000,00	75.008,42	551.378,37	-89.181,26	0,00	826.386,79
				0,00	0,00		
Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242	0,00	0,00	0,00	5.554,92	0,00	0,00	5.554,92
				0,00	0,00		
Bahnhofsumfeld - 5745 / 5936 / 5416	0,00	0,00	0,00	6.970,57	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				-6.970,57	0,00		
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	1.306,38	0,00	-1.306,38	-1.306,38	1.306,38
Nachtrag				0,00			
Hafenstraße - 6039	3.699,80	0,00	3.699,80	0,00	-328,23	-328,23	328,23
Nachtrag				-3.371,57	0,00		
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	0,00	0,00	0,00	26.624,14
				0,00	0,00		

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlichkeit / Forderung	davon Sicherheits- einhalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	1.400,25	0,00	1.400,25	0,00	-1.826,48	-1.826,48	1.400,25
Nachtrag				0,00			
Karl-Marx-Platz - 6080	8.766,73	0,00	8.766,73	0,00	-2.546,93	-2.546,93	2.546,93
Nachtrag				-6.219,80	0,00		
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	6.777,43	0,00	6.777,43	0,00	-1.474,14	-1.474,14	6.777,43
Nachtrag				0,00			
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	1.752,31	0,00	1.752,31	0,00	-1.752,31	-1.752,31	1.752,31
Nachtrag				0,00			
Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85	0,00	2.115,85	0,00	-2.115,85	-2.115,85	2.115,85
Nachtrag				0,00			
Wiesenstraße 2.BA - 6093	2.796,44	0,00	2.796,44	0,00	-2.492,02	-2.492,02	2.492,02
Nachtrag				-304,42	0,00		
Salinenstraße - 6094	5.730,70	-0,01	5.730,71	0,00	-3.908,46	-3.908,46	3.908,46
Nachtrag				-1.822,24	0,00		
Am Mühlentor - 6056	4.653,79	0,00	4.653,79	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				-4.653,79	0,00		
Museumshafen - 6017	8.852,45	0,00	8.852,45	0,00	-4.737,10	-4.737,10	4.737,10
Nachtrag				-4.115,35	0,00		
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz - 5936	6.830,26	0,00	6.830,26	0,00	-2.472,67	-2.472,67	2.472,64
Nachtrag				-4.357,62	0,00		

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlichkeit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Martin-Luther-Straße - 5974	621.843,06	465.133,40	156.709,66	417.029,38	-13.841,38	0,00	13.841,38
				-1.025.031,06	0,00		
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	40.106,78	63.933,05	-23.826,27	214.008,43	-55.595,86	-3.655,40	254.115,21
				0,00	0,00		
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	3.587,00	0,00	3.587,00	2.785,79	-4.454,75	-1.668,96	4.454,75
Nachtrag				-1.918,04	0,00		
Mühlenstraße - 05582	46.707,07	127.550,32	-80.843,25	21.554,48	0,00	0,00	68.261,55
				0,00	0,00		
Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg - 16203	15.222,17	15.222,17	0,00	0,00	0,00	0,00	15.222,17
				0,00	0,00		
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	12.969,81	12.426,28	543,53	0,00	0,00	0,00	12.969,81
				0,00	0,00		
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	6.154,44	0,00	6.154,44	139.268,27	-46.797,52	0,00	145.422,71
				0,00	0,00		
Mauer an der Martin-Luther-Straße (32 - 15/1) - 16266	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00		
Kleinsportanlage E.-M.-Arndt-Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SSV 162				0,00	14.271,08		
<b>gesamt</b>	<b>7.997.821,31</b>	<b>7.099.186,75</b>	<b>898.507,74</b>	<b>5.760.159,44</b>	<b>-969.548,77</b>	<b>-77.566,26</b>	<b>13.757.980,75</b>

Objekt	SoPo	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Stadthaus - 5916	0,00	8.722,53	12.201,11	0,00	6.531,61	0,00	27.455,25	
Nachtrag		-8.722,53	-12.201,11	0,00	-6.531,61	0,00	-27.455,25	
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	0,00	5.991,98	1.350,95	0,00	-7.342,93	0,00	0,00	
Nachtrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stadtarchiv - 6087	1.674.252,82	249.721,49	347.641,01	0,00	187.702,25	2.900.000,00	3.685.064,75	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	4.453.168,72	81.994,39	114.694,07	0,00	61.399,01	1.550.000,00	1.808.087,47	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Theater - 16204	200.000,00	170.856,44	238.694,49	0,00	127.654,60	0,00	537.205,53	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242	0,00	1.764,80	2.468,61	0,00	1.321,51	0,00	5.554,92	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bahnhofsumfeld - 5745 / 5936 / 5416	0,00	580,56	812,09	5.143,18	434,74	0,00	6.970,57	
Nachtrag		-580,56	-812,09	-5.143,18	-434,74	0,00	-6.970,57	
Wiesenstraße 3.BA - 5869	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Nachtrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hafenstraße - 6039	0,00	1.071,15	1.498,32	0,00	802,10	0,00	3.371,57	
Nachtrag		-1.071,15	-1.498,32	0,00	-802,10	0,00	-3.371,57	
Robert-Blum-Straße - 6050	87.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Objekt	SoPo	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Karl-Marx-Platz - 6080	0,00	1.976,03	2.764,08	0,00	1.479,69	0,00	6.219,80	
Nachtrag		-1.893,46	-2.746,77	0,00	-1.579,57	0,00	-6.219,80	
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiesenstraße 1.BA - 6092	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiesenstraße 2.BA - 6093	0,00	96,71	135,28	0,00	72,42	0,00	304,41	
Nachtrag		-96,71	-135,28	0,00	-72,42	0,00	-304,41	
Salinenstraße - 6094	-0,01	578,93	809,80	0,00	433,51	0,00	1.822,24	
Nachtrag		-446,51	-779,87	0,00	-595,85	0,00	-1.822,23	
Am Mühlentor - 6056	0,00	1.478,51	2.068,14	0,00	1.107,14	0,00	4.653,79	
Nachtrag		-526,59	-1.846,02	0,00	-2.281,18	0,00	-4.653,79	
Museumshafen - 6017	0,00	1.307,45	1.828,86	0,00	979,04	0,00	4.115,35	
Nachtrag		-1.307,45	-1.828,86	0,00	-979,04	0,00	-4.115,35	
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz - 5936	0,00	1.384,42	1.936,53	0,00	1.036,67	0,00	4.357,62	
Nachtrag		-1.384,42	-1.936,53	0,00	-1.036,67	0,00	-4.357,62	

Objekt	SoPo	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Martin-Luther-Straße - 5974	465.133,40	173.575,07	243.641,41	0,00	130.324,15	12.357,03	559.897,66	
		-260.650,43	-367.504,10	0,00	-196.607,88	-200.268,65	-1.025.031,06	
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	63.933,05	33.448,92	46.533,49	0,00	24.960,92	29.642,97	134.586,30	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	0,00	-64.320,45	-89.971,70	204.374,61	-48.164,42	0,00	1.918,04	
Nachtrag		64.320,45	89.971,70	-204.374,61	48.164,42	0,00	-1.918,04	
Mühlenstraße - 05582	127.550,32	0,00	0,00	0,00	0,00	67.157,52	67.157,52	
		-767,90	-1.183,35	0,00	-599,07	0,00	-2.550,32	
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg - 16203	15.222,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	12.426,28	172,68	241,54	0,00	129,31	0,00	543,53	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	0,00	31.333,22	43.829,03	0,00	23.462,94	0,00	98.625,19	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mauer an der Martin-Luther-Straße (32 - 15/1) - 16266	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kleinsportanlage E.-M.-Arndt-Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
SSV 162		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>gesamt</b>	<b>7.099.186,75</b>	<b>488.607,57</b>	<b>670.676,51</b>	<b>0,00</b>	<b>4.717.357,42</b>	<b>5.876.641,50</b>		

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOP0 2011- 2019	Differenz
Stadthaus - 5916	8.545,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.545,23
Nachtrag							
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	33.270,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.270,92
Nachtrag							
Stadtarchiv - 6087	5.881.236,68	304.449,86	425.496,26	0,00	4.629.371,44	5.359.317,57	521.919,11
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	6.432.236,89	915.380,44	1.304.891,62	0,00	4.040.984,13	6.261.256,19	170.980,70
Theater - 16204	826.386,79	170.856,44	238.694,49	0,00	327.654,60	737.205,53	89.181,26
Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242	5.554,92	1.764,80	2.468,61	0,00	1.321,51	5.554,92	0,00
Bahnhofsumfeld - 5745 / 5936 / 5416	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag							
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38
Hafenstraße - 6039	328,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328,23
Nachtrag							
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	0,00	0,00	0,00	87.500,00	87.500,00	-60.875,86

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOP0 2011 - 2019	Differenz
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	1.400,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,25
Karl-Marx-Platz - 6080	2.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546,93
Nachtrag							
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	6.777,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.777,43
Nachtrag							
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	1.752,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.752,31
Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85
Nachtrag							
Wiesenstraße 2.BA - 6093	2.492,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.492,02
Nachtrag							
Salinenstraße - 6094	3.908,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.908,46
Nachtrag							
Am Mühlentor - 6056	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag							
Museumshafen - 6017	4.737,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.737,10
Nachtrag							
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke- Platz - 5936	2.472,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.472,64
Nachtrag							

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOP0 2011 - 2019	Differenz
Martin-Luther-Straße - 5974	13.841,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.841,38
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	254.115,21	33.448,92	46.533,49	0,00	118.536,94	198.519,35	55.595,86
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	4.454,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.454,75
Mühlenstraße - 05582	68.261,55	0,00	0,00	0,00	192.157,52	192.157,52	-123.895,97
Kuhstraße / Rossmühlen Geheweg - 16203	15.222,17	4.777,48	6.809,90	0,00	3.634,79	15.222,17	0,00
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	12.969,81	4.075,77	5.793,60	0,00	3.100,44	12.969,81	0,00
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	145.422,71	31.333,22	43.829,03	0,00	23.462,94	98.625,19	46.797,52
Mauer an der Martin-Luther- Straße (32 - 15/1) - 16266	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	-7.500,00
Kleinsportanlage E.-M.-Arndt- Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SSV 162							
<b>gesamt</b>	<b>13.757.980,75</b>	<b>1.466.086,93</b>	<b>2.074.517,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.435.224,31</b>	<b>12.975.828,25</b>	<b>782.152,50</b>

### Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

So werden hier die Darlehen unter Ausschluss der Ergebnisrechnung aufgelöst. Es erfolgen die Zuführungen zu den Sonderposten aus Zuwendungen und den Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde. Des Weiteren werden die Mittel für den Ausgleich der Ergebnisrechnung durch Zuführung oder Abgang genutzt.

Die in 2018 noch vorhandene Unterdeckung in Höhe von 1.695.693,37 € auf dem Sonstigen Sonderposten Land konnte insbesondere durch die Zuführung an die Sonderposten aus dem Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden. Die hohe Zuführung resultiert aus dem Verkauf eines D.4-Objektes im B-Plan 55 zu 9.134.708,00 €.

Die Anzahlungen auf Sonderposten wurden ursprünglich auf den Untersachkonten Bundesanteil am Ergebnisvortrag (Vorgänger - Anzahlung auf SOPO) - 23932.00005, Landesanteil am Ergebnisvortrag (Vorgänger - Anzahlung auf SOPO) - 23932.00006 mit einer Gesamtermächtigung von je 403.700,00 € und Gemeindeanteil am Ergebnisvortrag (Vorgänger - Anzahlung auf SOPO) - 34431.00001 mit einer Gesamtermächtigung von -1.176.101,00 € verbucht. Da aufgrund des hohen Verkaufserlöses bereits bekannt war, dass die Einnahmen hier deutlich höher sein werden, wurde gemäß Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 519.053,79 € vom Bundesanteil am Ergebnisvortrag, 519.053,79 € vom Landesanteil am Ergebnisvortrag und 244.053,79 € vom Gemeindeanteil am Ergebnisvortrag für eine überplanmäßige Ausgabe für die Spundwand am Hansering (Sachkonto: 52692000 USK: 52692.40020) zur Verfügung gestellt. Da die Untersachkonten nicht korrekt gewählt wurden, erfolgte die Eintragung der Deckung als unechte Deckung unter den nun korrekt angewendeten Sachkonten der Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde. Die Deckung wurde nicht in Anspruch genommen.

### Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

<b>31.12.2018</b>	
JA-Saldovortrag	<b>722.637,48 €</b>
Finanzhilfen Bund	1.674.300,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	99.251,44 €
Korrektur EÖB Zugang Mühlenstraße - SOPO Bund	767,90 €
Zugang Zuwendungen 2019 aus 0121 und 0191	-198.944,64 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-695.742,85 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	3.045.537,20 €
<b>31.12.2019</b>	<b>4.647.806,53 €</b>

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

<b>31.12.2018</b>	
JA-Saldovortrag	<b>-1.695.693,37 €</b>
Finanzhilfen Land	1.674.300,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	152.948,09 €
Korrektur EÖB Zugang Mühlenstraße - SOPO Land	1.183,35 €
Zugang Zuwendungen 2019 aus 0121 und 0191	-278.284,54 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-971.826,17 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	4.260.109,32 €
<b>31.12.2019</b>	<b>3.142.736,68 €</b>

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

<b>31.12.2018</b>	
JA-Saldovortrag	<b>2.693.594,94 €</b>
Komplementäranteile der Gemeinde	895.925,29 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	77.429,97 €
Korrektur EÖB Zugang Mühlenstraße - SOPO Gemeinde	599,07 €
Zugang Zuwendungen 2019 aus 0121 und 0191	-148.973,66 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-521.667,19 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	2.280.558,07 €
<b>31.12.2019</b>	<b>5.277.466,49 €</b>

	31.12.2018	31.12.2019
vom Bund - Sonderposten D4-Vermögen	57.497,07 €	58.020,46 €
vom Land - Sonderposten D4-Vermögen	84.154,04 €	84.907,83 €
von der Gemeinde - Sonderposten D4-Vermögen	43.913,90 €	44.311,05 €
Sonstiger Sonderposten EU für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	0,00 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	977.479,36 €	1.466.086,93 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	1.403.840,49 €	2.074.517,00 €
Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	722.637,48 €	4.647.806,53 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	-1.695.693,37 €	3.142.736,68 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	2.693.594,94 €	5.277.466,49 €
<b>P.2.4 – Sonstige Sonderposten</b>	<b>4.287.423,91 €</b>	<b>16.795.852,97 €</b>

### P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Nutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

## P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wurde die Restlaufzeit der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde (Vorkasse den einbehaltenden Bankbestand durch die BauBeCon) von 1 Jahr auf > 5 Jahre angepasst.

Bei den weiteren Verbindlichkeiten wird eine systematische Anpassung bei Neuentstehung von Verbindlichkeiten erfolgen.

### P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €

### P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung verringert sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 1.644,86 € und beträgt 16.466,35 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	18.111,21 €	16.466,35 €

#### P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich (35500000)	1.328.736,74 €	1.452.608,95 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich – Trägervergütung (35511000)	409.260,03 €	409.260,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (35591000)	1.185,93 €	2.747,86 €
	1.739.182,70 €	1.864.616,84 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um Kassenausgabereste aus den Geleisteten Zuwendungen und Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen in Höhe von 248.046,00 €, investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 869.824,57 € und die Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger für das Jahr 2012 in Höhe von 334.738,38 €.

Weiterhin sind hier die offenen Trägervergütungen vor 2012 gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger dargestellt. Diese Verbindlichkeiten betragen unverändert 409.260,03 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.747,86 € gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.739.182,70 €	1.864.616,84 €

#### P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.706,28 €	7.409,59 €

## P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

### - Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Der Bestand erhöhte sich von 4.717.866,89 € in 2018 um 4.717.357,42 € auf 9.435.224,31 € in 2019.

#### Stadtarchiv – 6087

Der Anteil vom Stadtarchiv erhöhte sich um 3.087.702,25 €. Darin enthalten ist ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde über 2.800.000,00 €, der den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde zugeschrieben wurde.

#### Ernst-Moritz-Arndt-Schule – 16199

Hier ist ein Zugang in Höhe von 1.611.399,01 € zu verzeichnen. Der hierin enthaltene zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde über 1.550.000,00 € wurde den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde zugeschrieben.

#### Theater – 16204

Dem Theater konnte ein Zugang zu den Zugänge zu den Verbindlichkeiten in Höhe von 127.654,60 € angerechnet werden.

#### Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242

Hier gab es lediglich einen Zugang von 1.321,51 €.

#### Martin-Luther-Straße – 5974

#### Martin-Luther-Straße - Brücke – 5974

Die Straßenbaumaßnahme Martin-Luther-Straße wurde in 2019 abgeschlossen und wurde dem Kernhaushalt übergeben. Die Sonderposten mit den dazugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurden volumnäßig ertragswirksam aufgelöst.

Für die dazugehörige Brücke ist ein Zugang in Höhe von 54.603,89 € zu verzeichnen.

#### Mühlenstraße – 05582

Unter den Sonderposten ist in 2019 der gezahlten Eigenanteil ein Höhe von 67.157,52 € unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zu verzeichnen, da die bereits dem Sondervermögen zugeführten Eigenanteile höher sind als die für die Baumaßnahme ausgereichten Mittel.

#### Hansering 1, BA, Spundwand – 16245

Der Zugang für die neu angelaufene Baumaßnahme beträgt 23.462,94 €.

## Mauer an der Martin-Luther-Straße (32 - 15/1) – 16266

Für die Mauer an der Martin-Luther-Straße wurde ein zusätzlicher Eigenanteil über 7.500,00 € gezahlt, obwohl die Maßnahme noch nicht angelaufen ist.

	31.12.2018	31.12.2019
Öffentlich nutzbare Objekte	4.717.866,89 €	9.435.224,31 €

### - Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

	31.12.2018	31.12.2019
gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.341,34 €	263,34 €

### - Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

#### Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtsanierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für D.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Bei Inanspruchnahme als Komplementäranteil erfolgt hier ein Abgang an Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde.

31.12.2018	276.728,43 €
<b>Zugang bei Veräußerung</b>	
Lange Reihe 76/ 77 - 42 - 17	55.475,00 €
Lange Reihe 76/ 77 - 42 - 17 (Gebäude)	66.196,50 €
Lange Reihe 83 - 42 - 24/9	35.852,00 €
Hafenstraße 33/34 - 44 - 8/1 + 11/3	31.473,36 €
	188.996,86 €

<b>Abgang durch Inanspruchnahme</b>		
A9- Quartier		-276.728,43 €
Hafenstraße 33/34 - 44 - 8/1 + 11/3		-31.473,36 €
Lange Reihe 83 - 42 - 24/9		-35.852,00 €
Lange Reihe 76/ 77 - 42 - 17		-55.475,00 €
Lange Reihe 76/ 77 - 42 - 17 (Gebäude)		-66.196,50 €
		-465.725,29 €
31.12.2019		0,00 €

	31.12.2018	31.12.2019
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	276.728,43 €	0,00 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 169,35 € besteht für die Grundsteuer. Es handelt sich um einen Kassenausgaberest. Die Verbindlichkeit wird in 2020 beglichen.

**Gesamt:**

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.001.106,01 €	9.435.657,00 €

**P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den Sicherheitseinbehalten, ungeklärten Zahlungseingängen und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Bestand der Sicherheitseinbehalte hat sich aus den laufenden Baumaßnahmen heraus hier von 125.327,52 € auf 77.566,26 € verringert.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden in 2018 49.057,21 € geführt. Es handelt sich hier um Erstattungen von Städtebaufördermitteln, die im Sondervermögen eingegangen sind, die Forderung aber im Kernhaushalt geführt wird. Von hier erfolgte im Januar 2019 die Umbuchung in den Kernhaushalt. Der Bestand beträgt somit in 2020 wieder 0,00 €.

Die sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden

Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann die sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	501.888,90 €	503.184,85 €

**Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 36.109.920,82 €.**

## V. Angaben zur Ergebnisrechnung

### ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 979.176,00 € wurde ein Ergebnis von 506.783,48 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Abschreibungen in Höhe von 127.443,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, darunter auch eine Abschreibung über die vollständige Zuwendungssumme in Höhe von 116.800,00 € für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Steinbeckerstraße. Die Rückerstattung der Zuwendung an das Städtebauliche Sondervermögen erfolgte aufgrund eines Urteils vom Verwaltungsgericht Greifswald (AZ 5 A 2293/16 HGW).

Abschreibungen in Höhe von 2.529,35 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis 2014, 23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015, 70.486,33 € im Finanzierungsverhältnis 2016, 73.569,78 € im Finanzierungsverhältnis 2017, 27.312,37 € im Finanzierungsverhältnis 2018 und 146.812,25 € im Finanzierungsverhältnis 2019.

Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Für den Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte keine ertragswirksame Buchung, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

Der geplante Ausgleich der Gemeinde für die Aufwendungen für das Monitoring in Höhe von 65.000,00 € wurde mit 40.000,00 € erbracht.

Die geplante Verrechnung der Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe in Höhe von 23.677,00 € wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 109.200,00 € Erträge von 93.199,84 € gegenüber.

Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 55.127,45 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen wurden. Es wurden 10.127,45 € mehr erzielt als im Planansatz vorgesehen.

Weitere Erträge über 38.072,39 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Entgegen dem Planansatz kam es hier zu Mehrerträgen in Höhe von 11.172,39 €.

Bei den unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten geplanten 37.300,00 € für Entschädigungsleistungen handelt es sich um einen Planungsfehler. Es erfolgte eine Umbuchung an die Erträge aus der Gewährung von Baulisten, Leitungsrechten, Dienstbarkeiten.

#### 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei einem Planansatz von 85.000,00 € wurden Kostenerstattungen in Höhe von 60.000,00 € verbucht. Diese erfolgten für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes von den Sondervermögen 193, 194, 198 und 199. Die Bezeichnung des Untersachkontos mit „WVG“ ist fehlerhaft und wird im Folgejahr korrigiert.

#### 08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 668.000,00 € wurden Erträge in Höhe von 4.550,81 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Abrechnung der Maßnahmen beim Landesförderinstitut nur unwesentliche Feststellungen zu Vorteilsausgleichen beinhaltet haben.

#### 09 – Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 14.479.100,00 € Erträge in Höhe von 7.238.914,71 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2019 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 13.010.900,00 € → 45152200 Ergebnis 6.846.379,15 €

Bestandsverminderung:

45157000 Planansatz -100.000,00 € → 45153100 Ergebnis -9.325.104,86 €

45158000 Planansatz -8.525.500,00 € → 45153200 Ergebnis -1.086.219,71 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 1.678.933,00 € → 46613220 Ergebnis 206.367,38 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 1.678.933,00 € → 46613230 Ergebnis 299.966,31 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte:

46613300 Planansatz 201.500,00 € → 46613250 Ergebnis 209.517,75 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 13.010.900,00 € geplant, es wurden 6.846.379,15 € erzielt.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen geplant und vorgenommen:

Objekt	Plan 2019	Bestandserhöhung 2019
Stadtarchiv - 6087	4.250.100,00 €	3.734.527,11 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	3.019.400,00 €	1.753.301,83 €
Theater - 16204	2.351.400,00 €	551.378,37 €
Grundschule an der Osnabrücker - 16242	1.000.000,00 €	5.554,92 €
Martin-Luther-Straße - 5974	190.000,00 €	417.029,38 €
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974		214.008,43 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	0,00 €	2.785,79 €
Mühlenstraße - 05582	500.000,00 €	21.554,48 €
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	500.000,00 €	139.268,27 €
Bahnhofsumfeld - 5916 *	0,00 €	6.970,57 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	500.000,00 €	0,00 €
Toilette Stadtteil (Museumshafen) - 16226	100.000,00 €	0,00 €
Marienstraße - 16231	100.000,00 €	0,00 €
B-Plan 55 - Erschließung - 06036	500.000,00 €	0,00 €
<b>gesamt</b>	<b>13.010.900,00 €</b>	<b>6.846.379,15 €</b>

Die Abweichung der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht immer planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Maßnahmen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Theater und Grundschule an der Osnabrücker Straße verlaufen schleppend und nicht planmäßig.

Die Martin-Luther-Straße mit der Brücke hingegen konnten Fortschritte verzeichnen und hier kam es zur Fertigstellung der Umgestaltung der Straßenbaumaßnahme.

Die Umgestaltung der Mühlenstraße ist komplett ins Stocken geraten und die Umsetzung der Umgestaltung Hansering 1.BA - Spundwand verläuft ebenfalls nicht mit dem erwarteten Baufortschritt.

Die Maßnahmen An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße, Toilette Stadtteil (Museumshafen) und Marienstraße wurden zurückgestellt.

Die Erschließung des B-Plans 55 wurde aufgegeben. Die Grundstücke wurden vollständig an einen Investor veräußert, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 vornehmen soll.

Für D4.-Grundstücke wurde eine Bestandserhöhung von 880.000,00 € geplant. Es kam hier nicht zur Umsetzung.

Die geplante Bestandserhöhung der Betriebskosten in Höhe von 8.000,00 konnte mit 8.516,33 € erfüllt werden. Dieses Ergebnis wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 8.525.500,00 €
- an D.4-Objekten - 100.000,00 €
- an Betriebskosten - 8.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte sollten nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Plan 2019	Bestandsverminderung 2019
Toilette Stadtteil (Museumshafen)	-200.000,00 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße	-1.514.000,00 €	-1.025.031,06 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	-6.811.500,00 €	0,00 €
Stadthaus*	0,00 €	-27.455,25 €
Hafenstraße*	0,00 €	-3.371,57 €
Karl-Marx-Platz*	0,00 €	-6.219,80 €
Wiesenstraße 2.BA *	0,00 €	-304,42 €
Salinenstraße*	0,00 €	-1.822,24 €
Am Mühlentor*	0,00 €	-4.653,79 €

Museumshafen*	0,00 €	-4.115,35 €
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz*	0,00 €	-4.357,62 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße*	0,00 €	-1.918,04 €
Bahnhofsumfeld*	0,00 €	-6.970,57 €
<b>gesamt</b>	<b>-8.525.500,00 €</b>	<b>-1.086.219,71 €</b>

Lediglich die Baumaßnahme Martin-Luther-Straße konnte planmäßig fertiggestellt werden.

Alle weiteren Bestandsverminderungen resultieren aus nachträglich aufzulösenden Sonderposten durch Begleichung von Verbindlichkeiten / Sicherheitseinbehalten.

Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte konnten nicht planmäßig ertragswirksam aufgelöst werden. Die geplanten Negativerträge in Höhe von -8.525.500,00 € konnten nur mit -1.086.219,71 € erzielt werden.

- D.4-Objekte

Die Bestandsverminderung über 9.325.104,86 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung in Höhe des Buchwertes der Grundstücke. Der geplante Negativertrag wurde um 9.225.104,86 € unterschritten, da D.4-Vermögen in weit höherem Umfang als geplant veräußert wurde.

Neben den veräußerten D.4-Grundstücken Lange Reihe 76/77, Lange Reihe 83, an der Hirtenstraße und Hafenstraße, die einen Anteil von 190.396,86 € an der gesamten Bestandsverminderung ausmachten, wurden die Grundstücke aus dem B-Plan 55 (An den Wurthen) veräußert, wodurch eine weitere Bestandsminderung von 9.134.708,00 € entstand. Hintergrund dieser Veräußerung war, die Flächen insgesamt einem Investor zu übergeben, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 in seiner Hand hat.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von -8.000,00 € eine Bestandsverminderung von -12.137,01 € zu verzeichnen.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- weitere sonstige Erträge

Weitere sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte. Es handelt sich hier um außerplanmäßige Erträge in Höhe von 506.333,69 €, da die Planung mit 3.357.866,00 € auf abweichenden Ertragskonten erfolgte. Von der in der obigen Tabelle dargestellten Planung der Bestandsverminderungen sind 3.357.866,00 € der Auflösung der Sonderposten der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte zuzurechnen. Da die Bestandsverminderung nicht vollumfänglich erfolgte, konnte auch die Auflösung der Sonderposten Bund / Land der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte nicht erfolgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren in Höhe von 201.500,00 € geplant und wurden mit 209.517,79 € erzielt.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 185.024,87 € bei einem Planansatz von 20.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke beliefen sich durch den Verkauf der Flächen An den Wurthen (B-Plan 55) bei geplanten 100.000,00 € auf 9.302.903,00 €. Die Grundstücke wurden zum Endwert veräußert, so dass bei der Veräußerung eine Wertsteigerung gegenüber den Buchwerten aus den Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald oder anderen Sachverständigengutachten hervorgingen.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 370.368,22 € beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte. Von der in der obigen Tabelle dargestellten Planung der Bestandsverminderungen sind 5.066.134,00 € der Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte zuzurechnen. Da die Bestandsverminderung nicht vollumfänglich erfolgte, konnte auch die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte nicht erfolgen.

In 2019 erfolgten Rückzahlungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen bei einem Planansatz von 486.200,00 € nur in Höhe von 44.525,53 €, 160.371,29 € von der Gemeinde für zu viel gezahlte Zuschüsse im Rahmen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und 22.100,00 € durch Stellplatzablöse. Die zwei letztgenannten Erträge wurden außerplanmäßig erzielt.

Im Verhältnis zum Planansatz 2019 in Höhe von 16.338.676,00 € wurden 7.903.448,84 € Erträge erzielt. Der Minderertrag von 8.435.227,16 € resultiert insbesondere aus den nicht plangerecht verlaufenen Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
10 Summe der Erträge	16.338.676,00 €	7.903.448,84 €	-8.435.227,16 €

## ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

### 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2019 in Höhe von insgesamt 19.919.042,24 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 6.955.090,41 € um 12.963.951,83 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 18.124.342,24 € lediglich mit 6.832.132,24 € in Anspruch genommen wurden, was auch zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Der Planansatz von 25.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde mit 23.657,40 € erfüllt. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 22.000,00 € wurden mit 21.666,51 € in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen an den Kernhaushalt wurden mit 399.700,00 € geplant, aber nicht in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 85.000,00 € mit 26.343,24 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung in Höhe von 95.000,00 € lediglich mit 30.447,66 € beansprucht.

Für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens waren 10.000,00 € geplant und wurden mit 10.245,12 € beansprucht.

Für Verkehrswertgutachten waren 2.000,00 € geplant, aber 1.529,00 € genutzt. Es gab hier Rückerstattungen in Höhe von 1.810,00 € nach Verkauf von D.4-Grundstücken.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 25.000,00 € wurden lediglich mit 1.674,33 € in Anspruch genommen.

Für Maßnahmen der Verkehrssicherung waren 0,00 € geplant und es mussten 159,84 € in Anspruch genommen werden.

Der Planansatz für Ordnungsmaßnahmen betrug 200.000,00 € und wurde nicht beansprucht.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 880.000,00 geplant und nicht in Anspruch genommen. Die Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen sollten 50.000,00 € betragen, wurden aber lediglich mit 8.860,57 € in Anspruch genommen.

Mehraufwendungen auf den einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten schleppend und nicht planmäßig durchgeführt wurden.

Objekt	Plan 2019	Ergebnis 2019
Stadtarchiv - 6087	4.250.100,00 €	3.727.524,67 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	3.019.400,00 €	1.753.728,06 €
Theater - 16204	2.351.400,00 €	551.378,37 €
Grundschule an der Osnabrücker - 16242	1.000.000,00 €	5.554,92 €
Martin-Luther-Straße - 5974	190.000,00 €	635.447,59 €
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974		
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	0,00 €	2.785,79 €
Mühlenstraße - 05582	500.000,00 €	21.554,48 €
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	5.613.442,24 €	139.268,27 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	500.000,00 €	0,00 €
Toilette Stadtteil (Museumshafen) - 16226	100.000,00 €	0,00 €
Marienstraße - 16231	100.000,00 €	0,00 €
B-Plan 55 – Erschließung - 06036	500.000,00 €	0,00 €
<b>gesamt</b>	<b>18.124.342,24 €</b>	<b>6.837.242,15 €</b>

Hier sind insbesondere die Maßnahmen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Theater, Hansering 1. BA - Spundwand und Mühlenstraße zu benennen, bei denen die Ergebnisse 2019 weit unter den fortgeschriebenen Planansätzen zurückblieben.

Die Gesamtermächtigung für den Hansering 1. BA - Spundwand wurde durch die Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Mittel entsprechend Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 um 5.113.442,24 € erhöht. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, sondern in das Jahr 2020 übertragen.

Die Maßnahmen An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße, Toilette Stadtteil (Museumshafen) und Marienstraße wurden zurückgestellt.

Die Erschließung des B-Plans 55 wurde aufgegeben. Die Grundstücke wurden vollständig an einen Investor veräußert, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 vornehmen soll.

#### 14 – Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 140.000,00 € wurde mit 471.977,33 € in Anspruch genommen und damit um 331.977,33 € überschritten. Hier ist insbesondere auf die Rückerstattung einer gesamten Zuwendung in Höhe von 116.800,00 zu verweisen. Die Rückerstattung der Zuwendung

an das Städtebauliche Sondervermögen erfolgte aufgrund eines Urteils vom Verwaltungsgericht Greifswald (AZ 5 A 2293/16 HGW).

#### 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 18.414,48 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 146.400,00 € damit um 127.985,52 € unterschritten. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen auf Antrag und nach Baufortschritt ausgereicht werden und hier keine belastbare Prognose für die Planung abgegeben werden kann.

#### 18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden insgesamt 1.246.676,00 € geplant. Das Ergebnis ist ein Aufwand von 9.594.017,65 €.

Die Überschreitung in Höhe von 8.347.341,65 € resultiert daraus, dass insbesondere durch die Unterschreitung der Aufwendungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.586.204,59 € entstanden ist, der zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes an die Anzahlungen auf Sonderposten abgeführt werden musste.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2019 mit einem Ergebnis von 17.039.556,84 € um 4.412.561,40 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	21.452.118,24 €	17.039.556,84 €	-4.412.561,40 €

#### ER. Nr. 21 Einstellung in die Kapitalrücklage

Eine Einstellung in die Kapitalrücklage wurde nicht erforderlich.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
21 Summe der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### ER. Nr. 22 Entnahme aus der Kapitalrücklage

Es erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 9.136.108,00 €. Diese wurde für die Grundstücke „An den Wurthen“ ertragswirksam aufgelöst.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
22 Summe der Erträge	0,00 €	9.136.108,00 €	-9.136.108,00 €

## ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz von -5.113.442,24 € im Jahr 2019 beruht auf den überplanmäßigen Mitteln die gemäß Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte Hansering 1.BA – Spundwand zur Verfügung gestellt wurden und somit die Gesamtermächtigung um diesen Betrag erhöht hat.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
25 Jahresergebnis	-5.113.442,24	0,00 €	5.113.442,24 €

## VI. Angaben zur Finanzrechnung

### FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Das Ergebnis beläuft sich bei einem Planansatz von 65.000,00 € auf 40.000,00 €, das den Gemeindeanteil an den Aufwendungen für das Monitoring beinhaltet.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz von 109.200,00 € wurde bei tatsächlichen Einzahlungen von 114.660,45 € um 5.460,45 € übererfüllt.

Der Grund liegt darin, dass bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen bei einem Planansatz von insgesamt 45.000,00 € Einzahlungen von 72.687,50 € erzielt wurden.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen der in Verwaltung der Stadt befindlichen Flächen belief sich bei geplanten 26.900,00 € auf 41.972,95 €.

Bei den unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten geplanten 37.300,00 € für Entschädigungsleistungen handelt es sich um einen Planungsfehler. Es erfolgte eine Umbuchung an die Erträge aus der Gewährung von Baulisten, Leitungsrechten, Dienstbarkeiten.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei einem Planansatz von 85.000,00 € wurden Einzahlungen für Kostenerstattungen in Höhe von 60.000,00 € verbucht. Diese erfolgten für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes von den Sondervermögen 193, 194, 198 und 199. Die Bezeichnung des Untersachkontos mit „WVG“ ist fehlerhaft und wird im Folgejahr korrigiert.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 668.200,00 € wurde eine Einzahlung von 4.550,81 € erzielt. Die Abweichung resultiert daraus, dass die Abrechnung der Maßnahmen beim Landesförderinstitut nur unwesentliche Feststellungen zu Vorteilsausgleichen beinhaltet haben.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 16.621.929,74 € Einzahlungen von 7.257.955,94 € zu verzeichnen.

Die geplanten Bestandserhöhungen mit 8.000,00 € und Bestandsverminderungen mit -8.000,00 € der Betriebskosten im Rahmen der Bewirtschaftung der D.4- Grundstücke wurden mit einem Ergebnis von 8.516,33 € bei der Erhöhung und -12.137,01 € überschritten. Die Ergebnisse wurden aus der Abrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen

Die geplanten 880.000,00 € für privat nutzbare Objekte wurden nicht erzielt, da keine Ankäufe oder anderweitige Bestandserhöhungen von D.4-Objekten erfolgt sind.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2019 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 13.010.900,00 € → 65152200 Ergebnis 6.846.379,15 €

Bestandsverminderung:

65157000 Planansatz -100.000,00 € → 65153100 Ergebnis -9.325.104,86 €

65158000 Planansatz -8.525.500,00 € → 65153200 Ergebnis -1.086.219,71 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 2.124.829,74 € → 68143000 Ergebnis 4.301.049,12 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000 Planansatz 5.066.134,00 € → 66760000 Ergebnis 1.086.219,70 €

66752000 Planansatz 3.559.366,00 €

Es wurden Einzahlungen für Bestandserhöhungen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 13.010.900,00 € geplant, es wurden 6.846.379,15 € erzielt. Die Abweichung der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen vom Planansatz resultiert aus der nicht immer planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen. Die betroffenen Einzelmaßnahmen sind unter den Sonstigen Erträgen in einer Liste dargestellt.

Für D4.-Grundstücke wurde eine Bestandserhöhung von 880.000,00 € geplant. Es kam hier nicht zur Umsetzung.

Die geplante Bestandserhöhung der Betriebskosten in Höhe von 8.000,00 konnte mit 8.516,33 € erfüllt werden. Dieses Ergebnis wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 8.525.500,00 €
- an D.4-Objekten - 100.000,00 €
- an Betriebskosten - 8.000,00 €.

Es handelt sich um Negativeinzahlungen, da durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Lediglich die Martin-Luther-Straße konnte planmäßig an den Kernhaushalt übergeben werden, wodurch es hier zu einem negativen Einzahlungsbetrag von -1.025.031,06 € kam. Die weiteren Bestandsverminderungen resultieren aus Nachträgen zu bereits fertiggestellten Maßnahmen durch nachträglich übergebene zusätzliche Eigenanteile oder Auszahlung von noch vorhandenen Verbindlichkeiten. Der Planansatz konnte tatsächlich mit -1.086.219,71 € erfüllt werden. Die betroffenen Einzelmaßnahmen sind unter den Sonstigen Erträgen in einer Liste dargestellt.

- D.4-Objekte

Die Einzahlungen über die Bestandsverminderung von 9.325.104,86 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung in Höhe des Buchwertes der Grundstücke. Die geplante Negativeinzahlung wurde um 9.225.104,86 € unterschritten, da D.4-Vermögen in weit höherem Umfang als geplant veräußert wurde.

Neben den veräußerten D.4-Grundstücken Lange Reihe 76/77, Lange Reihe 83, an der Hirtenstraße und Hafenstraße, die einen Anteil von 190.396,86 € an der gesamten Bestandsverminderung ausmachten, wurden die Grundstücke aus dem B-Plan 55 (An den Wurthen) veräußert, wodurch eine weitere Bestandsminderung von 9.134.708,00 € entstand. Hintergrund dieser Veräußerung war, die Flächen insgesamt einem Investor zu übergeben, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 in seiner Hand hat.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von -8.000,00 € eine Bestandsverminderung von -12.137,01 € zu verzeichnen.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- weitere sonstige Einzahlungen

Weitere sonstige Einzahlungen erhielt das Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte. Es handelt sich hier um außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 1.086.219,70 €, da die Planung mit 3.357.866,00 € auf abweichenden Sachkonten erfolgte. Unter den Einzahlungen sind auch die Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 370.368,22 € enthalten. Der Planansatz betrug 5.066.134,00 € und konnte nicht erreicht werden. Da die Bestandsverminderung nicht vollumfänglich erfolgte, konnte auch die Auflösung der Sonderposten der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte nicht erfolgen.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 192.129,20 € bei einem Planansatz von 20.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Einzahlungen aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke beliefen sich durch den Verkauf der Flächen An den Wurthen (B-Plan 55) bei geplanten 100.000,00 € auf 9.336.702,68 €.

In 2019 erfolgten Rückzahlungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen bei einem Planansatz von 486.200,00 € nur in Höhe von 44.525,53 € und 160.371,29 € von der Gemeinde für zu viel gezahlte Zuschüsse im Rahmen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die letztgenannte Einzahlung wurde außerplanmäßig erzielt.

Im Verhältnis zum Planansatz 2019 in Höhe von 17.549.329,74 € wurden 7.477.167,20 € Einzahlungen erzielt. Die Abweichung vom Planansatz resultiert insbesondere aus den nicht plangerecht verlaufenen Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	17.549.329,74 €	7.477.167,20 €	-10.072.162,54 €

#### FR. Nr. 17      Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

##### 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtermächtigung 2019 für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich zusammen aus der Ermächtigung 2019 in Höhe von 14.805.600,00 € und der Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Mittel für den Hansering 1. BA – Spundwand entsprechend Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 in Höhe von 5.113.442,24 €. Sie beträgt insgesamt 19.919.042,24 €. Die Gesamtermächtigung wurde um 12.842.083,25 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 6.936.038,60 € aufgrund von Bauverzögerungen um 11.188.303,64 € geringer ausgefallen sind, als vorgesehen.

Der Planansatz von 25.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde mit 26.226,06 € erfüllt. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 22.000,00 € wurden mit 21.666,51 € in Anspruch genommen.

Auszahlungen für Kostenerstattungen an den Kernhaushalt wurden mit 399.700,00 € geplant, aber nicht in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 85.000,00 € mit 47.810,24 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung in Höhe von 95.000,00 € lediglich mit 30.447,66 € beansprucht.

Für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens waren die Auszahlungen mit 10.000,00 € geplant und wurden mit 10.245,12 € beansprucht.

Für Verkehrswertgutachten waren 2.000,00 € geplant, aber 1.529,00 € genutzt. Es gab hier Rückerstattungen in Höhe von 7.807,00 € nach Verkauf von D.4-Grundstücken.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 25.000,00 € wurden mit 1.674,33 € in Anspruch genommen.

Für Maßnahmen der Verkehrssicherung waren 0,00 € geplant und es mussten 83,40 € in Anspruch genommen werden.

Der Planansatz für Ordnungsmaßnahmen betrug 200.000,00 € und wurde nicht beansprucht.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 880.000,00 geplant und nicht in Anspruch genommen.

Die Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen sollten 50.000,00 € betragen, wurden aber lediglich mit 8.860,57 € in Anspruch genommen.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten schleppend und nicht planmäßig durchgeführt wurden. Hier sind insbesondere die Maßnahmen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Theater, Hansering 1. BA - Spundwand und Mühlenstraße zu benennen, bei denen die Ergebnisse 2019 weit unter den fortgeschriebenen Planansätzen zurückblieben.

#### 13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 18.414,48 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 146.400,00 € damit unterschritten. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

#### 15 – Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 56,97 € getätigt.

#### 16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 11.900,00 € wurde mit 21.758,07 € in Anspruch genommen. Die größten darin enthalten Positionen sind die Grundsteuer mit 7.332,35 € und die Betriebskonten der WVG mit 13.165,31 €

Mehrauszahlungen auf den einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Der Planansatz für laufende Auszahlungen wurde insgesamt mit 12.960.153,73 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	20.077.342,24 €	7.117.188,51 €	- 12.960.153,73 €

### FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

#### 19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 5.579.705,66 € und bei einer tatsächlichen Einzahlung von 7.519.247,86 € um 1.939.542,20 € abgewichen.

Die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke betrug von 626.202,84 €. Bei einem Planansatz von 372.801,00 € besteht hier eine Abweichung in Höhe von -253.401,84 €. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren

erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

Unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden 893.045,30 € als unechte Deckung gemäß Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 für die Baumaßnahme für den Hansering 1. BA – Spundwand unter den investiven Aufwendungen. Die Deckungsquelle ergab sich aus dem Zuwendungsbescheid vom 23.08.2019 über den Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Hansering. Durch das Innenministerium wurde für diese Maßnahme grundsätzlich bereits die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 893.045,30 € in Aussicht gestellt, die hier als unechte Deckung dargestellt wurden. Dabei wurde allerdings der falsche Sonderposten / Finanzkonto angesprochen. Da es sich um eine öffentlich nutzbare Maßnahme handelt, müssen die Einzahlungen unter den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten dargestellt werden. Das wird im Folgejahr korrigiert.

Die außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte beträgt 4.301.049,12 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Ein- und Auszahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist das Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen. Weiterhin wurden auf diesem Finanzkonto Auszahlungen für den Einsatz aus den möglichen Komplementäranteilen der Gemeinde aus Verkaufserlösen in Höhe von 465.725,29 € verbucht.

Die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde sind hier erfasst sowie die dort erfolgten Umbuchungen der Bestände. Die Planansätze von insgesamt 1.282.161,36 € resultieren aus der Zurverfügungstellung der vorhandenen Mittel als unechte Deckung gemäß Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 für die Baumaßnahme für den Hansering 1. BA – Spundwand unter den investiven Aufwendungen. Die tatsächliche Planung erfolgte unter den Finanzkonten der Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte mit 807.400,00 € und unter den sonstigen laufenden Einzahlungen mit -1.176.101,00 €. Es konnten 1.429.086,24 € verbucht werden. Der hohe Bestand resultiert daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht planmäßig durchgeführt wurden und somit die Zuführung zu den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte nicht in vollem Umfang erfolgen konnte.

Es wurden Abgänge für die Auflösung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde des D.4.-Vermögens in Höhe von 780.000,00 € geplant aber nur mit 1.674,33 € in Anspruch genommen. Diese geringe Summe resultiert aus der Nachbuchung von Notarkosten für einen Verkauf aus dem Jahr 2016.

Die Einzahlungen aus der Anzahlung der Sonderposten an den Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund Bauverzug nicht planmäßig mit 1.444.298,00 € durchgeführt werden, wodurch hier Planabweichungen von insgesamt -283.062,67 € zu erkennen sind.

## 22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es sind Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 329.629,50 € bei einem Planansatz von 750.500,00 zu erkennen. Die Abweichung von -420.870,50 € resultiert insbesondere daraus, dass die Schlusstilgung eines Darlehens einer Greifswalder Gesellschaft in Höhe von 500.500,00 € nicht getätigten wurde.

## 23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 8.633.500,00 € bei einer Einzahlung von 19.976.454,18 € um 11.342.954,18 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert aus der Bestandsverminderung der D.4-Grundstücke und der damit einhergehenden Verminderung des Umlaufvermögens. Beides wird finanzwirksam verbucht.

Die Abweichung bei der Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit -7.439.280,29 € bei einem Ansatz von 8.525.500,00 € resultiert aus der nicht durchgeföhrten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Die Einzahlungen aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.963.705,66 €	27.825.331,54 €	12.861.625,88 €

## FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

### 25 – Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurden bei einem Planansatz von 995.097,16 € wurden Auszahlungen in Höhe von 626.202,84 € vorgenommen. Die Auszahlungen erfolgten für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten. Es wurden 391.444,00 € für laufende Maßnahmen und 234.758,84 € für Schlusszahlungen bei bereits fertiggestellten Maßnahmen geleistet. Die Auszahlungen sind antragsbezogen und abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden.

### 27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 13.018.900,00 € wurde mit 16.409.562,41 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -3.390.662,41 € und resultiert insbesondere aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung sowie den außerplanmäßigen Zugängen von D.4-Vermögen in zum Anlagevermögen in Höhe von 9.554.666,93 €.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten in Höhe von 8.516,33 € wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	14.013.997,16 €	17.035.765,25 €	3.021.768,09 €

#### FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.578.304,00 € einen tatsächlichen Finanzmittelüberschuss von 11.149.544,98 € aus. Das Ergebnis fällt somit um 12.727.848,98 € besser aus, als in der Gesamtermächtigung 2019 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und den Bestandsveränderungen am D.4-Vermögen zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-1.578.304,00 €	11.149.544,98 €	12.727.848,98 €

#### FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2019 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Die Ein- und Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte in laufenden Baumaßnahmen erfolgten in Höhe von -47.761,26 €.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden 49.057,21 € geführt. Es handelt sich hier um Erstattungen von Städtebaufördermitteln, die im Sondervermögen eingegangen sind, die Forderung aber im Kernhaushalt geführt wird. Von hier erfolgt im Januar 2020 die Umbuchung in den Kernhaushalt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	1.295,98 €	1.295,98 €

#### FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2019 um 11.150.840,93 € erhöht und betragen nun entsprechend den Kontoauszügen vom 31.12.2019 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 13.772.974,81 €. Davon sind 27.055,47 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 13.745.919,34 € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-1.578.304,00 €	11.150.840,93 €	12.729.144,93 €

## VII. Sonstige Angaben

### 1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

### 2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

### 3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Nachfolgende Haushaltsermächtigungen wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Summe in €
51103020	52692000	52692.40003	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Martin-Luther-Straße	327.351,16
	72692000			327.351,16
51103020	52692000	52692.40004	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Stadtarchiv	1.609.549,67
	72692000			1.609.549,67
51103020	52692000	52692.40005	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Ernst-Moritz-Arndt-Schule	1.265.671,94
	72692000			1.265.671,94
51103020	52692000	52692.40012	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Mühlenstraße	671.610,27
	72692000			671.610,27
51103020	52692000	52692.40020	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Hansering 1.BA, Spundwand	5.113.442,24
	72692000			5.113.442,24
				<b>8.987.625,28</b>

#### 4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

#### 5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

#### 6. Korrekturen 2015

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	46613220	46613.00005	-5.991,98 €	Kollwitz-Schule - Korrektur FinV 2014 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch
51103020	46613230	46613.00006	-1.350,95 €	Kollwitz-Schule - Korrektur FinV 2014 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	34431000	34431.00007	-7.342,93 €	Kollwitz-Schule - Korrektur FinV 2014 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch
51103020	23932200	23932.00000	5.991,98 €	Kollwitz-Schule - Korrektur FinV 2014 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	23932300	23932.00001	1.350,95 €	Kollwitz-Schule - Korrektur FinV 2014 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch
51103020	46750000	46750.00001	7.342,93 €	Kollwitz-Schule - Korrektur FinV 2014 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	46613220	46613.00005	-951,52 €	Am Mühlentor - Korrektur FinV 2013 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	46613230	46613.00006	-222,12 €	Am Mühlentor - Korrektur FinV 2013 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	34431000	34431.00007	- 1.174,04 €	Am Mühlentor - Korrektur FinV 2013 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs

51103020	23932200	23932.00000	951,52 €	Am Mühlentor - Korrektur FinV 2013 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	23932300	23932.00001	222,12 €	Am Mühlentor - Korrektur FinV 2013 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	46750000	46750.00001	1.174,04 €	Am Mühlentor - Korrektur FinV 2013 in 2015 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs

## 7. Korrekturen 2016

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	46613220	46613.00005	-82,57 €	Karl-Marx-Platz - Korrektur FinV 2012 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch
51103020	46613230	46613.00006	-17,31 €	Karl-Marx-Platz - Korrektur FinV 2012 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	34431000	34431.00007	-99,88 €	Karl-Marx-Platz - Korrektur FinV 2012 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch
51103020	23932200	23932.00000	82,57 €	Karl-Marx-Platz - Korrektur FinV 2012 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	23932300	23932.00001	17,31 €	Karl-Marx-Platz - Korrektur FinV 2012 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch
51103020	46750000	46750.00001	99,88 €	Karl-Marx-Platz - Korrektur FinV 2012 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	46613220	46613.00005	-132,42 €	Salinenstraße - Korrektur FinV 2012 / 2014 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	46613230	46613.00006	-29,93 €	Salinenstraße - Korrektur FinV 2012 / 2014 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs

51103020	34431000	34431.00007	-162,35 €	Salinenstraße - Korrektur FinV 2012 / 2014 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	23932200	23932.00000	132,42 €	Salinenstraße - Korrektur FinV 2012 / 2014 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	23932300	23932.00001	29,93 €	Salinenstraße - Korrektur FinV 2012 / 2014 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs
51103020	46750000	46750.00001	162,35 €	Salinenstraße - Korrektur FinV 2012 / 2014 in 2016 bei Abgang nicht berücksichtigt, dadurch Verschiebung in SOPOs

## 8. Korrekturen 2018

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	14240000	14240.40000	-5.689,47 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	23982000	23982.00000	-2.116,92 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	23983000	23983.00000	-1.290,77 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	23985000	23985.00000	-2.291,00 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	45152200	45152.00002	5.689,47 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	23932200	23932.00000	2.116,92 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	23932300	23932.00001	1.290,77 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	34431000	34431.00007	2.291,00 €	Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	14240000	14240.40000	-191,99 €	fehlerhafter Abgang offene Forderung Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019

51103020	45152200	45152.00002	191,99 €	fehlerhafter Abgang offene Forderung Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2019
51103020	41511100	99996.00000	-1.623,60 €	Korrektur Auflösung SOPO nach FinV 2016 mit Fertigstellung (31,26% / 45,02% / 23,72%)
51103020	41511200	99996.00003	-2.338,27 €	Korrektur Auflösung SOPO nach FinV 2016 mit Fertigstellung (31,26% / 45,02% / 23,72%)
51103020	41511300	99996.00004	-1.231,98 €	Korrektur Auflösung SOPO nach FinV 2016 mit Fertigstellung (31,26% / 45,02% / 23,72%)
51103020	23141000	99996.40037	1.623,60 €	Korrektur Auflösung SOPO nach FinV 2016 mit Fertigstellung (31,26% / 45,02% / 23,72%)
51103020	23142000	99996.40038	2.338,27 €	Korrektur Auflösung SOPO nach FinV 2016 mit Fertigstellung (31,26% / 45,02% / 23,72%)
51103020	23143000	99996.40039	1.231,98 €	Korrektur Auflösung SOPO nach FinV 2016 mit Fertigstellung (31,26% / 45,02% / 23,72%)
51103020	23932200	99996.00016	-767,90 €	Korrektur Zugang Mühlenstraße SOPO Bund weil EA höher als Ausgaben
51103020	23932300	99996.00017	-1.183,35 €	Korrektur Zugang Mühlenstraße SOPO Land weil EA höher als Ausgaben
51103020	34431000	99996.00002	-599,07 €	Korrektur Zugang Mühlenstraße SOPO Gemeinde weil EA höher als Ausgaben
51103020	23982000	99996.00067	767,90 €	Korrektur Zugang Mühlenstraße SOPO Bund weil EA höher als Ausgaben
51103020	23983000	99996.00081	1.183,35 €	Korrektur Zugang Mühlenstraße SOPO Land weil EA höher als Ausgaben
51103020	23985000	99996.00082	599,07 €	Korrektur Zugang Mühlenstraße SOPO Gemeinde weil EA höher als Ausgaben

Greifswald, ..... 19.12.2024



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeiträge						Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge2019	Abgänge2019	Um- buchungen 2019	Stand zum 31.12.2019	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zu- schreibungen 2019	planmäßige Ab- schreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	
<b>1</b>	<b>Anlagenübersicht</b>	<b>In €</b>														
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.560.375,26</b>	<b>874.248,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.434.624,10</b>	<b>4.086.911,42</b>	<b>0,00</b>	<b>471.977,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.558.888,75</b>	<b>3.962.646,77</b>	<b>3.560.375,26</b>	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.779.446,03	236.812,84	0,00	1.646.790,00	3.663.048,87	4.086.911,42	0,00	471.977,33	0,00	0,00	0,00	4.558.888,75	3.191.071,54	1.779.446,03	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	1.780.929,23	637.436,00	0,00	-1.646.790,00	771.575,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	771.575,23	1.780.929,23	1.780.929,23	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.117.602,60</b>	<b>0,00</b>	<b>115.739,21</b>	<b>0,00</b>	<b>3.001.863,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.001.863,39</b>	<b>3.117.602,60</b>	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonderteilnahmen	3.117.602,60	0,00	115.739,21	0,00	3.001.863,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.001.863,39	3.117.602,60	
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>6.677.977,86</b>	<b>874.248,84</b>	<b>115.739,21</b>	<b>0,00</b>	<b>7.436.487,49</b>	<b>4.086.911,42</b>	<b>0,00</b>	<b>471.977,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.558.888,75</b>	<b>6.964.510,16</b>	<b>6.677.977,86</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.878.670,69	626.202,84	796.412,98	0,00	6.708.460,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.708.460,55	6.878.670,69	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>6.878.670,69</b>	<b>626.202,84</b>	<b>796.412,98</b>	<b>0,00</b>	<b>6.708.460,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.708.460,55</b>	<b>6.878.670,69</b>	

# Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	166.832,17	0,00	0,00	166.832,17	0,00	166.832,17	174.173,72			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	166.832,17	0,00	0,00	166.832,17	0,00	166.832,17	174.173,72			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	188.977,24	0,00	0,00	188.977,24	0,00	188.977,24	323.944,11			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	700,13	0,00	0,00	700,13	0,00	700,13	191,99			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	360,00	0,00	5.317,44	5.677,44	0,00	5.677,44	54.135,36			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	360,00	0,00	5.317,44	5.677,44	0,00	5.677,44	54.135,36			
	2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	124,08	0,00	376.567,38	376.691,46	0,00	376.691,46	376.691,46			
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>356.993,62</b>	<b>0,00</b>	<b>381.884,82</b>	<b>738.878,44</b>	<b>0,00</b>	<b>738.878,44</b>	<b>929.136,64</b>			

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.466,35	0,00	0,00	16.466,35	18.111,21
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.864.616,84	0,00	0,00	1.864.616,84	1.739.182,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.409,59	0,00	0,00	7.409,59	2.706,28
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.246.660,14	188.996,86	0,00	9.435.657,00	5.001.106,01
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.246.660,14	188.996,86	0,00	9.435.657,00	5.001.106,01
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	503.184,85	0,00	0,00	503.184,85	501.888,90
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>11.638.337,77</b>	<b>188.996,86</b>	<b>0,00</b>	<b>11.827.334,63</b>	<b>7.262.995,10</b>

## Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2019

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2019		Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch- nahme	Abgänge			
<b>161 - Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt</b>							
5.1.1.03.02.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	327.351,16	327.351,16
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	327.351,16	327.351,16
52692.40003	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Martin-Luther-Straße						
5.1.1.03.02.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.549,67	1.609.549,67
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.549,67	1.609.549,67
52692.40004	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Stadtarchiv						
5.1.1.03.02.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.671,94	1.265.671,94
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.671,94	1.265.671,94
52692.40005	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Ernst-Moritz-Arndt-Schule						
5.1.1.03.02.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	671.610,27	671.610,27
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	671.610,27	671.610,27
52692.40012	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Mühlenstraße						
5.1.1.03.02.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	5.113.442,24	5.113.442,24
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	5.113.442,24	5.113.442,24
52692.40020	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Hansering 1.BA - Spundwand						
<b>Summe Produkt / SK:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.987.625,28</b>	<b>8.987.625,28</b>
<b>Summe Finanzkonto:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.987.625,28</b>	<b>8.987.625,28</b>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2019					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2018	10.934.600,00	10.934.600,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2019					
Zuwendungen mit zeitlicher Zweckbindung	1.200.000,00	1.000.000,00	200.000,00	0,00	0,00
Stadtarchiv	361.300,00	361.300,00	0,00	0,00	0,00
Mühlenstraße	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
Hansering 1.BA - Spundwand	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße	2.000.000,00	1.500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
Theater	19.350.000,00	2.000.000,00	8.900.000,00	8.450.000,00	0,00
Grundschule an der Osnabrücker Straße	18.000.000,00	2.000.000,00	6.000.000,00	10.000.000,00	0,00
B-Plan 55 Erschließung	3.400.000,00	500.000,00	1.000.000,00	1.900.000,00	0,00
Kuhstraße / Roßmühlenstraße Gehweg	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00
Klex	3.750.000,00	0,00	2.500.000,00	1.250.000,00	0,00
Hafenstraße 2-BA	2.000.000,00	0,00	1.500.000,00	500.000,00	0,00
Jahn-Gymnasium	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
Domstraße (zw. Rotgerber und Fleischer)	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
Baderstraße / Wallstraße	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>52.526.300,00</b>	<b>8.431.300,00</b>	<b>20.665.000,00</b>	<b>23.430.000,00</b>	<b>0,00</b>

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Innenstadt / Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2019

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
<b>a</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze</b>	-	<b>827.896,86</b>	<b>0,00</b>	<b>801.616,92</b>	<b>115.365,15</b>	<b>14.271,08</b>	<b>30.285,11</b>	<b>655.966,66</b>	<b>1.058.764,46</b>	<b>570.749,32</b>
	Bahnhofsumfeld	5745/5936/5416	0,00	0,00	6.970,57	0,00	0,00	0,00	6.970,57	6.970,57	0,00
	Hafenstraße	6039	3.699,80	0,00	0,00	0,00	0,00	328,23	-328,23	3.371,57	328,23
	Robert-Blum-Straße	6050	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Lange Straße 4.BA, 1.TBA	6060	1.400,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.826,48	-1.826,48	0,00	1.400,25
	Karl Marx-Platz	6080	8.766,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546,93	-2.546,93	6.219,80	2.546,93
	Lange Straße 4.BA, 2.TBA	6088	6.777,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474,14	-1.474,14	0,00	6.777,43
	Lange Straße 4.BA, 3.TBA	6089	1.752,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.752,31	-1.752,31	0,00	1.752,31
	Wiesenstraße 1.BA	6092	2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85	-2.115,85	0,00	2.115,85
	Wiesenstraße 2.BA	6093	2.796,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.492,02	-2.492,02	304,42	2.492,02
	Wiesenstraße 3.BA	5869	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	-1.306,38	0,00	1.306,38
	Salinenstraße	6094	5.730,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.908,64	-3.908,64	1.822,24	3.908,64
	Museumshafen	6017	8.852,45	0,00	0,00	0,00	0,00	4.737,10	-4.737,10	4.115,35	4.737,10
	Am Mühlentor	6056	4.653,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.653,79	0,00
	Päpke-Platz	5936	6.830,26	0,00	0,00	0,00	0,00	2.472,67	-2.472,67	4.357,62	2.472,64
	Martin-Luther-Straße	5974	621.843,06	0,00	417.029,38	13.841,38	0,00	0,00	403.188,00	1.025.031,06	13.841,38
	Martin-Luther-Straße - Brücke	5974	40.106,78	0,00	214.008,43	51.940,46	0,00	3.655,40	158.412,57	0,00	254.115,21
	Pfarrer-Wachsmann-Straße	16195	3.587,00	0,00	2.785,79	2.785,79	0,00	1.668,96	-1.668,96	1.918,04	4.454,75
	Mühlenstraße	5582	46.707,07	0,00	21.554,48	0,00	0,00	0,00	21.554,48	0,00	68.261,55
	Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg	16203	15.222,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.222,17
	Hansering 1. BA, Spundwand	16245	6.154,44	0,00	139.268,27	46.797,52	0,00	0,00	92.470,75	0,00	145.422,71
	An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Str.	16243	12.969,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.969,81
	Kleinsportanlage Arndt-Schule	SSV 162	0,00	0,00	0,00	0,00	14.271,08	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>b</b>	<b>Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen</b>	-	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>c</b>	<b>Wallanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	EFRE Wallanlagen und Credneranlagen	6102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EFRE Schießwall (incl. Mehrzweckgebäude) 2.BA	6103	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EFRE Schießwall 2.BA	16127	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>d</b>	<b>Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde</b>		<b>7.169.924,45</b>	<b>0,00</b>	<b>6.044.762,23</b>	<b>891.404,17</b>	<b>0,00</b>	<b>47.281,33</b>	<b>5.100.521,81</b>	<b>27.455,25</b>	<b>13.187.231,43</b>
	Stadthaus	5916	36.000,48	0,00	0,00	0,00	0,00	8.545,23	-8.545,23	27.455,25	8.545,23
	Käthe-Kollwitz-Schule	6096	33.270,92	0,00	0,00	0,00	0,00	33.270,92	-33.270,92	0,00	33.270,92
	Stadtarchiv	6087	2.146.709,57	0,00	3.734.527,11	519.239,07	0,00	2.679,04	3.212.609,00	0,00	5.881.236,68
	Ernst-Moritz-Arndt-Schule	16199	4.678.935,06	0,00	1.753.301,83	222.980,20	0,00	2.786,14	1.527.535,49	0,00	6.432.236,89
	Theater	16204	275.008,42	0,00	551.378,37	149.184,90	0,00	0,00	402.193,47	0,00	826.386,79
	Grundschule an der Osnabrücker Straße	16242	0,00	0,00	5.554,92	0,00	0,00	0,00	5.554,92	0,00	5.554,92
<b>e</b>	<b>Einrichtungen in Trägerschaft Dritter</b>	-	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>f</b>	<b>sonstige unfertige Leistungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>7.997.821,31</b>	<b>0,00</b>	<b>6.846.379,15</b>	<b>1.006.769,32</b>	<b>14.271,08</b>	<b>77.566,44</b>	<b>5.756.488,47</b>	<b>1.086.219,71</b>	<b>13.757.980,75</b>

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Ifd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Darlehen 1	27.11.1996	511.291,88	113.620,48	28.405,10	28.405,10	85.215,38	426.076,50	-14.202,65	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abt. III, Nr. 2 511.291,88 € (1Mio DM) UR 2835/96 - Notar Friccius
2	Darlehen 2	22.10.2004	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12205 Abt. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596 - Notar Hoischen
3	Darlehen 3	09.02.2004	77.000,00	19.500,00	7.375,00	4.250,00	15.250,00	61.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 11370 Abt. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04 - Notar Hoischen
4	Darlehen 4	03.03.2000	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	61.355,03	-4.955,03	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5545 Abt. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00 - Notar Hoischen
5	Darlehen 5	12.10.1999	81.806,70	0,00	2.216,70	0,00	0,00	81.806,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5938 Abt. III, Nr. 3 81.806,70 € (160TDM) UR 1107/99 Notar Randt Villingen
6	Darlehen 6	25.09.1999	102.258,38	19.758,38	8.550,00	5.700,00	14.058,38	88.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5757 Abt. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus Osnabrück
7	Darlehen 7	27.02.2003	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9473 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293 Notar Hoischen
8	Darlehen 8	05.06.1999	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2751 Abt. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999 Notar Willemer Hamburg
9	Darlehen 9	03.11.1997	120.599,46	31.599,46	9.150,00	6.100,00	25.499,46	95.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 840 Abt. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29DM) UR 2381/97 N. Hoischen
10	Darlehen 10	29.04.1994	191.734,46	32.562,66	10.000,00	10.000,00	22.562,66	169.171,80	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956 Abt. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushalt Jahr	Tilgung soll 2019	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2019	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltjahrs lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltjahrs	Zinsen im Haushalt Jahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltjahrs lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltjahrs	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
11	Darlehen 11	11.04.2002	38.346,89	9.546,89	2.880,00	1.920,00	7.626,89	30.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abt. III, Nr. 2 Gesamthaft GB-Nr. 5539 38.346,89 € UR 0563K/202 Notar Koch
12	Darlehen 12	17.03.2006	400.000,00	170.000,00	10.000,00	20.000,00	150.000,00	250.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abt. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	Darlehen 13	08.06.2006	450.000,00	168.750,00	33.750,00	22.500,00	146.250,00	303.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763 Abt. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Hoischen
14	Darlehen 14	08.09.1998	204.522,75	0,00	1.000,00	1.000,00	-1.000,00	204.522,75	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336 Abt. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Hoischen
15	Darlehen 15	27.12.1999	102.258,38	24.008,38	20.300,00	15.100,00	8.908,38	93.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514 Abt. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Hoischen
16	Darlehen 16	18.02.2000	178.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	178.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328 Abt. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notarin Schröder
17	Darlehen 17	11.08.2000	178.952,16	133.952,16	0,00	0,00	133.952,16	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM)
18	Darlehen 18	28.02.2001	40.096,92	0,00	0,00	0,00	0,00	40.096,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020 Abt. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H Notar Hoischen
19	Darlehen 19	23.03.1996	230.081,35	0,00	0,00	0,00	0,00	230.081,35	0,00	0,00	43.873,11	0,00	0,00	GB-Nr. 873 Abt. III, Nr. 2 230.081,25 € (450 TDM) UR 879/96 N. Dr. Nesemann Hamburg
20	Darlehen 20	27.02.2003	100.000,00	55.259,85	5.000,00	3.823,24	51.436,61	48.563,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10743 Abt. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02 Notar Friccius
21	Darlehen 21	26.04.2000	79.250,24	20.750,24	23.450,24	20.750,24	0,00	79.250,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859 Abt. III, Nr. 1 GS zug. Sparkasse Bonn Abtretung an BauBeCon in Höhe 148.000,00 €

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
22	Darlehen 22	28.02.2001	35.790,43	0,00	0,00	0,00	0,00	35.790,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281 Abt. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Friccius
23	Darlehen 23	07.03.2000	127.822,97	13.262,97	16.782,97	13.262,97	0,00	127.822,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026 Abt. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bülte Bramsche
24	Darlehen 24	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611
25	Darlehen 25	08.09.1998	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 N. Dr. Beckmann Hamburg
26	Darlehen 26	18.12.2002	50.000,00	8.370,00	4.230,00	2.820,00	5.550,00	44.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1381 Abt. III, Nr. 50.000,00 € UR 420/2003 Notarin Schröder
27	Darlehen 27	23.06.2004	50.000,00	12.300,00	4.200,00	2.800,00	9.500,00	40.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 Notar Friccius
28	Darlehen 28	14.09.2005	50.000,00	13.550,00	4.200,00	2.800,00	10.750,00	39.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 Notarin Schröder
29	Darlehen 29	13.11.1998	63.245,06	2.945,06	4.695,06	2.945,06	0,00	63.245,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 Notari Friccius
30	Darlehen 30	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6553 Abt. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 Notar Bülte Bramsche
31	Darlehen 31	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7736 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 Notar Bülte Bramsche
32	Darlehen 32	15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 Notar Bülte Bramsche

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushalt Jahr	Tilgung soll 2019	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2019	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltjahrs lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltjahrs	Zinsen im Haushalt Jahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltjahrs lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltjahrs	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
33	Darlehen 33	21.07.1997	61.597,89	57.547,89	5.946,73	5.946,73	51.601,16	9.996,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 Notar Friccius
34	Darlehen 34	09.02.2004	400.000,00	102.000,00	33.000,00	22.000,00	80.000,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04 Notar Hoischen
35	Darlehen 35	27.11.1996	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Pickart Wildeshausen
36	Darlehen 36	28.09.2005	50.000,00	20.000,00	3.750,00	2.500,00	17.500,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05 Notar Friccius Greifswald
37	Darlehen 37	27.01.2006	150.000,00	60.000,00	11.250,00	7.500,00	52.500,00	97.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Friccius Greifswald
38	Darlehen 38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gelöscht
39	Darlehen 39	05.05.1997	75.418,75	32.218,75	0,00	0,00	75.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053
40	Darlehen 40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Friccius Greifswald
41	Darlehen 41	19.03.2000	76.693,78	28.893,78	3.900,00	3.900,00	24.993,78	51.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00 Notar Friccius Greifswald
42	Darlehen 42	29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 N. Middelmann Wedel
43	Darlehen 43	16.06.2006	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Friccius Greifswald

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
44	Darlehen 44	20.09.2002	50.000,00	39.693,95	855,54	855,54	38.838,41	11.161,59	-855,54	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Hoischen Greifswald
45	Darlehen 45	30.04.2007	550.000,00	233.750,00	41.250,00	27.500,00	206.250,00	343.750,00	-13.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332 Abt. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 Notarin Schröder
46	Darlehen 46	17.01.2003	167.355,15	44.155,15	13.200,00	8.800,00	35.355,15	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2335 Abt. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hienstorfer Neumünster
47	Darlehen 47	29.04.2002	837.496,10	500.472,37	0,00	0,00	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 48	19.02.2001	76.693,78	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 49	15.09.2015	70.416,00	65.121,00	5.292,16	3.530,00	61.591,00	8.825,00	-2,84	0,00	0,00	0,00	0,00	noch keine
49	Darlehen 50	30.09.2019	102.769,67	0,00	15.000,00	15.000,00	87.769,67	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
			<b>7.804.751,96</b>	<b>3.117.602,60</b>	<b>329.629,50</b>	<b>261.708,88</b>	<b>3.001.863,39</b>	<b>5.007.427,91</b>	<b>-94.766,06</b>	<b>0,00</b>	<b>43.873,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
				-	m <sup>2</sup>	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl													
1	5	42/3 (H)	Salinenstraße	24	999	19.384,16	0,00	0	0	0	01.06.2007	Teilung	01.06.2007	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	
	5	42/4	Salinenstraße	24	624	12.107,82	34.320,00	0	0	0		23.08.2012		0,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	-	0,00	0,00
	5	42/5	Salinenstraße	24	375	7.276,34	0,00	0	0	0		23.08.2012		0,00	0,00	-	-				7.276,34	0,00	
2	5	4/4	Salinenstraße		310	0,00	17.050,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	17.050,00	0,00	-	ja	23.08.2012		17.050,00	0,00	0,00	
3	5	44/5	Salinenstraße		194	0,00	10.670,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	10.670,00	0,00	-	ja	23.08.2012		10.670,00	0,00	0,00	
4	24	55	Wolleberstraße	18	161	16.905,00	0,00	0	0	0	01.01.2001	-	01.01.2001	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	16.905,00	0,00	
5	24	56/3	an der Kapauenstraße	-	142	0,00	25.058,82	0	0	0	01.03.1994	01.03.2017	01.03.1994	18.877,48	0,00	10.02.2017	-	19.12.2016	0,00	0,00	8.094,00	0,00	
6	24	25/2	an der Kapauenstraße	-	28	0,00	4.941,18	0	0	0	01.03.1994	01.03.2017	01.03.1994	3.722,32	0,00	10.02.2017	-	19.12.2016	0,00	0,00	1.344,00	0,00	
7	26	41/2	an der J.-Seb.-Bach-Straße	15a	137	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	-	01.07.2002	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	9.590,00	0,00	
8	26	74	an der F.-Löffler-Straße	54	113	22.688,61	0,00	0	0	0	01.01.2002	-	01.01.2002	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	9.605,00	0,00	
9	26	78	Fischstraße	13	300	0,00	278.000,00	6	0	0	01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995	273.800,00	0,00	25.07.2014	-	28.07.2014	261.766,43	0,00	42.000,00	0,00	
			Gebäude Fischstraße	13		0,00					01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995		0,00	25.07.2014	-	28.07.2014		13.533,00	0,00		
10	29	45	Mühlenstraße	30	390	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	175.500,00	0,00	
			Gebäude Mühlenstraße	30		0,00					01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	
11	29	19/1	Brüggstraße	30	248	0,00	166.000,00	2	1	0	01.09.2001	19.11.2015	01.09.2001	161.416,96	0,00	14.12.2015	-	19.11.2015	161.416,96	0,00	49.600,00	0,00	
			Gebäude Brüggstraße	30		0,00					01.09.2001	-	01.09.2001	0,00	0,00	14.12.2015	-	19.11.2015		2.096,00	0,00		
12	31	109	Baderstraße	11	585	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	90.675,00	0,00	
			Gebäude Baderstraße	11		0,00					01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	
13	31	48	an der Domstraße	45	87	8.804,25	0,00	0	0	0	01.11.1995	-	01.11.1995	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	8.804,25	0,00	
14	31	51	an der Domstraße	48	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	15.120,00	0,00	
15	31	53	Fleischerstraße	13	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	21.240,00	0,00	
16	34	22/37	an der Hirtenstraße	-	20	0,00	2.860,00	0	0	0	01.01.1994	16.12.2019	01.01.1994	550,00	0,00	16.12.2019	-	01.10.2019	0,00	0,00	1.400,00	0,00	
17	34	22/76	an der Hirtenstraße	-	120	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	8.160,00	0,00	
18	34	22/77	an der Hirtenstraße	-	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	2.040,00	0,00	
19	34	22/64	an der Hirtenstraße	-	51	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	3.468,00	0,00	
20	34	22/65	an der Hirtenstraße	-	37	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	2.516,00	0,00	
21	34	22/66	an der Hirtenstraße	-	106	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	7.208,00	0,00	
22	40	7	Gützkower Straße	54	560	0,00	36.850,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	34.987,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	34.987,60	0,00	33.600,00	0,00	
23	40	8	Gützkower Straße	53	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	0,00	
24	40	9	Gützkower Straße	52	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	25.07.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	0,00	
25	41	102	Baustraße	18	273	0,00	24.000,00	0	0	0	01.04.2007	22.04.2014	01.04.2007	21.777,48	0,00	03.07.2014	-	22.04.2014	21.777,78	0,00	19.110,00	0,00	
26	41	140	Burgstraße	11	336	0,00	116.000,00	6	0	0	01.10.1998	24.03.2014	01.10.1998	66.270,47	0,00	07.05.2014	-	24.03.2014	66.270,47	0,00	23.520,00	0,00	
			Gebäude Burgstraße	11		0,00					01.10.1998	24.03.2014	01.10.1998		0,00	07.05.2014	-	24.03.2014		338,00	0,00		
27	41	171/2	an der Burgstraße	14/15	577	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	-	01.01.1998	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	20.195,00	0,00	
28	41	248	Burgstraße	4a	134	0,00	18.703,33	3	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	72.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	72.000,00	0,00	9.240,00	0,00	
			Gebäude Burgstraße	4a		0,00	55.096,67				01.10.1991	30.01.2015	01.01.1991		0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		2.008,00	0,00		
29	41	249	Arndtstraße	29	220	0,00	28.621,77	6	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	144.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	144.000,00	0,00	14.140,00	0,00	
			Gebäude Arndtstraße	29		0,00	117.978,23				01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991		0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		3.187,00	0,00		
30	41	250	Arndtstraße	30	302	0,00	42.790,97	7	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	120.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	120.000,00	0,00	21.140,00	0,00	
			Gebäude Arndtstraße	30		0,00	81.705,10				01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991		0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		2.966,00	0,00		
31	41	251	Arndtstraße	30	12	0,00	1.700,30	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	1.600,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	1.600,00	0,00	840,00	0,00	
32	41	252	Arndtstraße	30	59	0,00	8.359,82	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	7.478,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	7.478,00	0,00	4.130,00	0,00	
33	41	253	Arndtstraße	30	85	0,00	12.043,81	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	10.800,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	10.800,00	0,00	5.950,00	0,00	
34	41	270	Steinstraße	1	496	0,00	116.000,00	7	0	0	01.01.1995	18.03.2014	01.01.1995	111.718,87	0,00	23.04.2014	-	18.03.2014	111.718,87				

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis			Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR)	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen + Einbringungswert	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilan- stichtag x	Ab- schrei- bungen		
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		-	m <sup>2</sup>	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
41 44	8/1	Hafenstraße	-	34	901	0,00	185.295,20	0	0	0	0	0	01.01.2004	13.05.2014	01.01.2004	172.373,70	0,00	29.05.2014	-	13.05.2014	172.373,70	0,00	36.040,00	0,00	0,00	
42 44	29/4	an der Marienstraße	-	-	129	0,00	9.288,00	0	0	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	5.160,00	0,00	0,00	
43 44	36/7	an der Marienstraße	-	-	28	0,00	2.016,00	0	0	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	1.120,00	0,00	0,00	
44 45	5/1	an der Straße "An den Wurthen"	-	-	884	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.846,00	0,00	0,00
45 45	25/26	zwischen "Am St. Georgsfeld" und "An den Wurthen"	-	-	4.276	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	171.040,00	0,00	0,00
46 44	67/7	An den Wurthen	-	-	19.946	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	484.687,80	0,00	0,00	
47 44	67/8	An den Wurthen	-	-	18.649	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	453.170,70	0,00	0,00	
48 44	68/11	An den Wurthen	-	-	1.530	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	37.179,00	0,00	0,00	
49 44	68/13	An den Wurthen	-	-	250	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	6.075,00	0,00	0,00	
50 44	68/19	An den Wurthen	-	-	3.057	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	74.285,10	0,00	0,00	
51 44	69/1	An den Wurthen	-	-	1.306	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	31.735,80	0,00	0,00	
52 44	69/2	An den Wurthen	-	-	947	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	23.012,10	0,00	0,00	
53 44	70/5	An den Wurthen	-	-	1.326	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	32.221,80	0,00	0,00	
54 44	70/6	An den Wurthen	-	-	9.838	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	239.063,40	0,00	0,00	
55 44	70/7	An den Wurthen	-	-	600	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	54,60	0,00	0,00	
56 44	87/20	an der Marienstraße	-	-	390	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	25.855,20	0,00	0,00	
57 44	71/2	An den Wurthen	-	-	1.206	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	18.030,60	0,00	0,00	
Ifd. Nr. 46 - 57: Weiterführung nach Neuvermessung und Wertermittlung unter Ifd. Nr. 98 - 117																										
58 27	58/1 (H)	A 11 Quartier	-	-	26	0,00	3.425,09	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.376,69	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.376,69	0,00	2.376,69	0,00	0,00	
59 27	49 (H)	A 11 Quartier	-	-	379	0,00	49.927,25	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	44.120,26	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	44.120,26	0,00	44.120,26	0,00	0,00	
60 27	45 (H)	A 11 Quartier	-	-	851	0,00	112.105,78	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	99.066,87	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	99.066,87	0,00	99.066,87	0,00	0,00	
61 27	42/1 (H)	A 11 Quartier	-	-	40	0,00	5.269,37	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.656,49	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.656,49	0,00	4.656,49	0,00	0,00	
62 27	38 (H)	A 11 Quartier	-	-	190	0,00	25.029,49	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	22.118,34	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	22.118,34	0,00	22.118,34	0,00	0,00	
63 27	56/5 (H)	A 11 Quartier	-	-	36	0,00	4.742,43	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.190,84	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.190,84	0,00	4.190,84	0,00	0,00	
64 27	35 (H)	A 11 Quartier	-	-	20	0,00	2.634,68	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.328,25	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.328,25	0,00	2.328,25	0,00	0,00	
65 27	50 (H)	A 11 Quartier	-	-	150	0,00	19.760,13	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	17.461,85	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	17.461,85	0,00	17.461,85	0,00	0,00	
66 27	46 (H)	A 11 Quartier	-	-	391	0,00	51.508,06	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	45.517,21	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	45.517,21	0,00	45.517,21	0,00	0,00	
67 27	42/2 (H)	A 11 Quartier	-	-	400	0,00	52.693,67	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	46.564,92	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	46.564,92	0,00	46.564,92	0,00	0,00	
68 27	57/3 (H)	A 11 Quartier	-	-	47	0,00	6.191,51	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.471,38	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	5.471,38	0,00	5.471,38	0,00	0,00	
69 27	39 (H)	A 11 Quartier	-	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00	
70 27	51/2 (H)	A 11 Quartier	-	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00	
71 27	36 (H)	A 11 Quartier	-	-	45	0,00	5.928,04	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.238,55	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	5.238,55	0,00	5.238,55	0,00	0,00	
72 27	47 (H)	A 11 Quartier	-	-	231	0,00	30.430,59	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	26.891,24	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	26.891,24	0,00	26.891,24	0,00	0,00	
73 27	43 (H)	A 11 Quartier	-	-	615	0,00	81.016,52	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	71.593,56	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	71.593,56	0,00	71.593,56	0,00	0,00	
74 27	40 (H)	A 11 Quartier	-	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00	
75 27	52/2 (H)	A 11 Quartier	-	-	113	0,00	14.885,96	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	13.154,59	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	13.154,59	0,00	13.154,59	0,00	0,00	
76 27	48 (H)	A 11 Quartier	-	-	470	0,00	61.915,06	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	54.713,78	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	54.713,78	0,00	54.713,78	0,00	0,00	
77 27	44 (H)	A 11 Quartier	-	-	336	0,00	44.262,68	0	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	39.114,53	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	39.114,53	0,00	39.114,53	0,00</		

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis			Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR)	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilan- zstichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis Euro	Verkaufs- preis Euro	WE	GE	andere	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereit- stellung Datum	Euro	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
91 44	68/16	an der Straße "An den Wurthen"		-	570	46.901,13	0,00	0	0	0	09.05.2016	-	09.05.2016	46.901,13	0,00	-		0,00	0,00	-	46.901,13	0,00		
92 44	68/18	an der Straße "An den Wurthen"		-	1.166	95.941,62	0,00	0	0	0	09.05.2016	-	09.05.2016	95.941,62	0,00	-		0,00	0,00	-	95.941,62	0,00		
93 33	3/8	Kapauenstraße	20	101	0,00	16.700,00	0	0	0	0	01.01.2017	01.11.2017	01.01.2017	15.453,00	0,00	13.10.2017	-	09.10.2017	15.453,00	0,00	15.453,00	0,00		
		Gebäude Kapauenstraße	20		0,00	0,00	0	0	0	0	01.01.2017	01.11.2017	01.01.2017	0,00	0,00	13.10.2017	-	09.10.2017	0,00	0,00	0,00	0,00		
94 41	394/1	an der Burgstraße	-	26	0,00	5.600,00	0	0	0	0	01.01.2017	17.03.2017	01.01.2017	5.096,00	0,00	17.03.2017	-	07.02.2017	5.096,00	0,00	5.096,00	0,00		
95 5	4/5	Salinenstraße	-	1.104	0,00	0,00	0	0	0	0	07.12.2017	-	07.12.2017	44.160,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	44.160,00	0,00		
95 27	8/7	an der Roßmühlenstraße	-	1.726	0,00	324.575,00	0	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	310.680,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017		0,00	310.680,00	0,00		
96 27	14/5	an der Roßmühlenstraße	-	52	0,00	9.780,00	0	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	9.360,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017		0,00	9.360,00	0,00		
97 27	1/7	an der Joh.-Seb.-Bach-Straße	-	30	0,00	5.645,00	0	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	5.400,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017		0,00	5.400,00	0,00		
98 44	70/10	An den Wurthen	-	8.394	0,00	1.242.312,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	1.242.312,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	1.242.312,00	0,00		
99 44	70/11	An den Wurthen	-	4.921	0,00	728.308,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	728.308,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	728.308,00	0,00		
100 44	70/12	An den Wurthen	-	4.969	0,00	735.412,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	735.412,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	735.412,00	0,00		
101 44	70/13	An den Wurthen	-	4.366	0,00	646.168,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	646.168,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	646.168,00	0,00		
102 44	70/15	An den Wurthen	-	8.356	0,00	1.236.688,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	1.236.688,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	1.236.688,00	0,00		
103 44	70/16	An den Wurthen	-	5.873	0,00	869.204,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	869.204,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	869.204,00	0,00		
104 44	70/17	An den Wurthen	-	6.569	0,00	972.212,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	972.212,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,06	972.212,00	0,00		
105 44	70/18	An den Wurthen	-	2.742	0,00	405.816,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	405.816,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	405.816,00	0,00		
106 44	70/19	An den Wurthen	-	4.147	0,00	613.756,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	613.756,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	613.756,00	0,00		
107 44	70/20	An den Wurthen	-	4.323	0,00	639.804,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	639.804,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	639.804,00	0,00		
108 44	70/21	An den Wurthen	-	4.720	0,00	698.560,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	698.560,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	698.560,00	0,00		
109 44	70/22	An den Wurthen	-	134	0,00	19.832,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	19.832,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	19.832,00	0,00		
110 44	70/23	An den Wurthen	-	685	0,00	101.380,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	101.380,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,06	101.380,00	0,00		
111 44	70/24	An den Wurthen	-	668	0,00	98.864,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	98.864,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	98.864,00	0,00		
112 44	70/25	An den Wurthen	-	746	0,00	110.408,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	110.408,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	110.408,00	0,00		
113 44	119/1	An den Wurthen	-	3	0,00	444,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	444,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	444,00	0,00		
114 44	119/2	An den Wurthen	-	48	0,00	7.104,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	7.104,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	7.104,00	0,00		
115 44	119/3	An den Wurthen	-	1	0,00	148,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	148,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	148,00	0,00		
116 44	119/4	An den Wurthen	-	1	0,00	148,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	148,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,06	148,00	0,00		
117 44	70/9	An den Wurthen	-	55	0,00	8.140,00	0	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	8.140,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	8.140,00	0,00		

862.742,34

angekauft Grundstücke: 187.239,34

eingebaute Grundstücke: 675.503,00

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sonervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2019

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs-betrag	Zweckbindungs-dauer	kumulierte Abschreibung zu <b>Beginn</b> des Haushalts-jahres 2019	Abschreibung im Haushalt Jahr 2019	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2019	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	kumulierte Abschreibung zum <b>Ende</b> des Haushalts-jahres 2019
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>abgeschriebene Zuwendungen</b>								
1	BADERSTR. 25 - REMIESE	<b>201.466,71</b>	10	201.466,71	0,00	0,00	0,00	201.466,71
5724								
2	BAHNHOFSTR. 9	<b>184.000,00</b>	10	184.000,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
5121								
3	BURGSTR. 30	<b>186.894,64</b>	10	186.894,64	0,00	0,00	0,00	186.894,64
5721								
4	FISCHSTR. 18	<b>598.883,08</b>	10	598.883,08	0,00	0,00	0,00	598.883,08
5049								
5	FISCHSTR. 24	<b>479.801,07</b>	10	479.801,07	0,00	0,00	0,00	479.801,07
5332								
6	KAPAUNENSTR. 21	<b>132.764,83</b>	10	132.764,83	0,00	0,00	0,00	132.764,83
5376								
7	LANGE STR. 60 (HOFGEBAUDE)	<b>142.903,64</b>	10	142.903,64	0,00	0,00	0,00	142.903,64
5747								
8	SALINENSTR. 47	<b>186.551,97</b>	10	186.551,97	0,00	0,00	0,00	186.551,97
5870								
9	STEINBECKERSTR. 1	<b>382.704,40</b>	10	382.704,40	0,00	0,00	0,00	382.704,40
5334								
10	STEINBECKERSTR. 31	<b>450.000,00</b>	10	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
5337								
11	STEINBECKER STR 29	<b>317.287,46</b>	10	317.287,46	0,00	0,00	0,00	317.287,46
5649								
12	BAUSTR 28	<b>130.967,09</b>	10	130.967,09	0,00	0,00	0,00	130.967,09
5607								
13	STEINBECKER STR 43	<b>255.340,54</b>	10	255.340,54	0,00	0,00	0,00	255.340,54
5077								
	<b>Summe:</b>	<b>3.649.565,43</b>		<b>3.649.565,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.649.565,43</b>

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs-betrag	Zweckbindungs-dauer	kumulierte Abschreibung zu <b>Beginn</b> des Haushaltsjahres 2019	Abschreibung im Haushalt Jahr 2019	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2019	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	kumulierte Abschreibung zum <b>Ende</b> des Haushaltjahres 2019
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>geleistete Zuwendungen - 012100000</b>								
14	WOLLWEBERSTR. 8	<b>24.740,10</b>	10	12.741,15	2.474,01	9.524,94	11.998,95	15.215,16
16137								
15	KUHSTR. 25	<b>81.691,48</b>	10	42.657,85	8.169,15	30.864,48	39.033,63	50.827,00
6105								
16	MÜHLENSTR. 29	<b>25.293,45</b>	10	10.261,77	2.529,35	12.502,33	15.031,68	12.791,12
16138								
17	LANGE STR. 84	<b>27.739,04</b>	10	10.402,12	2.773,90	14.563,02	17.336,92	13.176,02
16139								
18	HUNNENSTR. 16	<b>206.149,22</b>	10	47.928,58	20.614,92	137.605,72	137.601,42	68.543,50
16138								
19	STEINSTR. 41	<b>42.419,42</b>	10	15.164,51	4.241,94	23.012,97	27.254,91	19.406,45
16152								
20	ARNDTSTR. 6	<b>100.808,42</b>	10	35.525,36	10.080,84	55.202,22	65.283,06	45.606,20
5985								
21	DOMSTR. 40	<b>34.755,52</b>	10	12.251,26	3.475,55	19.028,71	22.504,26	15.726,81
5139								
22	HAFENSTR. 33	<b>102.989,00</b>	10	24.889,01	10.298,90	67.801,09	78.099,99	35.187,91
6042								
23	HAFENSTR. 34/35	<b>205.978,00</b>	10	49.778,02	20.597,80	135.602,18	156.199,98	70.375,82
16150								
24	ARNDTSTR. 7	<b>32.518,57</b>	10	11.476,92	3.251,86	17.789,79	21.041,65	14.728,78
5058								
25	BLEICHSTR. 13/14	<b>65.094,90</b>	10	12.742,99	6.509,49	45.842,42	52.351,91	19.252,48
5997								
26	LANGE STR.82, FISCHSTR.20a/21	<b>365.317,88</b>	10	40.083,33	36.531,78	288.702,77	284.916,67	76.615,11
16142								
27	Lange Str. 71	<b>120.380,00</b>	10	22.069,67	12.038,00	86.272,33	98.310,33	34.107,67
16193								
28	Joh.-Seb.-Bach-Straße 27	<b>500.000,00</b>	20	47.916,67	25.000,00	427.083,33	452.083,33	72.916,67
16201								
29	DOMSTR.52 / MARTIN-LUTHER-STR.11/12	<b>124.652,12</b>	10	19.736,58	12.465,22	92.450,32	104.915,54	32.201,80
5876								
30	LANGE REIHE 1	<b>264.321,74</b>	10	21.720,20	26.432,17	216.169,37	195.481,80	48.152,37
6094								

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs-betrag	Zweckbindungs-dauer	kumulierte Abschreibung zu <b>Beginn</b> des Haushalts-jahres 2019	Abschreibung im Haushalt Jahr 2019	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2019	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	kumulierte Abschreibung zum <b>Ende</b> des Haushalt-jahres 2019
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
31	STEINBECKER STR. 21	116.800,00	10	0,00	116.800,00	0,00	116.800,00	116.800,00
5689								
31	DOM ST. NIKOLAI	1.348.200,00	10	0,00	134.820,00	1.213.380,00	1.348.200,00	134.820,00
16200								
32	KIRCHE ST. JACOBI	270.000,00	10	0,00	11.250,00	258.750,00	181.790,00	11.250,00
16251								
33	MÜHLENSTR. 30	8.802,00	10	0,00	880,20	7.921,80	0,00	880,20
16165								
34	MÜHLENSTR. 20	29.690,00	10	0,00	742,25	28.947,75	0,00	742,25
16257								
	<b>Summe:</b>	<b>4.098.340,86</b>		<b>437.345,99</b>	<b>471.977,33</b>	<b>1.680.017,99</b>	<b>1.779.446,03</b>	<b>909.323,32</b>
<b>geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen - 01910000</b>								
	STEINBECKER STR. 35	334.703,23	10	0,00	0,00	334.703,23	134.139,23	0,00
16200								
	LANGE STR. 23-27	74.250,00	10	0,00	0,00	74.250,00	0,00	0,00
16258								
	KIRCHE ST.MARIEN	116.630,00	10	0,00	0,00	116.630,00	0,00	0,00
16263								
	<b>Summe:</b>	<b>525.583,23</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>525.583,23</b>	<b>134.139,23</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe gesamt</b>	<b>8.273.489,52</b>		<b>4.086.911,42</b>	<b>471.977,33</b>	<b>2.205.601,22</b>	<b>1.913.585,26</b>	<b>4.558.888,75</b>

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018							
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe		
				1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)					2.662.133,88	
2 <sup>2</sup>	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					0,00	
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.951.767,90	-2.454.861,54	125.227,52	2.622.133,88		
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00			
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.951.767,90	-2.454.861,54	125.227,52	2.622.133,88		
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	359.978,69				359.978,69	
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		10.789.566,29			10.789.566,29	
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00			0,00	
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1.295,95	1.295,95		
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres	5.311.746,59	8.334.704,75	126.523,47	13.772.974,81		
Kontrollrechnung:							
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				13.722.974,81		
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00		
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				13.722.974,81		

## **Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### **Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2019 noch nach.
5. Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva.
6. Die Rückzahlung von bereits ausgereichten Forderungen führt zu Abgängen, nicht zu laufenden Abschreibungen. Im Endergebnis führt dies nicht zu einer Veränderung der Endbestände und der Inanspruchnahme der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten, lediglich der Anlagenübersicht.
7. Die Zugänge Korrekturen aus Insolvenzverfahren sind in der Darlehensübersicht nicht in der Zugangsspalte der Anlagenübersicht ausgewiesen, sondern mit den Tilgungen verrechnet worden. Es erfolgte keine Zuschreibung in der Ergebnisrechnung.
8. Im Anhang 2019 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen werden. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.
9. Die Forderung i. H. v. 14.271,08 EUR wurde im Minus unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Kumuliert beträgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Konto 355 für öffentlich-nutzbare Objekte danach 884.095,65 EUR anstatt 869.824,57 EUR.
10. Die Verbindlichkeiten der Maßnahme Lange Str. 4. BA, 1. TA übersteigen die Bestände um 426,23 EUR und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. In der Aufstellung S. 59 im Anhang besteht nach Bereinigung der Vorjahresdifferenz eine Abweichung der Verbindlichkeiten zu dem Ausweis der Aufstellung der Vorräte um 1,47 EUR für die Käthe-Kollwitz-Schule.

Das Stadtarchiv weist in beiden Tabellen des Anhangs gegenüber den Bilanzwerten zu hohe Verbindlichkeiten i. H. v. 477,27 EUR aus.

11. Die unterjährigen Erhöhungen in den Zweckbindungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. BA Spundwand, die vollständig nach 2020 übertragen wurden. Da es sich um einen Beschluss für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen handelte, hätte der Ausweis allein in der Spalte überplanmäßige Aufwendungen erfolgen sollten. Analoge Erträge sind nicht ausgewiesen.
12. Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das <b>Vermögen</b> (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	36.109.920,82 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	67,2 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	32,8 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	359.978,69 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	359.978,69 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltvorjahren beträgt	4.951.767,90 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	5.311.746,59 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	17.035.765,25 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	27.825.331,54 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	11.150.840,93 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	13.772.974,81 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

*Agnes Oestreich*  
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 25.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2019 noch nach.
5. Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva.
6. Die Rückzahlung von bereits ausgereichten Forderungen führt zu Abgängen, nicht zu laufenden Abschreibungen. Im Endergebnis führt dies nicht zu einer Veränderung der Endbestände und der Inanspruchnahme der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten, lediglich der Anlagenübersicht.
7. Die Zugänge Korrekturen aus Insolvenzverfahren sind in der Darlehensübersicht nicht in der Zugangsspalte der Anlagenübersicht ausgewiesen, sondern mit den Tilgungen verrechnet worden. Es erfolgte keine Zuschreibung in der Ergebnisrechnung.
8. Im Anhang 2019 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen werden. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.
9. Die Forderung i. H. v. 14.271,08 EUR wurde im Minus unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Kumuliert beträgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Konto 355 für öffentlich-nutzbare Objekte danach 884.095,65 EUR anstatt 869.824,57 EUR.
10. Die Verbindlichkeiten der Maßnahme Lange Str. 4. BA, 1. TA übersteigen die Bestände um 426,23 EUR und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. In der Aufstellung S. 59 im Anhang besteht nach Bereinigung der Vorjahresdifferenz eine Abweichung der Verbindlichkeiten zu dem Ausweis der Aufstellung der Vorräte um 1,47 EUR für die Käthe-Kollwitz-Schule. Das Stadtarchiv weist in beiden Tabellen des Anhangs gegenüber den Bilanzwerten zu hohe Verbindlichkeiten i. H. v. 477,27 EUR aus.

11. Die unterjährigen Erhöhungen in den Zweckbindungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. BA Spundwand, die vollständig nach 2020 übertragen wurden. Da es sich um einen Beschluss für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen handelte, hätte der Ausweis allein in der Spalte überplanmäßige Aufwendungen erfolgen sollten. Analoge Erträge sind nicht ausgewiesen.
12. Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	36.109.920,82 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	67,2 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	32,8 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	359.978,69 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	359.978,69 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	4.951.767,90 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	5.311.746,59 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	17.035.765,25 EUR.
---	--------------------

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 27.825.331,54 EUR.  
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 11.150.840,93 EUR.  
Bestand liquide Mittel 31.12.2019 13.772.974,81 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Greifswald, den 25.09.2025

  
Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses